



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **43. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

13. Februar 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 13:55 Uhr;

14:00 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Beate Mennekes, Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Zur heutigen Tagesordnung** **7**

**1 Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften  
im Internet** **8**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4165

#### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Die beiden Sachverständigen tragen zunächst ihre Statements vor und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 14 siehe vAPr 16/22

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

| Organisationen/Verbände   | Sachverständige             | Stellungnahmen | Seiten            |
|---|-----------------------------|----------------|-------------------|
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe | Hans Buschmann              | 16/1397        | 8, 17, 24, 27     |
| Westfälische Wilhelms-Universität Münster                                 | Prof. Dr. Janbernd Oebbecke | 16/1343        | 9, 19, 24, 28, 29 |

Weitere Stellungnahmen:

| Organisationen/Verbände   | Sachverständige                    | Stellungnahmen |
|---|------------------------------------|----------------|
| Hostettler, Kramarsch & Partner, Frankfurt am Main                | Werner Klein                       | 16/1399        |
| Institute for Monetary and Financial Stability, Frankfurt am Main | Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann | 16/1429        |

## **Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung 30**

## **2 Perspektiven der Portigon AG 31**

Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/1625

- Der Ausschuss nimmt zunächst einen Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dietrich Voigtländer (Portigon AG) entgegen (*siehe dazu auch die als **Anlage 1 zu TOP 2** wiedergegebene Präsentation*). 31
- Anschließend beantworten die Vorstandsmitglieder Dietrich Voigtländer und Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer (Portigon AG) Fragen der Abgeordneten. 39
- StS Dr. Rüdiger Messal (FM) gibt ergänzende Erläuterungen zur Vorlage 16/1625 und beantwortet die sich dazu ergebenden Fragen der Ausschussmitglieder. 53

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen 58**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4575

Stellungnahmen 16/1324 und 16/1339

Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den federführenden Innenausschuss)

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4575** unverändert **anzunehmen**.

**4 Handhabung und Verwertung des Liegenschaftsvermögens aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds 59**

in Verbindung mit:

**Fragliche Wirksamkeit der beschlossenen Studienfondauflösung nach der aktuellen Stellungnahme des Katholischen Büros**

Vorlage 16/1619

Ralf Witzel (FDP) trägt Fragen vor, die das Finanzministerium beantwortet bzw. im Nachhinein schriftlich beantworten wird.

**5 Probleme bei der Bereitstellung von Steuererklärungsformularen für steuerpflichtige Privatpersonen und Kleingewerbebetreibende ohne Netzzugang 62**

Vorlage 16/1653

Es ergibt sich eine Debatte, in deren Verlauf die Vertreter des Finanzministeriums zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

- 6 Haltung der Landesregierung zur und Mitwirkung bei der Neuverhandlung eines Steuerabkommens mit der Schweiz durch die neue Bundesregierung** **66**
- Bericht der Landesregierung
- Kurzer Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 66
  - Aussprache 66
- 7 Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Dezember 2013** **69**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1572  
Vorlage 16/1620
- Fragen zur Vorlage 16/1620 werden von den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums beantwortet. Die Aussprache soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.
- 8 Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020** **71**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4824
- Der Ausschuss **beschließt**, ein **Sachverständigengespräch** durchzuführen, und fasst folgenden **Begrenzungsbeschluss: 3, 3, 2, 1, 1.**
- 9 Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes** **72**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4775

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**10 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) 73**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4774

Der Ausschuss **beschließt**, ein **Sachverständigenge-  
spräch** durchzuführen und die **Anzahl** der zuzuziehenden  
Personen auf ein Minimum **zu begrenzen**.

**11 Ergebnisverbesserung der nordrhein-westfälischen Landesfinanzen  
um 1,7 Mrd. Euro ohne Existenz heutiger föderaler Finanzausgleichs-  
mechanismen 74**

Vorlage 16/1646

Der Ausschuss nimmt eine ergänzende Tischvorlage  
entgegen (*siehe **Anlage zu TOP 11***) und kommt überein, die  
Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

**12 Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr  
2014 75**

Vorlage 16/1587

Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von MR Peter  
Landwehr (FM) beantwortet.

**13 Verschiedenes 77**



## Aus der Diskussion

### Zur heutigen Tagesordnung

**Vorsitzender Christian Möbius** weist zu **TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes** – darauf hin, dass der federführende Hauptausschuss heute Vormittag bereits einstimmig die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen habe. Auch der mitberatende Rechtsausschuss habe gestern einstimmig so votiert.

Eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses sei daher nicht mehr opportun, sodass dieser Punkt heute **abgesetzt** werden könne.

## 1 Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften im Internet

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4165

### Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

**Vorsitzender Christian Möbius:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zu unserer 43. Sitzung. Zu der öffentlichen Anhörung begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie den Sitzungsdokumentarischen Dienst. Mein Gruß gilt insbesondere den Sachverständigen, die unserer Einladung für die heutige Sitzung gefolgt sind.

Der genannte Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 17. Oktober 2013 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Ich danke Ihnen, den Herren Sachverständigen, ganz herzlich für Ihre Teilnahme. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen hinten aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen auch von den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die heute nicht hier sein können, gelesen worden sind. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen nur das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen.

Auf den Tischen hier im Saal finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für die Reihenfolge der Redner enthält.

Als Erstes bitte ich Herrn Buschmann, den stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, der für den Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie für sein eigenes Haus spricht, um seine mündliche Stellungnahme. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

**Hans Buschmann (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, Sie sagten, dass Sie alle die Stellungnahmen gelesen haben und wir uns kurzfassen sollten. Dem möchte ich gerne folgen.

Aus Sicht der Sparkassenverbände ist zunächst zu sagen, dass wir eher nach vorne blicken sollten als zurück. Dieser Gesetzentwurf basiert auf einer Datenbasis der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012. Ein Blick nach vorne aus Gesprächen mit den Sparkassen sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Rheinland zeigt, dass § 19 Abs. 6 in seiner jetzigen Fassung doch seine Wirkung erzielt hat. Wir gehen daher davon aus, dass – vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen – die Veröffentlichung

der Zahlen für den Jahresabschluss 2013 in dem Medium, dem Bundesanzeiger, erfolgen wird.

Rein wirtschaftlich gesehen zielt der Gesetzentwurf auf die Veröffentlichungspflicht der Sparkassen ab, wie wir sie bereits vor dem Jahr 2008 hatten. Der Gesetzgeber hat ganz klar erkannt – auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung dazu –, dass es hier verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Insofern möchte ich einfach auf die von uns abgegebenen Stellungnahmen verweisen, dass diese Bedenken bei uns nach wie vor vorhanden sind. Der Zweck heiligt letztendlich die Mittel, und insofern besteht für uns kein Grund, jetzt noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, weil es voraussichtlich so kommen wird, wie es zu erwarten ist.

Herr Prof. Oebbecke hat ja auch schon in seiner Stellungnahme gesagt: Es ist weitgehend zu erwarten, dass es veröffentlicht wird. Und darauf möchte ich mich im Moment auch beschränken, wenn Sie gestatten.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Buschmann. Gleich besteht ja noch die Möglichkeit, Fragen an Sie speziell zu richten. – Jetzt darf ich Herrn Prof. Oebbecke begrüßen und ihn um seine einführenden Worte bitten.

**Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Danke schön. – Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich will nur knapp zusammenfassen, was meines Erachtens wichtig ist.

Die gegenwärtige gesetzliche Hinwirkungspflicht, die sich an den Träger richtet, ist rechtlich relativ schwach ausgerichtet. – Ich muss hier zunächst um Nachsicht bitten, da sich in meiner Stellungnahme leider ein sinnenstellender Fehler oben auf Seite 2 in der vierten Zeile befindet. Denn dort ist leider das Wort „nicht“ untergegangen. Es muss in der vierten Zeile hinter „Verwaltungsrats“ heißen: „nicht“.

Man kann also die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht verbindlich anweisen, anders als wenn man eine kommunale GmbH hätte. So steht es im Sparkassengesetz, und es hat gute Gründe. Ich glaube nicht, dass Sie das ändern können, weil es da bundesrechtliche Vorgaben gibt. Es zeigt aber, dass diese Pflicht relativ schwach ist. Anders als im Bereich der privatrechtlich organisierten Kommunalwirtschaft könnte sich die Kommunalaufsicht, auch wenn sie wollte, nicht durchsetzen. Aber es klappt ja erstaunlich gut. Wenn wir bei allen Gesetzen solche Befolgungsquoten hätten, ginge es uns gut. Darauf komme ich später noch zurück.

Bei der Frage, kann man eine Publikationspflicht den Sparkassen auferlegen, wird die Zuständigkeit diskutiert. Hier bin ich mit dem Kollegen Siekmann – das werden Sie gelesen haben – einer Meinung. Dass der Bund hier im Handelsgesetzbuch verbindliche Vorgaben für Publikumsaktiengesellschaften gemacht hat, hindert überhaupt nicht, dass man weitergeht. Das ist ein Mindeststandard. Mehr wollte der Bund auch nicht.

Wenn man aus Gründen, die letztlich mit der kommunalen Struktur der Sparkassen zusammenhängen, eine größere Publikation will, dann kann das Land das regeln.

Die zweite verfassungsrechtliche Frage betrifft die Grundrechte der Betroffenen. Das ist, denke ich, ganz unproblematisch bei denen, die neue Verträge abschließen. Die wissen ja, auf was sie sich einlassen. Ich persönlich bin bei laufenden Verträgen nicht so großzügig wie der Kollege Siekmann. Ich finde, die laufenden Verträge darf man da nicht tangieren. Wir haben ungefähr 200 Jahre kommunale Sparkassen. Ich vermag nicht einzusehen, warum man im Einzelfall, bei dem einzelnen Vorstandsmitglied, dann nicht noch die drei Jahre Zeit hat, bis der Fünf-Jahres-Vertrag ausgelaufen ist. Das wäre meines Erachtens doch unverhältnismäßig, da einzugreifen.

Was den Antrag der Piraten betrifft: Die Zuständigkeit ist gegeben. Ich habe verfassungsrechtliche Bedenken, was die Maschinenlesbarkeit angeht. Wir haben ja in den letzten Jahren gelernt und lernen jede Woche mehr, dass es kaum noch Möglichkeiten gibt, Daten absolut zu schützen. Aber man kann auch, was den Zugang angeht, durchaus differenzieren. Ob das nun wirklich maschinenlesbar sein muss, ob man denjenigen, die es wissen wollen, nicht zumuten kann, im Internet in den Geschäftsbericht ihrer Sparkasse zu schauen – dort oder im Bundesanzeiger ist es in den allermeisten Fällen aufgeführt –, habe ich noch nicht so richtig verstanden. Ich konnte auch anhand des Antrages nicht verstehen, warum das wichtig sein sollte. Ich halte es deshalb für unverhältnismäßig. Das ist die verfassungsrechtliche Seite.

Was die rechtspolitische Seite anlangt, finde ich es richtig, dass Sie als Landtag danach sehen, ob die Gesetze, die Sie hier verabschiedet haben, befolgt werden. Ich meine nur, es wäre sinnvoll, die Aufmerksamkeit in andere Richtungen zu lenken. Bei den Sparkassen ist das alles besonders einfach – ich merke das immer, weil man häufig von Zeitungen angerufen wird, die irgendwo Probleme wittern –, weil das alles relativ offen zutage liegt.

Für einen anderen Bereich, bei dem es im Moment, wie ich finde, eher brennt, interessiert sich überhaupt keiner. Für die gesamten kommunalwirtschaftlichen Folgen der Energiewende, also die Enkel und Urenkel der Kommunen, die in diesem Feld tätig sind, interessiert sich niemand. Sie finden bei vielen Kommunen nicht die vorgeschriebenen Beteiligungsberichte, Sie finden bei einigen dieser Gesellschaften nicht einmal Gesellschaftsverträge. Diese sind aufgrund der gewählten Rechtsform nicht öffentlich zugänglich. Sie finden diese Angaben überhaupt nicht, obwohl die Hinwirkungspflicht ganz sicher gilt, aber es kümmert sich niemand darum.

Ich finde, man muss rechtspolitisch vielleicht die Kräfte an der Stelle bündeln, wo es angemessen ist. – So, wie es bisher gelaufen ist, sind wir hier in zwei bis drei Jahren bei 100 %. Das ist doch eine ganz gute Bilanz.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Prof. Oebbecke. Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordneten. Zunächst Herr Schulz, dann Herr Witzel.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Herren Sachverständige! Herr Buschmann, Herr Prof. Oebbecke, im Namen der Piratenfraktion möchte ich Ihnen herzlich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns vorab eingereicht haben, sowie für Ihre gerade erfolgten mündlichen Ausführungen

danken. Ich habe in Bezug auf Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Eingangstatements einige Nachfragen an Sie.

Ich möchte mit dem Vertreter des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Herrn Buschmann, beginnen. Sie sprechen auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme davon, dass die im Gesetz vorgesehene Regelung – ich zitiere – „lediglich einen nicht rechtskonformen Umgehungstatbestand darstellt.“

Meine erste Frage zu diesem Kontext: Können Sie bitte erläutern, wie Sie vor diesem Hintergrund die aktuell bestehende Hinwirkungspflicht beurteilen? Auf der einen Seite ist es ein Umgehungstatbestand und auf der anderen Seite die Hinwirkungspflicht des Trägers der Gemeinde.

Die zweite Frage bezieht sich ebenfalls auf Seite 2 Ihrer schriftlichen Stellungnahme. Da schreiben Sie, dass das Verhältnis zwischen den bereits bestehenden Normen zur Offenlegung und den im Gesetzentwurf vorgesehenen Normen nicht geregelt sei. Verstehen wir das richtig, dass es Ihnen nicht klar ist, ob die Hinwirkungspflicht weiterhin besteht? Nach unseren Vorstellungen besteht die Hinwirkungspflicht weiterhin, wenn die Veröffentlichung der geforderten Information im elektronischen Informationsregister bereits erfolgt ist oder umgekehrt.

Meine nächste Frage bezieht sich auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme. Es geht um die bestehenden Anstellungsverträge und damit einhergehende verfassungsrechtliche Restriktionen im Zusammenhang mit der Ableitung aus dem Urteil im Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz des OLG Köln. Darauf nehmen Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ja auch Bezug. Da schreibt das Gericht – ich zitiere –:

„Ist die Beklagte“

– das war in dem Fall die Sparkasse –

„danach aber verpflichtet, in den Jahresabschluss bzw. die Anlage dazu oder in den Lagebericht Daten aufzunehmen, die sich auf den Kläger beziehen,“

– das war ein Vorstandsmitglied der Sparkasse –

„so kann daraus eine Verletzung der vertraglichen Geheimhaltungspflicht im Verhältnis dem Kläger gegenüber nicht hergeleitet und daher von diesem auch nicht vorbeugend Unterlassung gefordert werden.“

Ich frage Sie, ob Sie mit mir die folgende Interpretation dieser Passage des Urteils, auf das Sie maßgeblich referenzieren, teilen: Wenn eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung getroffen würde, dann kann sich der Sparkassenvorstand nicht auf vertraglich vereinbarte Geheimhaltung stützen. Das ist im Übrigen auch die Tendenz, wie von Ihnen ausgeführt, dass man auch gut drei Jahre warten könne. Die Berufung auf die vertraglich vereinbarte Geheimhaltung würde damit dann fallen.

Dann noch eine weitere Frage, auch an Sie, Herr Buschmann. In Ihrer Stellungnahme auf Seite 3 sprechen Sie von Erwägungen des Datenschutzes, und auch dort unter Hinweis auf das OLG Köln. Lassen Sie mich bitte auch noch einmal aus diesem

Urteil, auf das ich maßgeblich referenziere, zitieren – gemeint ist die alte gesetzliche Regelung mit direkter Veröffentlichungspflicht –:

„Denn ergibt sich daraus die gesetzliche Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge in der Bilanz – und nur insoweit droht eine Verletzungshandlung bzw. besteht die Erstbegehungsgefahr –,“

– nämlich hinsichtlich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, dieses zu verletzen –

„ist der vorbeschriebene Eingriff“

– also die Veröffentlichung –

„nicht als rechtswidrig einzuordnen und muss der Kläger ihn auch unter Würdigung seines Interesses an der Achtung seiner Privatsphäre hinnehmen.“

Kläger war hier ein Vorstandsmitglied. Das heißt also, das Urteil führt tatsächlich aus, der Kläger habe das auch hinzunehmen.

Teilen Sie also mit mir die folgende Interpretation des Abschnitts des Urteils dahingehend, dass zumindest dann, wenn es eine rechtskräftige gesetzliche Regelung gibt, der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gerechtfertigt ist? – Das wäre der eine Teil.

Daran schließt sich die nächste Frage an: Halten Sie auch die bestehende Hinwirkungspflicht für eine Regelung, die im Sinne des Urteils die gesetzliche Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge enthält? – Ich frage das im Kontext deshalb, weil das OLG Köln deutlich gemacht hat, dass es für entscheidungsrelevant hält, dass es in diesem Fall den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für gerechtfertigt hält.

Und eine letzte Frage an Herrn Buschmann: Teilen Sie die Absicht des Gesetzentwurfs, eine klare Regelung für die namentliche Offenlegung der Bezüge von Sparkassenvorständen und Verwaltungsräten zu erreichen? Für die Entgegnahme der Fragen danke ich Ihnen herzlich.

Ich habe nun noch einige Fragen an Herrn Prof. Oebbecke: Teilen Sie, Herr Professor, die Auffassung der Sparkassenverbände, dass eine Veröffentlichungspflicht außerhalb der Jahresberichte der Sparkassen eindeutig dem materiellen Sparkassenrecht und damit der konkurrierenden Gesetzgebung zuzurechnen ist oder eben eher nicht? – Wir sind ja der Auffassung, dass dies dem formellen Sparkassenrecht zuzuordnen ist. Teilen Sie die Auffassung der Sparkassenverbände? Ich nehme an, dass Sie die Auffassung der Sparkassenverbände, so wie sie in der schriftlichen Stellungnahme kundgetan worden ist, kennen.

Eine weitere Frage an Sie: Sehen Sie den gleichen kausalen Zusammenhang, den die Sparkassenverbände behaupten, dass dann, wenn die Offenlegungspflicht dem materiellen Sparkassenrecht zugeordnet wäre, der Landtag eben nicht die Kompetenz hat, Offenlegungspflichten für die Sparkassenführungskräfte festzulegen?

Teilen Sie weiter die Auffassung der Sparkassenverbände, dass die Bundesregelung im wirtschaftlichen Bereich zur Offenlegung von Bezügen bei bestimmten Unternehmen eine Sperrwirkung für das Land erzeugt, sodass das Land generell keine eigenen Transparenzregelungen für Unternehmen festlegen kann, auch nicht für solche, die nicht im bundesweiten Wettbewerb stehen, wie das hier bei den Sparkassen eindeutig der Fall ist, und die sich vollständig im Staatseigentum bzw. im Eigentum der Kommunen befinden?

Meine vorletzte Frage an Sie, Herr Professor: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme schreiben Sie auf Seite 3 unter 1.3, dass Sie die Veröffentlichung der Bezüge von Sparkassenvorständen wie von Krankenkassenvorständen für datenschutzrechtlich verfassungskonform halten, wenn die Veröffentlichung nur im Bundesanzeiger und in Mitgliederzeitschriften erfolgt. Sie zweifeln aber an der Verfassungskonformität, wie auch hier eben kurz dargestellt, wenn die Veröffentlichung maschinenlesbar erfolgt. Daraus ergeben sich für uns zwei Fragen.

Zum einen: Die Betreiber der Website [www.krankenkassen.de](http://www.krankenkassen.de) haben die Angaben der Krankenkassen zu den Bezügen der Vorstandsvorsitzenden aus den im Bundesanzeiger veröffentlichten Informationen zusammengestellt und auf ihrer Homepage im Internet in Form von Listen abrufbar gemacht. Halten Sie diese Form der Veröffentlichung unter Berücksichtigung dessen, was Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, für eine Verletzung des verfassungsgemäßen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung? Das würde dann ja im Gegensatz gemäß dem von Ihnen herangezogenen Beispiel bedeuten, dass es dann auch hinsichtlich der Sparkassenvorstände nicht gelten müsste, wenn Sie diese Frage verneinen würden.

Der zweite Teilaspekt, der sich darauf bezieht, ist: Wenn der Gesetzentwurf so geändert würde, dass auf die Maschinenlesbarkeit der Veröffentlichung verzichtet wird, was Sie ja für nicht gut oder nicht durchführbar halten, würden Sie dann den so geänderten Gesetzentwurf für vollständig verfassungskonform halten?

Die letzte Frage in dem Kontext: Teilen Sie, Herr Professor, die Auffassung Ihres Kollegen Prof. Siekmann, der für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht unterwegs ist, dass das Land die Kompetenz hat, direkt die Offenlegungspflicht der Bezüge von Vorständen und Aufsichtsräten der Sparkasse zu regeln? Das wäre also wesentlich stringenter, als es durch die Hinwirkungspflicht oder die Hinwirkungsmöglichkeit seitens der kommunalen Träger bisher normiert ist. – Herzlichen Dank.

**Ralf Witzel (FDP):** Leider sind nur zwei Experten anwesend. Ansonsten hätten wir eine facettenreichere Debatte hier im HFA bekommen, wenn alle Teilnehmer hätten zusagen können. An die beiden Anwesenden möchte ich aber meinen Dank richten, dass sie sich der Diskussion hier im Landtag stellen und wir Nachfragen zu ihren schriftlichen wie mündlichen Ausführungen stellen können.

Ich möchte mit den Fragen an Herrn Buschmann von den Sparkassenverbänden anfangen. Sie haben ja die im Landtag seit fünf Jahren geführte Diskussion mitbekommen. Es gibt hier wenig Themen, die einen so breiten Konsens über alle fünf Fraktionen hinweg auslösen wie der große Wunsch, dass wir bei Spitzenpositionen im Be-

reich der Sparkassen volle Vergütungstransparenz und einen einfachen Zugang zu den Informationen haben. Bei allen Punkten, über die wir sonst im politischen Diskurs streitig miteinander ringen – an dieser Stelle gab es, völlig unabhängig von der Rollenwahrnehmung, welche Seite gerade Regierung und Opposition stellt, im Ziel eine breite Einigkeit um das Vorgehen und ein abgestimmtes Agieren. Deshalb kann es Sie ja auch als Verband nicht ganz unbeschwert lassen, wenn Sie sehen, dass bei aller Aktivität, die es zur Verbesserung der Transparenz in den letzten Jahren gegeben hat, einzelne Institute hartnäckig die Angaben verweigern, die der Landesgesetzgeber, der nun einmal für die Rechtsetzung im Bereich der Anstalten öffentlichen Rechts zuständig ist, aus guten Gründen erwartet.

Deshalb ist meine Frage: Was haben Sie vonseiten des Verbandes in den letzten Jahren unternommen, um hier für eine größere Transparenz zu sorgen? Wir haben die Gesetzgebung seit fünf Jahren in diesem Bereich. Wenn wir jetzt an der Stelle sind, wo die Mehrzahl vollständig publiziert, eine weitere Anzahl von Instituten teilweise publiziert, es aber immer noch einige hartnäckige Verweigerer gibt, die gar nichts von dem veröffentlichen, was einhelliger gesetzlicher Wille ist, dann löst das meines Erachtens schon Handlungsbedarf seitens des Verbandes aus.

Ich habe an früherer Stelle die Gelegenheit genutzt, auch Instrumente für die Verbände zu benennen, wo sie im faktischen Vollzug des Gesetzes Möglichkeiten zur Umsetzung für eine höhere Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sehen könnten. Beispielsweise gibt es als Formulierungshilfe für die örtlichen Institute in Ihrem Verbandsgebiet so etwas wie Textbausteine, Musterverträge, Empfehlungen zum Abschluss von Vorstandverträgen. Vor wenigen Monaten ist uns von Verbandsseite noch mitgeteilt worden, dass es elementare Bausteine gibt, die auch in Fällen von rechtlichen Streitigkeiten, auf die mein Vorredner hingewiesen hat, für Klarheit sorgen. Mit der individuellen Unterschrift unter einen Anstellungsvertrag, in dem steht, der Anzustellende als Vorstandsmitglied willigt ausdrücklich ein, dass individualisiert seine Bezüge ausgewiesen werden, gibt es zumindest an der Stelle rechtliche Klarheit.

Sie haben bereits auf die juristischen Spitzfindigkeiten hingewiesen, die die Diskussionen in den letzten Jahren geprägt haben. Wenn man dann als Verband eine solche Chance über fünf Jahre nicht nutzt, in Musterverträgen, Vertragsempfehlungen solche Bausteine aufzunehmen, bzw. den Instituten vor Ort zu empfehlen, solche Texte in die Verträge aufzunehmen, die nachher für mehr Rechtssicherheit in der Umsetzung sorgen und damit auch Umsetzungsdefizite reduzieren, dann halte ich das schon – höflich formuliert – für eine vertane Chance, hier zu einer schnelleren einheitlichen Handhabung innerhalb Ihres Zuständigkeitsgebietes zu kommen.

Deshalb die Fragen an Sie: Wenn Sie infrage stellen, Herr Buschmann, dass es eines solchen Gesetzentwurfs hier bedarf, hat denn dann die Einwirkung zu Ihrer Zufriedenheit seitens des Verbandes in den letzten Monaten und Jahren ausgereicht, um die Umsetzung, die der Gesetzgeber erwartet, auch in der Praxis sicherzustellen? In der letzten offiziellen Publikation des Ministers, in der Tat vom letzten Jahr, hat er zum Beispiel benannt, dass die Institute in Finnentrop, Fröndenberg, Haltern, Hilden, Ratingen, Velbert, Kleve, Radevormwald, Hückeswagen, Rheine und Wer-

melskirchen unverändert wesentliche Elemente, die der Gesetzgeber erwartet, nicht publizieren. Insofern scheint es ja im praktischen Vollzug der jetzigen gesetzlichen Regelung noch Optimierungsbedarf zu geben. Deshalb ist die Debatte über eine Optimierung der Ausgestaltung der Regelung, um dieses Vollzugsdefizit an den Stellen zu schließen, sicher nicht unberechtigt.

Weitere Frage an Sie: Bedarf es gesetzlicher Präzisierungen bzw. sehen Sie Vorteile in einer gesetzlichen Neufassung, was die Anwendungsbreite der Komponenten, die veröffentlicht werden, betrifft? Das eine ist die Frage, ob dem Grunde nach überhaupt irgendetwas veröffentlicht wird, das Zweite ist der Vollständigkeitstatbestand, ob auch alle Komponenten ausgewiesen werden. – Wie Ihnen ja auch bestens bekannt ist, ist das Fixum nicht alles in der Vergütung von Vorständen. Es gibt in vielen Fällen Erfolgsbausteine, Tantiemen, insbesondere auch eine nicht gerade knapp bemessene Alterssicherung. Die macht bei langjährigen Vorständen, gerade bei größeren Instituten oder auch vom Verband selber, als Rentenbarwert ausgedrückt sicherlich einen ordentlichen Millionenbetrag aus. Deshalb ist eine teilweise Veröffentlichung, wo man vielleicht das Jahresfixum nennt, aber andere Komponenten, die noch in einer ähnlichen Größenordnung denselben Wert darstellen, nicht nennt, natürlich auch nicht ausreichend.

Auch Regelungen, die großzügig ausgestaltet sind, beispielsweise beim Ruhegeld, das oftmals 50 % des Jahresfestgehalts ausmacht, sind ja Informationen, die in der Gesamtwürdigung des Vertragspakets wichtig sind und zeigen, warum der reine Blick auf das Jahresfixum als solches auch im Vergleich zu anderen Vorstandspositionen alleine nicht ausreicht. Vielmehr ist das Gesamtpaket in all seinen Einzelkomponenten zu betrachten. Der Finanzminister hat hier im Ausschuss kritisch berichtet, dass nicht alle Institute sämtliche Komponenten, die das Gesamtbild ergeben, publizieren. Gibt es da nicht auch aus Ihrer Sicht Präzisierungsbedarf?

Sie hatten die Maschinenlesbarkeit angesprochen. Ich habe die Vorschriften in dem Gesetzesvorschlag so verstanden, dass eine leichte Auffindbarkeit gegeben sein soll. Bei den Instituten, die publizieren, gibt es ja große Unterschiede. Bei der Stadtsparkasse KölnBonn – die kennt Herr Börschel seit Jahren – ist es kein Problem. Auf deren Homepage findet man individualisiert, vollständig, absolut transparent mit einer genauen Jahresaufstellung, bis hin zu jedem Einzelnen – es sind schätzungsweise 30 Verwaltungsratsmitglieder sowie die Vorstände –, wer was bekommt, die einzelnen Komponenten, variabel und fix. Die Stadtsparkasse KölnBonn setzt meines Erachtens mustergültig um, was das Transparenzanliegen des Gesetzgebers angeht.

Auf der anderen Seite gibt es Institute, die zwar in der Aufstellung beim Finanzminister auftauchen, dass sie publiziert haben, aber über keinen einfachen Zugang verfügen, um das aufzufinden. Auch eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger stellt für den Normalbürger erst einmal eine gewisse Hürde und Hemmschwelle dar, um in eine umfangreichere Recherche einzusteigen, bis man die entsprechenden Angaben seines Institutes findet. Insofern wäre eine Empfehlung seitens des Verbandes, auch wenn Sie es rechtlich nicht als Dekret verfügen können, beispielsweise auf der Homepage gut, um über den Internetauftritt die Informationen transparent zu publi-

zieren. Das ist sicherlich auch für die Vergleichbarkeit der Institute der einfachste Weg.

Das ist ein Punkt, den ich häufig im Dialog mit Sparkassenvorständen höre. Bei denjenigen, die hier Vorreiter waren, die schnell die rechtlichen Regelungen umgesetzt haben, wirft das Fragen auf, warum sie das so transparent gestaltet haben, wenn sie sehen, dass andere Institute und ihre Kollegen dort das nicht in der Weise praktizieren, weswegen sie bei Medienanfragen oder bei öffentlichen Diskussionen stärker in den Fokus geraten, weil sie mit viel Engagement und Transparenz mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Das ist wahrscheinlich aus der Gesamtsicht des Verbandes auch für Sie keine befriedigende Situation.

Deshalb lautet meine Frage an Sie: Bei welchen Instituten in Ihrem Zuständigkeitsbereich sehen Sie, was diese transparente Publikation im Sinne eines externen Vergütungsberichtes angeht, noch Verbesserungsbedarf?

Ich möchte gerne zwei Aspekte aufgreifen, die Sie, Herr Prof. Oebbecke, hier mündlich vorgetragen haben. Zum einen haben Sie gerade die Prognose gewagt, dass wir voraussichtlich in zwei bis drei Jahren die Lücken, die entstehen, ...

**Vorsitzender Christian Möbius:** Herr Witzel, eine Bemerkung. Wir führen hier eine Befragung von Sachverständigen durch. Die Auswertung der Anhörung ist in einer späteren Sitzung. Also stellen Sie bitte Fragen an die Sachverständigen, dafür sind die Sachverständigen da.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich stelle Fragen an die Sachverständigen wie mein Vorredner auch. – Sie haben gerade gesagt, Herr Prof. Oebbecke, dass Sie davon ausgehen, dass in zwei bis drei Jahren die Umsetzung wahrscheinlich vollständig erfolgt ist. Kann das denn für Sie, basierend auf den jetzigen rechtlichen Vorschriften, befriedigend sein, wenn die Gesetzeslage seit fünf Jahren bereits die Transparenz vorsieht? Dann scheint es doch ganz offenkundig bei den bisherigen Regelungen nicht zu dem Vollzug gekommen zu sein, der seitens des Gesetzgebers gewünscht war.

Meine zweite und letzte Frage an Sie: Sie haben eben bei der Umsetzung von Publikationserwartungen des Gesetzgebers zwischen GmbH-Recht und dem Recht der Anstalten öffentlichen Rechts differenziert und es an Beispielen deutlich gemacht. Daher meine Frage: Ist es aus Ihrer Sicht nicht eigentlich eine unbefriedigende Situation, dass der Landesgesetzgeber da, wo er am ehesten Einwirkungsmöglichkeiten begründen kann, weil er sich in der öffentlichen Sphäre, also im Bereich der Anstalten öffentlichen Rechts bewegt, nach Ihrer Bewertung weniger Durchgriffsmöglichkeiten und schlechtere Umsetzungspositionen hat, als wenn er sich im privatrechtlichen GmbH-Recht befinden würde? Löst das nicht Änderungsbedarf in der Rechtslage aus, um nicht diese Differenzierung, die Sie eben dargestellt haben, weiter bestehen zu haben?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Wir beginnen mit der Beantwortung. Herr Buschmann, bitte.

**Hans Buschmann (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe):** Ich hoffe, ich habe mir alles richtig aufgeschrieben. Falls dies nicht der Fall sein sollte, möchte ich Sie bitten, das noch einmal zu präzisieren, weil es für mich ein wenig zu schnell ging.

Herr Schulz, Sie hatten angesprochen, dass wir gesagt haben, es sei ein nicht rechtskonformer Umgehungstatbestand. Bei dieser Regelung ist auf Folgendes hinzuweisen: Wir hatten letztendlich die Debatte, die zum § 19 Abs. 6 geführt hat. Das hatte seinen Grund. Es gibt die bundesgesetzliche Regelung, die aus unserer Sicht Vorrang hat. Das wird der eine oder andere vielleicht anders sehen. Der Bundesgesetzgeber hat sich Gedanken gemacht, warum er diese Regelung erlassen hat. Bei dieser Regelung sind ganz normale verfassungsrechtliche Grundsätze sehr wichtig und haben eine Rolle gespielt, beispielsweise das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Grund, den § 19 Abs. 6 einzuführen, war ja, dass es auf der einen Seite konkurrierende Gesetzgebung gibt und auf der anderen Seite die Frage im Raum stand, ob das der einzige Punkt im Sinne des materiellen oder formellen Sparkassenrechts ist. Bei der Abwägung, darf der Landesgesetzgeber etwas machen oder nicht, kommt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wirklich ein wenig zu kurz. Das ist ein relativ hochrangiges Recht und ein Baustein für die Frage: konkurrierende Gesetzgebung oder nicht? Im Endeffekt hat sich der Gesetzgeber Gedanken gemacht, dass er § 285 so formuliert hat und keine Ausnahmen zugelassen hat. Wenn jetzt der Landesgesetzgeber durch eine Hinwirkungspflicht auf Veröffentlichung durch die Sparkasse diese Diskussion, die wir vorher hatten, wieder aufleben lässt, ist es nichts anderes als das, was wir vorher hatten. Im Grunde genommen kehrt somit durch die Hintertür eine Regelung zurück, die in den Jahren 2008/2009 geändert worden ist.

Die zweite Frage betraf die Konkurrenz zwischen §§ 42a und 42b und 19 Abs. 6: Schlicht und einfach – wieder in dem Zusammenhang, deswegen habe ich es etwas weiter ausgeführt – sind wir der Meinung, dass der Landesgesetzgeber das nicht machen kann. Es gibt die Verpflichtung des Trägers, über § 19 Abs. 6 darauf hinzuwirken. Das ist der Empfänger dieser Regelung. Auf der anderen Seite ist der Empfänger der Regelung die Sparkasse, die veröffentlichen soll. Insofern ist dieser Konflikt, wer eigentlich gemeint ist und wen ich über welche Regelung verpflichten kann, in diesem Gesetzentwurf unseres Erachtens nicht aufgelöst.

Die dritte Frage war nach den Anstellungsverträgen mit Bezug auf das OLG Köln. Ist das verfassungskonform? – Können Sie mir da bitte helfen? – Habe ich Sie richtig verstanden: Wenn das Gesetz verfassungskonform ist, ist das Grundrecht auch nicht betroffen. War das Ihre Frage?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja, genau!)

Wenn das so ist, dann ist es so. Aber wir sehen es anders. Es sind Grundrechte betroffen. Deswegen sind die Regelungen so, wie sie sind, und deswegen gibt es auch die Einschränkungen im § 285. Insofern: Wenn es verfassungskonform ist, ist es auch rechtskonform. Wir sehen aber hier diesen Unterschied.

Dann hatten Sie datenschutzrechtliche Belange angesprochen. Es gibt das Datenschutzrecht des Bundes und die Frage der Anwendbarkeit der Datenschutzregelung bei den Ländern und möglicherweise eine Aufweichung. Diese Aufweichung, die ich über das Landesdatenschutzgesetz zur Veröffentlichung bestimmter Sachen habe, sehen wir auch hier konsequent nicht gegeben. Es gilt hier das Datenschutzrecht des Bundes. Dann haben wir genau wieder – darauf komme ich immer wieder zurück – dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auch deswegen gibt es § 285 mit der Begründung, dass aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen keine Aufweichung dieser Regelung erfolgen kann.

Der Gesetzgeber oder auch die Gerichte haben halt Ausnahmen zugelassen. Dazu wird vielleicht Herr Prof. Oebbecke noch einmal ausführen, weil eben das Stichwort „Krankenkassen“ fiel. Die Sparkassen sind letztendlich, auch wenn sie öffentlich-rechtlich sind, Institute, die im Wettbewerb stehen. Bei anderen Unternehmen, die durch Beiträge finanziert werden, wie zum Beispiel die Krankenkassen oder der öffentlich-rechtliche Rundfunk, sieht die Welt etwas anders aus. Wir stehen weitestgehend im Wettbewerb – die Krankenkassen letztendlich auch, ja; aber es gibt keinen Monatsbeitrag, den der Kunde an die Sparkasse leistet. Diese Frage des Datenschutzes sehe ich hier nicht.

Dann wurde der Punkt „gesetzliche Verpflichtung und Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ genannt. Das ist die gleiche Frage wieder. Ich möchte mich da gar nicht wiederholen. Hier steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Konkurrenz zu dem Interesse der Öffentlichkeit. Wenn man das gesetzlich verankert, provoziert das möglicherweise auch Rechtsstreite. Wir haben jetzt eine Regelung, bei der fast alle so weit sind – und ich weiß nicht, ob am Ende des Tages nicht doch alle veröffentlichen. Ich brauche dieses Gesetz nicht – außer, um den Willen des Gesetzgebers oder aller Fraktionen im Landtag zu konterkarieren, was ich dann provoziere. Wenn ich Regelungen habe, die möglicherweise grundgesetzwidrig sind, ist die Möglichkeit, dagegen zu klagen, größer als bei der Regelung, in der wir uns jetzt befinden.

Ich komme nun zu den Fragen von Herrn Witzel. Sie sagen, wir haben eine fünfjährige Diskussion im Landtag. Ja, alles braucht seine Zeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Auch Entscheidungen!)

– Ja, auch Entscheidungen. Es gibt den Wunsch des Gesetzgebers bzw. der Abgeordneten, dass hier veröffentlicht wird. Aber auch dieser Wunsch muss natürlich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kompatibel sein. Auch da bin ich wieder so weit, dass ich sage: Es gibt ein höherrangiges Recht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das muss ich Ihnen leider immer wieder sagen.

Sie fragten: Was haben die Verbände getan, dass es anders wird? – Ich würde jetzt nicht behaupten, ich ginge davon aus, dass für 2013 eine weitgehende Veröffentlichung mit allen Komponenten stattfinden wird, wenn der Verband in den letzten Jahren die Hände in den Schoß gelegt und nichts getan hätte. Es gibt natürlich ein Forum, in dem darüber geredet wird. Sie nannten die Sparkasse KölnBonn vorbildlich. Natürlich fragt man sich: Warum macht sie das? – Es gibt eine Sogwirkung. Auch un-

tereinander reden die Sparkassenvorstände und diskutieren. Letztendlich, wenn einer oder zwei überbleiben – ich plaudere jetzt einfach –, dann gibt es eine Selbstdisziplin. Und die spüre ich im Moment. So weit sind wir, dass tatsächlich diese Veröffentlichung in allen Komponenten stattfinden wird.

Sie fragten: Was tut der Verband eigentlich Weiteres, um das zu fördern? Gibt es Verbandsempfehlungen für Vorstandsverträge? – Es gab in der Debatte um die Novellierung des Sparkassengesetzes im Sommer die Aussage: Ja, wir kümmern uns darum, wir überarbeiten die Verträge. Das betrifft auf der einen Seite die Höhe der Vergütung und der Komponenten. Auf der anderen Seite geht es aber auch darum, welche Hilfen wir für die vertragliche Ausgestaltung geben können, auch in der aktuellen Debatte. – Wichtig ist mir hier, dass wir nur eine Hilfestellung leisten können. Wir sind nicht Vertragspartner. Das sind der jeweilige Vorstand und sein Verwaltungsrat. Die Verbandsempfehlungen bedeuten keine Bindungen, was sowohl den Text als auch die Höhe betrifft. Wir können lediglich darauf hinwirken. Aber seien Sie versichert, dass die Empfehlungen, die von uns in dieser Beziehung kommen, lauten: Bitte regelt es so, dass das, was im § 19 Abs. 6 steht, auch individuell umgesetzt wird. Deswegen dieser Hinweis.

In den nächsten zwei bis drei Jahren wird es sein, dass vielleicht der letzte Sparkassenvorstand seinen Vorstandsvertrag verlängern wird und der Verwaltungsrat als Kontrahierungspartner des Vorstandes sagt: Das mache ich so. – Ich kann nur wiederholen, dass wir uns lediglich im Empfehlungsbereich befinden, bin aber relativ zuversichtlich, dass wir das Ziel erreichen.

Nächster Punkt: Maschinenlesbarkeit, leichte Auffindbarkeit. – Mir ist nicht einsichtig, warum ich auf „www.sparkasse-krefeld“ bzw. „sparkasse-koelnbonn.de“ oder ähnliche Seiten gehen soll und mich dann durch diese Vielzahl von Links, die auf dieser Homepage sind, zum Jahresbericht durchhangeln soll, anstatt auf die Seite „bundesanzeiger.de“ zu gehen und dort die jeweilige Sparkasse, zum Beispiel Sparkasse KölnBonn, auszuwählen. Dort werden die einzelnen Jahre angezeigt, und ich klicke den entsprechenden Jahresabschluss an. Anschließend muss ich noch aus Sicherheitsgründen drei, vier Buchstaben eingeben, und dann bin auch schon am Ziel.

Ich finde es viel einfacher, über den Bundesanzeiger an die Daten zu gelangen als über die jeweilige Homepage der Sparkasse.

**Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Herr Schulz, ich möchte eine kleine Vorbemerkung machen. In grauer Vorzeit – Sie werden vielleicht den einen oder anderen älteren Kollegen im Landtag haben, der sich daran oder an Erzählungen darüber erinnert – habe ich selber bei einem solchen Verband gearbeitet und weiß daher, wie man dort arbeitet. Wenn man bestimmte Positionen zu vertreten hat – und das denken sich diejenigen, die hier sprechen müssen, ja nicht aus –, dann ist man froh über jedes rechtliche Bedenken, das man äußern kann. Das bedeutet aber nicht, dass man in der innerverbandlichen Diskussion den Damen und Herren, mit denen man es dann zu tun hat, nicht doch sehr deutlich sagt, dass es eigentlich ganz gut ist, wenn es bei den vorhandenen Regelungen bleibt, und man sich daran halten und denen folgen sollte. Denn es gäbe doch trotz

der Bedenken, die man dort immer vorträgt, möglicherweise die Gefahr, dass das verschärft wird. Von daher gesehen darf man nicht daraus, dass man offiziell nichts sieht, schließen, dass sie nichts tun. Davon gehe ich aus.

Sie haben an mich sechs Fragen gestellt. Drei beziehen sich mehr oder weniger auf die Zuständigkeit, ob Sie das hier regeln können. Und die anderen drei beziehen sich auf die Frage der Grundrechtskonformität.

Diese Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Sparkassengesetz macht die Diskussion ein wenig unübersichtlich, ist aber eigentlich nur eine Chiffre dafür, wer die Zuständigkeit hat. Jetzt interpretiert man in diese Begriffe „materiell“ und „formell“ etwas hinein und leitet daraus eine Zuständigkeit ab. Das kann man so methodisch eigentlich nicht machen. Man schaut vielmehr ins Grundgesetz. Da steht: Die Länder haben die Zuständigkeit, wenn nicht der Bund nach dem Grundgesetz die Zuständigkeit hat. Der Bund hat nach diesem Grundgesetz die Zuständigkeit für das Recht der Wirtschaft und somit auch für die Banken. Das macht er auch: Kreditwesengesetz, aber auch HGB-Abschlüsse. Ich finde, er hat da eine relativ ausgewogene Regelung für die Publikation gefunden, die beispielsweise danach unterscheidet, ob eine Gesellschaft Aktionäre hat, die im Wesentlichen darauf angewiesen sind, dass sie auf öffentliche Quellen zugreifen können, oder ob ein Unternehmen einer Person gehört, die sowieso alles weiß bzw. wissen kann. Die Person ist auf Publizität nicht so angewiesen. Das ist ja eine nicht von vornherein unsinnige Unterscheidung.

Der Gesetzgeber hat nicht primär daran gedacht, dass es auch so etwas wie Sparkassen gibt; das musste er vielleicht auch nicht. Dort ist das Informationsinteresse anders. Es gibt Bürger, die sich dafür interessieren, und juristisch kann man grob sagen, dass ihnen letztlich die Sparkasse gehört und sie gerne informiert sein möchten. Deshalb ist es meines Erachtens verfehlt, anzunehmen, dass mit der Regelung des Rechts der Wirtschaft auch diese Fragestellung, was muss der Bürger von seiner Kommune und deren Unternehmen wissen, geregelt werden sollte. Das wollte der Gesetzgeber nicht. Also hat das Land die Zuständigkeit und kann hier regeln.

Man kann darüber diskutieren, ob das im Jahresabschluss geschehen darf. Ich habe mich da in meiner schriftlichen Stellungnahme etwas vorsichtig verhalten. Man müsste jetzt sehr genau handelsrechtlich prüfen, ob der Bund wollte und ob es vernünftige Gründe dafür gibt, dass alle Jahresabschlüsse die gleichen Angaben enthalten, und ob es schlimm ist, dass einer ausführlichere Informationen enthält. Ich persönlich glaube nicht daran. Aber daran, dass Sie regeln können, dass die Sparkassen der Kommunen publizieren, gibt es meines Erachtens keine begründeten Zweifel.

Jetzt geistert die Entscheidung des OLG Köln umher. Sie ist erstens in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ergangen. Das ist, weil man auch nicht die Zeit hat, notgedrungen in solchen Fragen nicht unbedingt das letzte Wort. Diese Entscheidung ist obendrein in einem Verfahren getroffen worden, bei dem ein Vorstandsmitglied gegen die Sparkasse klagt, sodass ich mich einen Moment lang frage: Wollte der Klagegegner hier nicht vielleicht verlieren? – Das kann man nicht ganz ausschließen. Wenn das so war, dann ist natürlich die Rechtsfrage, um die es hier geht, auch nicht bis aufs Letzte ausgekämpft worden, sondern man hat eventuell gesagt: Lassen wir ihnen noch eine Gasse!

Wir reden hier über etwas, das bereits einige Jahre zurückliegt, als bei den Sparkassen auch eine andere Stimmung war. Man tut der Entscheidung Unrecht, wenn man sie jetzt überbetont.

Der Kollege Siekmann und ich, wir beide sind der Meinung, ohne uns da abzustimmen, dass Sie es regeln können, wenn Sie es denn wollen. Ob Sie es wollen sollten, dazu komme ich später noch einmal.

Die zweite Frage betrifft die Grundrechte. Einerseits ist es richtig: Wenn die gesetzlichen Krankenkassen das publizieren wollen, in welcher Form auch immer, dann können sie es machen, solange dem keine vertraglichen Bestimmungen mit ihren Vorständen entgegenstehen. Das scheint ja nicht der Fall zu sein.

Das Bundesverfassungsgericht, das ich auf Seite 3 zitiert habe, hatte zu entscheiden, ob der Gesetzgeber das festlegen darf oder ob Grundrechte entgegenstehen. Da hat es, wie ich finde zu Recht, gesagt: Nein, sie sprechen nicht dagegen.

Bei einer anderen Frage geht es um die laufenden Verträge. Dazu hatte ich bereits ausgeführt, und dem habe ich auch nichts hinzuzufügen.

Die Maschinenlesbarkeit halte ich für eine Steigerung des Eingriffs, aber Listen oder Ähnliches kann man meines Erachtens machen. Irgendwo muss der Gesetzgeber ja auch Zweckmäßigkeitentscheidungen treffen dürfen. Wenn Sie jetzt meinen, Sie sollten da eine bestimmte Form vorschreiben, dann bitte. Ob Sie das aber tun sollten, ist eine andere Frage, da bin ich schon fast bei Herrn Witzel. Es ist sicher richtig, dass es hier einen breiten Konsens gegeben hat. Er war breit im Hause des Landtags, er war aber auch gegenständlich breit, und zwar ging er ganz weit über die Sparkassen hinaus.

Die Diskussion hat sich in den letzten eineinhalb Jahren – egal, ob ich den WDR oder die Zeitungen nehme – in einer, wie ich finde, ganz unangemessenen Weise auf die Sparkassen verengt. In der Umsetzung dieses Gesetzes sind wir – wenn man weiß, wie es bei anderen Gesetzen zugeht – erstaunlich weit. Bei anderen Gesetzen schaut keiner hin. Das muss man zu der Frage, wie breit der Konsens war, sagen.

Der nächste Punkt ist: Gesetze sollen doch etwas bewirken. Es gibt ja auch symbolische Gesetze, das muss ich hier niemandem sagen. Aber dieses Gesetz sollte etwas bewirken. Da muss man sagen: Glückwunsch! Das hat es in einer für ein Gesetz ganz ungewöhnlichen Weise getan. Es hat etwas bewirkt. Es ist eine Frage an sich, ob Sie klug beraten sind, den zusätzlichen Knüppel, den Sie verfassungsrechtlich noch schwingen können, jetzt aus der Tasche zu holen, oder ob Sie ihn nicht besser in der Tasche lassen, weil es eh ganz gut läuft. Es wird auch noch besser laufen, wenn Sie etwas Geduld haben. Den Knüppel können Sie immer noch herausholen, wenn die Sparkassen Sie geärgert haben. So würde ich es machen. Denn die Spielräume für so etwas sind ja nicht unbegrenzt.

Dass Sie weniger regeln können als bei den GmbHs, wie Sie sagen, wäre nicht befriedigend. Dem ist aber nicht so. Sie können mehr regeln als bei den GmbHs. Sie können es selber vorschreiben. Bei den GmbHs sind Sie auf die Hinwirkungspflicht

angewiesen. Das ist ganz sicher so. Deshalb können Sie, wenn Sie wollen, hier im Recht der öffentlichen Anstalten solche Regelungen treffen.

Wie gesagt, ich würde aus verschiedensten Gründen gegenwärtig davon absehen. Legen Sie es sich auf Wiedervorlage. Ich denke, Sie kommen noch in dieser Legislaturperiode auf 100 %. Und wenn Sie dann bei 99,2 % sind, ist das immer noch glänzend. Gucken Sie doch mal, was aus dem wird, was Sie hier sonst so beschließen!

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Christian Möbius:** Der letzte Satz war eine sehr ernüchternde Stellungnahme. – Herr Wedel hat eine Nachfrage. Bitte schön.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe eine Frage an Herrn Buschmann, weil ich wissen möchte, ob ich es richtig verstanden habe. Sie haben ja für die Frage, warum letztlich keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht eingeführt werden soll, hauptsächlich auf dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung rekurriert. Jetzt ist das ja eine Rechtsfigur des Bundesverfassungsgerichts, die es schon vor dem Jahr 2008 gegeben hat und bei der Entscheidung im Jahr 2008 auch zu prüfen gewesen ist.

Zur folgenden Thematik hat sich insbesondere Herr Prof. Siekmann ausführlich eingelassen: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt dieses Grundrecht ja auch nicht schrankenlos und unterliegt dem Gesetzesvorbehalt. Außerdem wäre es dann noch auf der Ebene der Verhältnismäßigkeit im Wege der praktischen Konkordanz mit anderen Rechtsgütern der Verfassung abzuwägen. Für mich stellt sich die Frage: Was ist für Sie der Unterschied zu anderen Personengruppen? Was unterscheidet Sparkassenvorstände aus Ihrer Sicht von anderen Personengruppen, die per Gesetz zur Veröffentlichung gezwungen sind? Herr Prof. Siekmann hat hier ja auf die Berufsgruppen der Richter, Polizeipräsidenten, Minister und Bundespräsident abgehoben. – Gut, den Bundespräsidenten lassen wir an der Stelle einmal außen vor. Aber hinsichtlich der anderen Personengruppen kann ich nicht erkennen, wo jetzt die besondere Qualität eines Sparkassenvorstands liegen soll, dass es bei ihm nicht nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gehen soll, bei den anderen eben doch. Das kann ich mir nicht erklären.

Herr Prof. Oebbecke, Sie haben das vornehmerweise außen vor gelassen. Aber vielleicht können Sie zu der Einordnung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung noch etwas sagen. – Danke.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Herr Buschmann, Herr Prof. Oebbecke, beide hatten Sie gesagt, wenn auch mit unterschiedlicher Betonung: Lassen Sie es doch so stehen, wie es ist, lieber Gesetzgeber. Irgendwie wird es sich schon richten. – Das entspricht im Wesentlichen der Ausformulierung in § 19 Abs. 6 des Sparkassengesetzes. Das ist ja gar nichts. Die Hinwirkungspflicht des Trägers bedeutet nichts anderes, als dass der Oberbürgermeister der Sparkasse seines Ortes sagt: Nun veröffentliche die Zahlen mal! – Und wenn die Sparkasse „nein“ sagt, ist das Thema durch.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

– Doch, das stimmt wohl.

(Weiterer Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Es geht jetzt nicht um die Anzahl, es wird immer wieder neue Fälle geben, es kommen Kommunalwahlen und dann kommen neue Vorstände und neue Verwaltungsräte usw. usw. Das ist kein Thema, was mit der Veröffentlichung ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] Reden Sie doch keinen Quatsch!)

– Lassen Sie mich doch ausreden! Wenn Sie eine Frage haben, melden Sie sich zu Wort. Das ist doch letztendlich eine Stilfrage.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja, das stimmt!)

– Ich habe einen anderen Stil als Sie, das ist sicher so. Gott sei Dank.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich weise darauf hin, dass wir Gäste hier haben.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Genau. Es tut mir leid, aber ich muss mich nicht in dieser Form anfahren lassen. Das geht ehrlich gesagt nicht. Abgesehen davon trägt es nicht dazu bei, dass wir die Thematik sachlich behandeln können.

Die Hinwirkungspflicht gewährleistet nichts. Auf der anderen Seite sagen Sie: Der Goodwill der Sparkassen, es zu veröffentlichen, reicht aus. Wie erklären Sie es sich dann, dass über den Verlauf von immerhin gut einem Jahr, nämlich mindestens im Jahr 2013, der Finanzminister und sein Staatssekretär durch die Lande ziehen und bei den Sparkassen und ihren Verbänden anklopfen, auf die „Tür drücken“ müssen und sagen müssen: Veröffentlicht bitte!? Der Finanzminister hat in mehreren Presseveröffentlichungen ganz deutlich gesagt, dass er notfalls persönlich hingefahren ist und die Veröffentlichung gefordert hat. – Und es passiert nichts!

Wie kann es also sein, dass die Exekutive des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Form in die Bresche schlagen muss, wenn Sie auf der anderen Seite sagen: Das geht schon irgendwie!? Wie gesagt: Vorstände wechseln, Verwaltungsräte wechseln. Wahlen, politische Verhältnisse spielen selbstverständlich eine Rolle bei der Besetzung der Gremien innerhalb der Sparkassen. Und es wird immer wieder zu dieser Frage kommen, die auch nicht ohne Weiteres durch Vertragssituationen aufgelöst werden kann.

Denn wenn Sie, Herr Buschmann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, was im Übrigen von Prof. Siekmann ganz anders beurteilt worden ist, so hoch hängen, Sie aber gleichwohl gute Leute im Sparkassenvorstand haben wollen, wird im Zweifel der Sparkassenvorstand, den Sie bzw. die jeweilige Kommune präferieren, die Klausel gar nicht unterschreiben. Und Sie werden diesen Menschen trotzdem als Vorstand nehmen, auch wenn er diese Klausel nicht akzeptiert. Und schon ergibt sich die Problematik immer wieder aufs Neue.

**Hans Buschmann (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe):** Erstens kann ich die Frage nicht beantworten, ob ich unterschreiben würde oder nicht. Ich habe meines Erachtens eben ziemlich klar gesagt, dass der Verband nicht Vertragspartner des Vorstands ist, sondern der jeweilige Verwaltungsrat. Ob das so ist, wie Sie sagen, mag dahingestellt bleiben.

Eines möchte ich noch sagen: Es geht nicht um den Kreis der Sparkassenvorstände. Wir diskutieren hier die Frage, ob es rechtlich überhaupt zulässig ist, dass eine solche Bestimmung in das Sparkassengesetz aufgenommen wird.

Die andere Frage, die noch an mich gestellt worden ist, war: Worin unterscheiden sich die Sparkassenvorstände von Richtern oder anderen Personenkreisen? – Schlicht und einfach deswegen, weil die Sparkassen im Wettbewerb stehen. Sie stehen im Wettbewerb mit anderen ...

(Ralf Witzel [FDP]: Krankenkassen doch auch!)

– Für die Krankenkassen gibt es ja auch eine Entscheidung, weil Beiträge gezahlt werden. Das habe ich vorhin aber schon gesagt.

Die Sparkassen stehen im Wettbewerb. Insofern bin ich auch nicht bei Prof. Oebbecke, der sagt, der Landesgesetzgeber kann das regeln, weil der Bundesgesetzgeber das offen gelassen hat und die Sparkassen mir als kommunalem Bürger gehören. – Nein, diese Debatte will ich nicht aufmachen, aber eines ist auch klar: Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sind im Jahr 2005 abgeschafft worden. Die Sparkassen stehen demnach im Wettbewerb. Da gelten schlicht und einfach andere Spielregeln, die der Gesetzgeber über den § 285 und über die Beschränkungen in der Veröffentlichungsqualität gegeben hat. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

**Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Ich sollte noch einmal etwas zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie Sie wahrscheinlich wissen werden, das im Zusammenhang mit einer Volkszählung irgendwann im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entwickelt. Das ist sehr stark aufgenommen worden und hat in einer Vielzahl von Gesetzen zum Datenschutz Niederschlag gefunden.

Wir sehen das heute doch ein wenig anders, genauso wie inzwischen auch das Bundesverfassungsgericht. Wir sehen auf der einen Seite, dass auch Transparenz ein wichtiger Wert ist, und auf der anderen Seite sind wir, was den Datenschutz angeht, nicht mehr ganz so empfindlich, weil in dem gesamten privaten Bereich – das muss ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen, Facebook usw. – die Maßstäbe offenbar ganz anders sind.

Aber es bleibt dabei, dass das ein wichtiger Teil des Persönlichkeitsrechts ist und Eingriffe gerechtfertigt sein müssen, und sie müssen verhältnismäßig sein. Darum geht es hier. Ich würde annehmen, dass Sie natürlich Vorstände finden, die Verträge unterschreiben. Das zeigt ja auch die Praxis. Wenn ich zu verhandeln hätte und müsste einen Vertrag verlängern, bei dem bisher die Publikation nicht vorgesehen war und jetzt vorgesehen ist, dann würde ich meinen, dass sich das in irgendeiner Weise an einer bestimmten Stelle dort wiederfinden müsste, nämlich bei der Höhe

der Vergütung. Wenn es schon rauskommt, dann darf da auch ein bisschen mehr herauskommen. – Die ist eine nahe liegende Überlegung. Sie bekommen nichts umsonst.

Man muss, wenn man über Sparkassenvorstände redet, auch auf einen Gesichtspunkt hinweisen: Da sind ja nicht oft, aber immer wieder einmal Menschen tätig, die vorher im Bereich der privaten Kreditwirtschaft beschäftigt waren. Da ist es, zwar nicht überall – nicht bei der Deutschen Bank oder so –, aber zum Teil anders. Das muss man berücksichtigen. Ich sage noch einmal: Ich habe gegen diese Publikationspflicht keine Bedenken, weder was die Gesetzgebungskompetenz noch was das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betrifft, wenn es nicht in laufende Verträge eingreift. Das ist aber jetzt auch nicht mehr das Thema. Aber man muss schon sehen, dass das ein ernstes Problem ist.

Ich würde jetzt nicht sagen, Herr Schulz, dass die Hinwirkungspflicht gar nichts ist. Zum einen drückt sie, und das wissen die Betroffenen auch, einen breiten Konsens des Landtags aus. Denn sonst hätte er sie nicht ins Gesetz geschrieben. Das steht ja auch in einem Konsens, der deutlich macht, dass es dem Landtag ernst ist. Damals wurde das ja sehr breit gestreut und ließ sich nicht überall mit der gleichen Stringenz durchsetzen. Man hatte aber den Eindruck, mit der Transparenz ist es der Politik hier ernst. Das nehmen die Menschen auch wahr.

Wir haben auch sonst im Recht gelegentlich Vorschriften, die jetzt nicht unbedingt durchsetzbar sind, die aber trotzdem etwas bedeuten. Ich weise nur auf die Präambeln hin, die wir in Gesetzen haben. Ich will jetzt gar nicht über die symbolische Gesetzgebung sprechen. Es kann sinnvoll sein, dass der Gesetzgeber solche Vorschriften trifft, damit alle Beteiligten wissen, was von ihnen erwartet wird.

Es ist ja nicht so, dass die örtliche Kommunalpolitik in ihrer Breite gegen die Transparenz wäre. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Die finden das ja auch gut. Die Schwelle, das in der einzelnen Sparkasse durchzusetzen, die heute häufig eine Zweckverbandssparkasse ist, bei der mehrere Kommunen zusammenhängen, ist vielleicht noch gegeben. Aber insgesamt kann man damit rechnen, dass es eine breite Rückendeckung gibt. Deshalb bin ich, auch nach allem, was ich heute hier gehört habe, weiterhin zuversichtlich, dass das vielleicht nicht mit 100 % aber mit einer Quote, die annähernd bei 100 % liegt, verfolgt wird. 100 % gibt es nicht im Leben.

Warum der Finanzminister und seine Mannen durch das Land reisen, kann ich Ihnen nicht sagen. Es könnte aber – das ist jedenfalls meine Vermutung nach der heutigen Diskussion – damit zusammenhängen, dass der Finanzminister den Eindruck hat, dass der Landtag, dem gegenüber er verantwortlich ist, nicht besonders viel Geduld hat und gerade in diesem Punkt auf eine hundertprozentige Erfüllung Wert legt.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. – Mit liegen noch zwei Wortmeldungen vor: Herr Kollege Witzel und Herr Dr. Optendrenk. Bitte schön.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank für diese letzte Fragerunde. Ich habe an beide Experten, an Herrn Prof. Oebbecke und Herrn Buschmann, die Frage: Wie verhält es

sich mit den gerade angesprochenen Wettbewerbsparametern? Das war ja gerade für Sie, Herr Buschmann, ein wichtiger Punkt. Sie sagten: Wenn man im Wettbewerb steht, muss man, was die Frage der Publikationspflicht angeht, andere Leitplanken beachten.

Unabhängig davon, dass der WDR auch publiziert und vielleicht nicht gerade für das Gebiet Nordrhein-Westfalen einen anderen öffentlichen Wettbewerber hat, gibt es doch private Sender genauso. Deshalb meine Bitte und Frage an Sie: Wie können mit der Wettbewerbsbegründung die Publikationserwartungen und die Publikationsanfordernisse, die der Gesetzgeber normiert, ausgehebelt werden, bzw. wo liegt der faktische Hinderungsgrund? Was die Kundengewinnung der Sparkassen angeht, haben Sie ja zu Recht, Herr Buschmann, auf die Punkte Gewährträgerhaftung und Anstaltslast hingewiesen. Entscheidend für den Kunden ist doch zunächst, was er von seiner Sparkasse vor Ort für Finanzprodukte bekommt. Hat er Vertrauen zu dem Institut, stimmen die Konditionen? Das sind doch für ihn die relevanten Fragen, aber doch nicht: Publiziert der Risikovorstand seines Instituts sein Gehalt, ja oder nein?

Vielleicht könnten Sie beide zu dieser Einrede „Wettbewerb steht der Publikation im Wege“ Stellung beziehen.

Abschließend hätte ich noch an Sie, Herr Buschmann, eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Ich fand es eben für mich ein wenig unklar, was Ihre Ankündigung anging, die Musterverträge zu überarbeiten. Heißt das, dass wenigstens alle neu abgeschlossenen Verträge bei den Sparkasseninstituten in Nordrhein-Westfalen jetzt einen Paragraphen enthalten, wo quasi der Unterschreibende dann mit Beginn der neuen Anstellungszeit eindeutig einwilligt, er sein Einverständnis in die Veröffentlichung aller Komponenten seiner Vergütung gibt? Oder ist das eine noch unverbindliche Überlegung, zu der es möglicherweise weder in Ihren neuen Musterverträgen noch in dem tatsächlichen Vollzug dann kommt?

Letzte Frage, Herr Buschmann, an Sie: Warum gehen Sie – so war mein Eindruck – ein wenig defensiv mit dem Thema um? Ich finde, Sie haben überhaupt keine Veranlassung, das sage ich für alle Sparkassenvorstände in Nordrhein-Westfalen, in irgendeiner Weise genant mit dem Thema der Vergütung umzugehen. Wenn ich mir das im Bereich der privaten Kreditinstitute ansehe, kann man wahrlich nicht behaupten, dass im Bereich der Sparkassen für die Verantwortung, die Kapitalsumme, die dahinter steht, und auch die Kundenbreite, die sie abdecken ...

**Vorsitzender Christian Möbius:** Kollege Witzel, Sie kommen wieder zu einer Bewertung. Wir haben hier Sachverständige, denen Fragen zu stellen sind.

**Ralf Witzel (FDP):** Das war meine Frage: Warum gehen Sie genant mit dem Thema um und nicht offensiv? Ich vermute, dass sich an vielen Stellen zeigen würde, dass Sparkassenvorstände weniger verdienen als andere, die ähnliche Aufgaben im privaten Bereich wahrnehmen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte mich zunächst ganz persönlich dafür bedanken, dass Sie uns heute diese Ausführungen gemacht haben. Ich habe auf jeden Fall juristisch zur Frage der Gesetzgebungskompetenzen des Landtags noch einiges gelernt. Auch die Stellungnahmen waren dazu ja schon geeignet. Weil ich dieses Dankeschön sagen möchte und keine weiteren Fragen mehr habe, will ich mir aber keinen Rüffel des Ausschussvorsitzenden einhandeln.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich würde doch nie Fragen ab. – Herr Buschmann.

**Hans Buschmann (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe):** Aktuelle Vertragsentwürfe, Überarbeitung der Verbandsempfehlungen. Es ist ein Prozess in Gang gesetzt, der auch schon relativ weit ist. Wir sehen das als Gesamtpaket, was Vertragsformulierungen anbelangt und was an Überlegungen zur Höhe der Verträge, Versorgung usw. vorhanden ist. Das, was von den beiden Vorsitzenden der Verbandsversammlung im Juni versprochen worden ist, wird umgesetzt. Wir sind stark dabei. Insofern kann ich Ihnen gar nicht sagen, wie eine Formulierung aussieht. Das ist „work in progress“, aber das Ziel ist natürlich, eine Empfehlung zu geben, die allen, sowohl den Vorständen wie auch der öffentlichen Meinung, gerecht wird. Dazu wird sicherlich etwas drinstehen, ohne sagen zu können, wie die Formulierung im Ganzen aussieht. Wir sind in der Tat noch gemeinsam mit den Kollegen aus Westfalen-Lippe in einem Prozess, in dem wir das Paket insgesamt schnüren.

Aber in den aktuellen Verhandlungen – ich habe es eben schon gesagt – geben wir eine Empfehlung, eine entsprechende Regelung in die Verträge aufzunehmen. Es liegt an den Kontrahenten, ob sie es machen oder nicht, ob sie es sich bezahlen lassen oder nicht. Und wenn sie es sich bezahlen lassen, dann haben wir wieder die Frage nach der Höhe der Vergütung, wobei ich dann dankbar bin, dass Sie sagen, wir brauchen uns nicht zu schämen. Die Vergütung der Sparkassen ist ja noch in Ordnung.

Jetzt kann man sagen: Es gibt das Sprichwort „Was nichts kostet, ist auch nichts“. – Im Grunde genommen kann es auch ein Wettbewerbsvorteil sein, wenn man fragt: Wieso werden die so niedrig bezahlt und der Kollege von der Volks- bzw. Raiffeisenbank nebenan höher? Jedem soll es überlassen bleiben, ob er es macht oder nicht. Die meisten tun es ja jetzt, weil wir den faktischen Zwang irgendwo haben.

Die Defensive, die Sie bei mir heraushören, ist widersprüchlich. Zum einen sind wir bei der Frage: Sind wir hier im Rahmen von Recht und Gesetz? Was ist möglich? – Dazu haben wir unsere Meinung. Und die andere Frage ist: Was ist dennoch machbar? – Da sind wir schon offensiv, indem wir sagen: Sparkassen, veröffentlicht! – Das tun wir ja. Insofern sehe ich nicht wirklich einen Widerspruch.

Herr Prof. Oebbecke hat es vorhin auch schon gesagt. Natürlich haben wir eine Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass wir uns in einem Rechtsrahmen befinden, den es richtig auszufüllen gilt. Auf der anderen Seite sehen wir, dass wir mit den Gehältern wettbewerbsfähig sind. Wir brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Ich weiß nicht, ob es vorteilhaft oder nachteilig im Wettbewerb ist, das zu veröffentli-

chen. Aber es soll respektiert werden, dass der eine oder andere sagt: Ich möchte das nicht – wobei das Wort „nicht“ jetzt nicht so auszulegen ist, dass wir sagen, sie sollten es nicht.

Die Frage lautete ja: Wie unterscheiden sich Sparkassenvorstände von den eben Genannten, den Richtern und dergleichen? Darauf hatte ich geantwortet: Weil die Sparkassen im Wettbewerb stehen. – Ich kann es jetzt nicht umdrehen und sagen, wo die Frage des Wettbewerbs im Zusammenhang mit der Veröffentlichung ist. Dazu fehlt mir auch die Fantasie.

**Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelm-Universität Münster):** Mir wurde noch eine Frage zur Wettbewerbsrelevanz gestellt. Dazu muss man zwei Dinge sagen. Das eine ist: Jede zusätzliche verfügbare Information führt dazu, dass alle verfügbaren Informationen relativ etwas weniger wichtig sind, alleine weil die Wahrnehmung schwieriger wird.

Das Zweite ist: Über welchen Wettbewerb sprechen wir hier? – Ich glaube, für denjenigen, der ein Girokonto eröffnet, weil sein Gehalt irgendwo bleiben muss und er darüber verfügen will, ist das nicht so wichtig. Wir haben es hier aber nicht nur mit dem Wettbewerb um den Kunden zu tun. Gerade hier im Bereich der Bankwirtschaft – das haben die letzten Jahrzehnte gezeigt – gibt es auch einen sehr ernsthaft betriebenen Wettbewerb um die Einschätzung der Politik in Bund und Land. Unter diesem Aspekt ist das ein wichtiger Punkt für die Sparkassen.

Auch deshalb ist das relativ gut gelaufen, wie es ist, weil die Sparkassen wissen, dass ihnen das beispielsweise bei Auseinandersetzungen mit dem privaten Bankensektor hilft. Im Moment – wir haben die Bankenkrise gerade hinter uns – verlaufen die Auseinandersetzungen relativ dezent, was sich aber vor einiger Zeit noch ganz anders darstellte. Dafür sind diese Dinge wichtig: die Frage der Transparenz oder, wenn Sie gestern die „Frankfurter“ gelesen haben, die Frage: Kann bei uns jeder ein Konto eröffnen? Oder kann ich einfach mitteilen, wie es die Commerzbank macht: „Ich will dich als Kunden nicht mehr!“? – Das spielt in diesem politischen Wettbewerb eine sehr große Rolle, und das muss man mit im Kopf behalten.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich habe noch eine allerletzte Frage vom Kollegen Herrmann. Bitte schön.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Es geht vielleicht recht schnell. Ich bin ja nicht so oft in diesem Ausschuss, aber mir ist aufgefallen, als über die Maschinenlesbarkeit gesprochen wurde, dass es um die leichte Auffindbarkeit ging. Das ist nur ein Teilaspekt. In unserem Gesetzentwurf ist auch viel von der Barrierefreiheit die Rede. Das ist ein ganz entscheidender Punkt bei der maschinenlesbaren Aufbereitung von Unterlagen, die notwendig ist, um eine Barrierefreiheit im Netz herzustellen. Dieser Themenbereich ist mir bis jetzt zu wenig beleuchtet worden. Ich würde Sie sehr gerne um ein Statement bitten, ob es nicht auch wichtig ist, den Menschen, die nicht so einfach lesen können, die Möglichkeit zu geben, die technische Entwicklung, die an

anderen Ecken schon vorhanden ist und ihnen hilft, auch für diese Dokumente zu nutzen.

In Ihrer Stellungnahme betonen Sie auch, dass das Bundesverfassungsgericht auf die Publikationen im Bundesanzeiger verweist, was Sie ja auch unterstützen. Dort steht aber nicht, dass das Bundesverfassungsgericht den Bundesanzeiger nur in Papierform meint. Auch der wird ja digitalisiert und damit maschinenlesbar. Das ist ja ein Entwicklungsprozess. Insofern ist die Maschinenlesbarkeit eine Weiterentwicklung, die neue Möglichkeiten auch der Auffindbarkeit bietet. Ich möchte gerne von Ihnen hören, wie Sie sich, besonders im Bereich der Barrierefreiheit, dazu stellen.

**Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Wir kommen jetzt zu technischen Feinheiten, bei denen ich nicht die gleiche Expertise besitze wie bei den juristischen Fragen. Aber soweit ich das beobachte, was bei der Benutzung des Internets passiert, ist es doch noch ein Unterschied, ob das barrierefrei oder ob es maschinenlesbar ist. Digital ist das alles. Aber beispielsweise die Auswertbarkeit mit Programmen – irgendeiner schreibt ein Programm und hat auf Knopfdruck eine Übersicht über die Einkommensverhältnisse der Vorstände in der Republik – ist etwas anderes, als wenn der Behinderte mit seinen zusätzlichen Werkzeugen, die er hat, das lesen kann. Ich fürchte, dass noch etwas dazwischen ist. Danach müsste man noch ganz genau schauen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich darf den beiden Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für ihre Unterstützung danken.

(Beifall)

Das Wortprotokoll wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht. Ich wünsche Ihnen eine gute und sichere Heimfahrt. Herzlichen Dank noch einmal!

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

*(Sitzungsunterbrechung von 13:55 Uhr bis 14:00 Uhr)*

### **Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung**

begrüßt **Vorsitzender Christian Möbius** Herrn Staatssekretär Dr. Messal sowie die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und teilt mit, dass Finanzminister Dr. Walter-Borjans terminlich verhindert und für die heutige Sitzung entschuldigt sei.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** bemerkt dazu, er habe der Presse entnommen, dass sich der Finanzminister heute um Verwaltungsmodernisierung in Wien kümmerge. Er frage sich, wie das mit der im letzten Jahr in der Obleuterunde getroffenen Vereinbarung zusammenpasse, dass die Präsenz des Finanzministers in den Ausschusssitzungen, abgesehen von sehr zwingenden Gründen, gewährleistet sei. Auch schon in der letzten Sitzung sei der Minister nicht im Ausschuss gewesen.

Er habe zum einen etwas Schwierigkeiten zu verstehen, dass das Zusammentreffen mit einem österreichischen Kanzleramtsminister den nordrhein-westfälischen Finanzminister so weit nach vorne bringe, dass er den HFA nicht wahrnehme. Zum Zweiten erbitte seine Fraktion zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht über die Reise und deren Ergebnisse für die Landespolitik.

**Ralf Witzel (FDP)** schließt sich diesem Appell an. Natürlich diskutiere man jedes fachliche Thema gerne mit Herrn Staatssekretär Dr. Messal; den Minister wünsche man sich trotzdem regelmäßig im Ausschuss.

Er wüsste gerne auch noch den Grund, warum der Minister in der letzten Sitzung nicht da gewesen sei; ein Entschuldigungsschreiben habe der Ausschuss seines Wissens nicht bekommen.

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt klar, dass es in beiden Fällen ein Entschuldigungsschreiben des Finanzministers gegeben habe.

## 2 Perspektiven der Portigon AG

Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1625

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren des Vorstands der Portigon AG bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie uns heute für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Ich begrüße den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dietrich Voigtländer, sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands, Herrn Dr. Franzmeyer und Herrn Dr. Stemper, der zum ersten Mal hier bei uns in der Runde ist.

Herr Kollege Dr. Optendrenk hat der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2014 Fragen hierzu zukommen lassen und um schriftlichen Bericht gebeten. Die entsprechende Vorlage 16/1625 hat uns mit Schreiben vom 7. Februar 2014 erreicht.

Jetzt darf ich Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Voigtländer.

**Dietrich Voigtländer (Portigon AG):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung, dass wir über den Stand der Portigon-Gruppe, der Portigon Financial Services berichten können. Herr Dreesbach ist leider verhindert, weil ihn eine winterliche fiebrige Erkältung ereilt hat. Herr Dr. Stemper ist seit 1. Februar dieses Jahres neu im Vorstand und das erste Mal dabei. Wenn Sie einverstanden sind, dann wird sich Herr Dr. Stemper kurz vorstellen. Ich glaube, das ist auch für den Haushalts- und Finanzausschuss von Interesse. Danach würde ich in die Präsentation einsteigen.

**Dr. Peter Stemper (Portigon AG):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich kurz bei Ihnen vorstellen: Peter Stemper, 46 Jahre alt. Ich bin seit dem 1. Februar im Vorstand der Portigon AG als Chief Risk Officer. Ich bin von Haus aus Mathematiker, habe Mathematik studiert mit dem Nebenfach Informatik, promoviert, bin seit 16 Jahren im Bankenbereich tätig, schwerpunktmäßig die letzten zehn Jahre im Risikomanagement.

Vor meinem Eintritt in die Portigon AG vor einem Jahr habe ich für eine Tochtergesellschaft in Verantwortung gestanden, die readybank AG, war dort fünf Jahre Leiter Risikomanagement und Risikocontrolling, ein Jahr Mitglied des Vorstands. Als Vorstand habe ich diese Tochtergesellschaft letztendlich abgewickelt und geschlossen.

Im letzten Jahr war ich für das Risikomanagement der Portigon AG zuständig und mit zuständig für den Aufbau der Servicegesellschaft. Seit dem 1. Februar bin ich an Bord im Vorstand, dort auch für das Thema „Risiko“ zuständig.

**Dietrich Voigtländer (Portigon AG):** Dann fahre ich direkt fort mit einem sehr kompakten Vortrag zur Portigon respektive Portigon Financial Services. Mein Verständnis ist: 20 Minuten Vortrag, 40 Minuten Fragen und hoffentlich umfassende Antworten.

Ich konzentriere mich insbesondere auf die Themen der nahe vor uns liegenden Zukunft: von der WestLB zur Portigon. Im Vergleich zu den letzten Berichterstattungen werde ich gleich auch die planmäßigen Fortschritte zeigen. Es geht um die Fragen: Wo stehen wir bei dem konsequenten Rückbau der Portigon AG? Wie sind die weiteren Planungen für die Zukunft? Wichtig für die zukünftige Servicierung der Ersten Abwicklungsanstalt ist die Errichtung der Tochtergesellschaft Portigon Financial Services.

Auf dem ersten Schaubild (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 3*) sehen Sie noch einmal rekapitulierend das, was wir Ihnen bei unserem letzten Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss gezeigt haben. Darauf möchte ich in den jeweiligen Detailschritten nicht mehr eingehen. Sie kennen die Etablierung der Verbundbank, die Servicierung der Verbundbank und auch die planmäßige Beendigung der Servicierung für die Helaba-Verbundbank zum 30. Juni 2014 – das alles ist so weit vorbereitet – sowie die Etablierung der Portigon AG seit 1. Juli 2012.

Sehr wichtig ist das in Dunkelblau Unterlegte. Herr Dreesbach, Herr Dr. Franzmeyer und ich haben in der letzten Berichterstattung gesagt: Den massiven Umbau der WestLB, einer systemrelevanten global operierenden Wholesalebank der Vergangenheit, zu Portigon, Portigon Financial Services ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Geld- und Kapitalmärkte werden wir mit dem von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Kapital bewerkstelligen können. An dieser sehr wichtigen und zentralen Aussage hat sich auch aufgrund des Zeit- und Erkenntnisfortschritts nichts geändert. Dieser Punkt ist ein sehr wichtiger Maßstab des Handelns in den Gremien der Portigon. Mit den bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Aufspaltung der WestLB wird sehr sorgfältig umgegangen.

Das nächste Schaubild (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 4*) zeigt das prinzipielle Zielmodell der Portigon-Gruppe. Die Portigon AG mit Banklizenz verbleibt durch die Abspaltung an die Verbundbank, durch die Übertragung von Krediten, Derivaten, Verbindlichkeiten an die EAA, aber auch durch die erfolgten Verkäufe in 2012, die in 2013 formaljuristisch durch Closing beendet wurden. Die Bankrisiken respektive die risikogewichteten Aktiva wurden in die Nähe von null geführt. Das Bankgeschäft hat die Portigon zum 1. Juli 2012 gemäß der EU-Entscheidung komplett aufgegeben.

Wie bereits erwähnt machen wir die Servicierung für die Helaba im Rahmen der Verbundbankservicierung für eine Frist von zwei Jahren, sprich: vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2014. Das entsprechende Beendigungsprojekt läuft planmäßig. Unsere Zielsetzung ist es, auch diesen Prozess der Helaba mit unseren besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu begleiten. Warum? – Im Markt wird sehr aufmerksam beobachtet: Wie lange dauert es, und wie schwierig ist es, die Plattform der Portigon zu nutzen? Es wird aber noch intensiver beobachtet: Wie groß ist die Abhängigkeit, wenn wir erst einmal auf dieser Plattform sind? Daher haben wir ein großes Interesse daran, dem Markt zu zeigen, dass die Portigon in der Lage ist, die Servicierung gemäß den Vorgaben des Kunden, in diesem Fall der Helaba, zu beenden. Aus diesem Grunde – das soll das Schaubild verdeutlichen – ist der Servicierungsvertrag, der jetzt noch eine Restlaufzeit bis zum 30. Juni hat, eben nicht mit in die Portigon Financial Services übertragen worden, die hier in der Mitte als Kreis dargestellt ist.

Überführt wurde mit Gründung und Eintragung der Portigon Financial Services der Servicierungsvertrag mit der Ersten Abwicklungsanstalt, allerdings bereinigt um drei Leistungsverpflichtungen, die nur mit einer Banklizenz leistbar sind. Die sind temporär noch in der Portigon AG angesiedelt, beispielsweise Depotbankaufgaben, und werden zeitlich befristet von der Portigon AG getätigt.

Der Pfeil unten wird für die Zukunft wichtig sein. Aufgrund internationaler Rechtsvorgaben, Steuerhemmnissen oder Vorgaben der Regulatoren können nicht alle Kredite, Derivate oder Liabilities dinglich formaljuristisch final auf die EAA übertragen werden, deswegen müssen wir im Rahmen der Etablierung der EAA und auch bei der Nachbefüllung in 2012 Garantien und Unterbeteiligungen respektive beim Derivateportfolio back to back vorbereiten. Das heißt, obwohl die Markt- und Kreditrisiken, die typischen Bankrisiken durch die Erste Abwicklungsanstalt abgesichert sind – deswegen auch Bankaktiva respektive risikogewichtete Aktiva gegen null –, sind diese Bestände heute, morgen und teilweise auch in weiterer Zukunft noch in der Bilanz der Portigon AG. Es ist eine der wichtigen Aufgaben, diese Positionen weiter zurückzuführen.

Das nächste Schaubild (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 5*) zeigt einen sehr wichtigen Fortschritt, den wir nach mehrjähriger Vorbereitung zum 1. Februar 2014 erreicht haben. Die Portigon Financial Services ist am 23. Januar eingetragen worden, also rechtzeitig vor der Gremiensitzung am 30. Januar, mit Betriebsaufnahme zum 1. Februar. Wir freuen uns sehr, dass die Diskussionen mit der Bankenaufsicht, der BaFin, die lange vorbereitet wurden, dazu geführt haben, dass wir Ende des Jahres die Lizenz – sprich: der Verwaltungsakt der Bankenaufsicht ist im Dezember erfolgt – mit Wirkung zum 1. Februar erhalten haben. Der Betriebsübergang erfolgt in engem Dialog zwischen den Betriebsparteien unter Einbeziehung des Betriebsrates planmäßig zum 1. Februar 2014, und zwar für die Mitarbeiter, die in Deutschland angesiedelt sind.

Die Planungen, die wir Ihnen in den vergangenen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses vorstellen durften, haben wir fast planmäßig umgesetzt. Warum sage ich „fast“? – Ursprünglich sollte die PFS zum 1. Januar dieses Jahres starten. Wir haben aber zwischenzeitlich gelernt, dass ein Betriebsübergang nach deutschem Recht nicht rückwirkend möglich ist. Deswegen haben wir es zum 1. Februar gemacht.

Warum betone ich das so deutlich? – Die planmäßige Umsetzung eines sehr komplexen Restrukturierungsverfahrens wird natürlich von den Marktteilnehmern, von interessierten Investoren – ich komme später noch darauf, Verkauf PFS –, allerdings auch von unseren Wettbewerbern sehr aufmerksam beobachtet. Wir haben die Restrukturierung der WestLB infolge der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen und ohne Zugriff auf irgendwelche Blaupausen bis dato weitestgehend unfallfrei, ohne Auswirkungen auf Geld- und Kapitalmärkte und gemäß den Planungen, durchgeführt. Das ist nicht jedem Großprojekt in Deutschland, wenn man nach Berlin oder Stuttgart guckt, vergönnt. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir dieses große, schwierige Projekt in enger partnerschaftlicher

Zusammenarbeit zwischen Land, EAA und auch Helaba bis dato so weit haben planmäßig umsetzen können.

Ich komme zum zweiten Teil, zum Rückbau der Portigon AG (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 7*). Insbesondere im letzten Jahr ist ein konsequenter und zügiger Abbau der nicht für die Servicierung erforderlichen Kapazitäten erfolgt, und das soll auch in Zukunft so weitergehen. Das versuchen wir unverändert im engen Schulterschluss zwischen den Betriebsparteien sozialverträglich zu machen und auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten; ich zeige gleich noch ein Schaubild dazu.

Ganz wichtig ist der zweite Punkt: Gemeinsam mit der Aufsicht, mit der FMSA, und insbesondere im sehr engen konstruktiven Dialog mit der Ersten Abwicklungsanstalt geht es um den Abbau und Transfer von Assets respektive des Derivateportfolios. Das heißt, wir wollen die Restriktionen im Ausland durch entsprechendes Management überwinden, sei es durch die Einholung der gesamten notwendigen Kundenzustimmungen, die Zustimmung der Aufsichts- und Steuerbehörden, um die Bestände, die noch als Garantiefolio in der Bilanz der Portigon AG sind, auch dinglich-rechtlich final auf die EAA zu transferieren.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, die Gebäude der WestLB bzw. der Portigon rund um den Kirchplatz zu veräußern. Auch dieser Schritt ist uns durch Signing zum 31. Januar dieses Jahres mit einem Closing-Termin am 31. März und einem weiteren Closing-Termin Ende dieses Jahres gelungen; ich zeige gleich noch ein Schaubild.

Planmäßig erreicht haben wir auch, dass die Mitarbeiter der Portigon Financial Services Ende letzten Jahres vom Standort am Kirchplatz respektive aus den Herzogterrassen auf die andere Rheinseite gezogen sind. Dort konnten wir einerseits eine flächenmäßige Verdichtung durchführen, andererseits – das wissen Sie – sind die Mietpreise auf der anderen Rheinseite natürlich viel geringer.

Zum Umbau gehört insbesondere auch der Rückbau des Personalbestandes (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 8*); darauf sind wir schon in der vorletzten Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss eingegangen. Es ist gar nicht lange her, da hatte die WestLB mehr als 12.000 Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2011, also nach der EU-Entscheidung, waren es noch 4.188. Hier sind die weiteren Rückbauschritte aufgezeigt. Die eingezeichnete Lupe auf dem Schaubild soll den jetzt anstehenden Rückbau von knapp 2.000 Mitarbeitern zum 31. Dezember 2013 gemäß derzeit noch gültiger Planung, die aber gerade überprüft und überarbeitet wird, auf ca. 150 Vollzeitkapazitäten bis zum Ende des Jahres 2016 verdeutlichen.

Was zeigt dieses Schaubild (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 9*)? – 1.984 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2013. Was ist zum 1. Februar 2014 passiert? – Eine nennenswerte Anzahl von Mitarbeitern der Portigon AG ist in die Portigon Financial Services gewechselt. Zum 1. April steht ein weiterer Betriebsübergang an, nämlich des re-strukturierten Geschäftsbereichs IT mit 246 Vollzeitkapazitäten, und eine weitere Serviceeinheit wird dann in die PFS wechseln.

Der grüne Block zeigt die Anzahl von Mitarbeitern, die bereits jetzt Ausscheidensvereinbarungen unterschrieben haben, und zwar: Wir haben ein Angebot gemacht, der

Mitarbeiter hat angenommen. – Somit gehen wir fest davon aus, dass ca. 175 Mitarbeiter im Verlauf des Jahres 2014 von Bord gehen.

Wenn wir jetzt nichts weiter tun würden, wären wir gemäß dem Schaubild bei knapp über 1.000 Mitarbeitern. Wir haben aber gemäß der derzeit gültigen Planung, die allerdings überarbeitet wird, das Ziel, bis zum Jahresende auf ca. 650 Mitarbeiter herunterzufahren. Das heißt, wir haben noch einen nennenswerten Abbau zu bewerkstelligen. Das Gleiche gilt dann auch bis zum Jahre 2016. Das ist schmerzhaft, das können Sie sich vorstellen. Uns ist dies aber auf Basis des Haustarifvertrages, der die Grundlage für die darauf aufbauenden Interessenausgleiche und Sozialpläne ist, die wir mit dem Betriebsrat zu vereinbaren haben, bisher ohne nennenswerte Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsparteien oder mit den Mitarbeitern gelungen. Diese Maßnahme hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass bisher – ich sage es etwas lapidar – Betriebsunfälle oder ähnliche Dinge, sei es intern, sei es gegenüber unseren Kunden oder deren Kunden, vermieden werden konnten. Es war auch Grundlage der Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der EU-Kommission und anderen beteiligten Partnern, dass wir das Thema so gestalten.

Wir schließen betriebsbedingte Kündigungen nicht aus. Es ist und bleibt weiter die Ultima Ratio. Wir versuchen das aber durch einen engen Dialog zwischen den Betriebsparteien weiterhin zu vermeiden. Aufgrund des zum 31. Dezember 2013 erzielten Abbaus und der entsprechenden Vereinbarung sind jetzt bis auf Weiteres, bis zum 31. März, betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Zum Rückbau der Forderungen und Treuhandverhältnisse (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 10*): Sie sehen für 2011 eine Bilanzsumme von 152,3 Milliarden € mit einem nennenswerten Teil Forderungen, die zu dem Zeitpunkt im Besitz der damaligen WestLB waren. In 2012 fand eine signifikante Reduktion durch Abspaltung und Übertragung an die Helaba sowie durch die Garantieverpflichtung der EAA statt. Wir hatten darüber berichtet: Aufgrund der Übertragung der Derivatepositionen mit entsprechender Abbildung bei der Portigon ist ein entsprechendes Treuhandvermögen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite von 73,5 Milliarden € entstanden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2013 ist uns ein signifikanter Rückbau der Derivatepositionen, und zwar im engen Schulterschluss mit der EAA, von 50,7 Milliarden € auf jetzt wahrscheinlich – das sind vorläufige Werte zum 31. Dezember 2013 – 16,7 Milliarden € gelungen. Wir sprechen also insgesamt von einer signifikanten Reduktion sowohl des Treuhandvermögens als auch der Bilanzbestände.

Der Restbestand, der dort ausgewiesen ist – das will ich in diesem Kreis auch ganz deutlich sagen –, sind die eher komplexen, schwierigen Positionen. Wir wollen im sehr engen Dialog mit den internationalen Parteien Asset für Asset gemeinsam mit der EAA überführen, das heißt in unserem Sprachgebrauch, neudeutsch: Upgrade-Prozess von der Garantie auf eine dingliche Übertragung. Wir haben teilweise jahrelange Diskussionen, beispielsweise mit der australischen Steuerbehörde, die sagt: Eine Übertragung von der Portigon auf die EAA kommt ja einem Verkauf gleich. Dann zahlt ihr bitte schön auf das Notional, also auf das Kreditvolumen, entsprechende Umsatzsteuer. – Das halten wir für nicht sachgerecht. Solche Dinge müssen wir überwinden. Das Gleiche gilt beispielsweise für die Steuergesetzgebung insbe-

sondere in Italien oder auch in Spanien, um die wir uns sehr intensiv bemühen, um dort adäquate Lösungen zu finden.

Den Verkauf der Büroimmobilien, das Signing war am 31. Januar, hatte ich bereits erwähnt (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 11*). Hier sehen Sie die vier Gebäude: die Herzogterrassen links oben, daneben die Friedrichstraße 15 – bei uns im Sprachgebrauch der sogenannte Altbau –, dann links unten die Friedrichstraße 62 bis 80 – das Gebäude wird derzeit unter unserer Verantwortung mit Unterstützung eines Generalunternehmers hergerichtet, vorbereitet, damit das Ministerium für Inneres und Kommunales gegen Ende des Jahres einziehen kann – und rechts unten die Elisabethstraße 65, wo die EAA und Meriten domizilieren.

Die gesamten Gebäudekomplexe haben wir veräußern können. Closing für die drei Gebäude Herzogterrassen, Friedrichstraße 15 und Elisabethstraße 65 ist jetzt zum 31. März. Das Closing des zweiten Teils der Transaktion, Friedrichstraße 62 bis 80, erfolgt dann, wenn die Mietsache an das Ministerium für Inneres und Kommunales übergeben ist. Was ist der Hintergrund? – Der Käufer möchte das Fertigstellungsrisiko nicht übernehmen, bzw. für einen signifikanten Risikoabschlag hätte er es gerne übernommen. Wir sind aber der Auffassung, dass wir bei entsprechend guter Vorbereitung des Umbaus nicht gut beraten wären, den Risikoabschlag hinzunehmen. Deswegen haben wir uns mit dem Erwerber geeinigt: Closing, wenn die Mietsache übergeben ist.

Ich meine, die aktuelle Marktsituation hat aus Sicht der Portigon zu einem guten Ergebnis geführt. Sie wissen, dass in Düsseldorf mehr als 1 Million m<sup>2</sup> Bürofläche zur Vermietung ansteht, viele Neubauten. Zum Jahresende wollen potenzielle Investoren sehr gerne investieren, und wir haben die aktuelle Marktsituation bei der niedrigen Zinssituation nutzen können. Sie kennen die Aussage von Mario Draghi: Die Zinsen bleiben sehr lange sehr niedrig. – Deswegen ist es für Assetmanager wichtig, alternative Anlageformen zu finden. Wir haben uns die besondere Marktsituation in Düsseldorf zunutze machen können. Wichtig ist sicherlich auch der Fakt gewesen, dass wir ca. 5.000 m<sup>2</sup> Mietfläche in den Herzogterrassen Ende letzten Jahres an die Deutsche Bank haben übergeben können, die dort in den nächsten Wochen einzieht.

Um Platz für weitere Vermietungen zu schaffen, ist die PFS ausgezogen (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 12*). Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht sehr beliebt bei der Mannschaft war, auf die andere Rheinseite, nach Heerdt, zu ziehen. Wir sind aber der Auffassung, dass der Standort trotz aller Diskussion verkehrsgünstig gelegen ist. Dadurch können wir die Mietfläche pro Mitarbeiter halbieren und in etwa auch den Mietpreis. Das ist aus ökonomischer Sicht ein sehr sinnvoller Schritt, unterstützt sicherlich die Start-up-Phase und zeigt den potenziellen Investoren in die Portigon Financial Services, dass die entsprechende Trennung zwischen der Portigon AG und der neu gegründeten Portigon Financial Services nicht nur personell oder vertraglich, sondern auch räumlich vollzogen ist.

Damit leite ich über zur Errichtung der Portigon Financial Services. Unsere Ziele (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 14*) lassen sich direkt aus der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 ableiten, nämlich der Verpflichtung, spätestens bis zum 31. Dezember 2014 eine privatisierungsfähige Serviceeinheit zu errichten. Das haben wir

jetzt zum 1. Februar vollzogen bzw. werden es mit den weiteren Personalübergängen im ersten und Anfang des zweiten Quartals vollziehen.

Die EU-Entscheidung sagt: Ja, ihr dürft mit dieser Serviceeinheit, um die Kapazitäten auszulasten, um auch die operationellen Risiken zu reduzieren, Drittgeschäft machen, allerdings limitiert auf 50 %, also nicht mehr, als mit den Kernkunden der EAA und der Portigon AG vollzogen wird. – Das gestaltet sich schwierig. Warum? – Es gibt eine weitere Auflage aus der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011, die lautet: Verkauf der Gesellschaft spätestens bis zum 31. Dezember 2016. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass uns jeder Kunde, mit dem wir in Gesprächen sind, der einen langfristigen Servicierungsvertrag mit uns abschließen will, fragt: Wie sieht denn eure Zukunft ab dem 1. Januar 2017 aus? Daher die beschleunigte planmäßige Errichtung der Portigon Financial Services, um den Verkaufsprozess in diesem Umfeld sehr zeitnah anzugehen.

in den letzten Jahren haben wir sehr auf eine effiziente und qualitativ hochwertige Leistungserbringung für unsere Kunden geachtet. Das wird jeden Monat von der EAA gemessen, aber auch beispielsweise von unserem Kunden Hessische Landesbank, und wir blicken ganz überwiegend auf grüne Ampelstellungen. Sehr wichtig ist: Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 ist das entsprechende Kontrollsystem für einen Servicer aufgebaut und vom Jahresabschlussprüfer mit sehr gutem Ergebnis geprüft worden. Das erleichtert auch die Prüfungshandlungen unserer Kunden, weil deren Abschlussprüfer auf diese Prüfungsberichte zurückgreifen können. In der Vergangenheit haben wir die Servicelevels unserer Marktwettbewerber mindestens erreicht, wenn wir nicht in bestimmten Teilbereichen sogar besser sind.

Der Hauptfokus liegt jetzt mit großem Nachdruck auf einem zielgerichteten Verkaufsprozess. Das fördert und unterstützt die Neukundenakquisition bzw. macht sie bei großen Mandaten überhaupt erst möglich.

Auf diesem Schaubild sehen Sie den Fahrplan zur Etablierung der PFS (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 15*). Zwei wichtige Termine hatte ich bereits genannt: Am 23. Januar ist die Eintragung in das Handelsregister erfolgt. Betriebsstart war dann am 1. Februar 2014. Der weitere Betriebsübergang für IT und den Servicebereich für regulatorisches Reporting ist jetzt zum 1. April 2014 geplant. Zu dem Termin haben wir alle relevanten Ressourcen an Bord und dann auch die vollständige Betriebsaufnahme geschafft.

Zum 30. Januar war ein sehr komplexes Vertragswerk abzuschließen; das ist hier nur schematisch zu sehen (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 16*). Einerseits hat die Portigon AG den Unternehmensbereich Portigon Financial Services, der vorher nach deutscher Gesetzgebung – § 613a BGB, Betriebsübergang – in der Portigon AG errichtet wurde, verkauft. Andererseits gibt es vielfältigste Servicierungsverträge zwischen der Portigon AG und der Portigon Financial Services, die beispielsweise IT-Leistungen übernimmt. Die Portigon Financial Services ist aber zeitlich befristet noch auf die Rückservicierung vonseiten der Portigon AG angewiesen. Warum? – Wir haben die Ressourcen der Portigon Financial Services insbesondere an den Anforderungen der EAA für das Jahr 2015 bemessen, weil wir mit der neu gegründeten Gesellschaft Portigon Financial Services keine Restrukturierung exportieren wollen.

Aufgrund des Rückbaus und der erfolgreichen Restrukturierung der Portfolios der EAA wird auch die Anzahl der Mitarbeiter abnehmen, deswegen die Rückservicierung für die Portigon Financial Services durch die Portigon AG.

Schließlich komme ich zu dem dreiseitigen Vertrag zwischen der Portigon AG, der Portigon Financial Services und der EAA, der intensiv verhandelt wurde, weil die Portigon Financial Services den Vertrag der Serviceerbringung von der Portigon AG übernommen hat und seit 1. Februar Leistungserbringer für die Erste Abwicklungsanstalt ist. Das ist ein komplexes Thema und durch entsprechende Gutachten, Valuation Memorandums und Fairness Opinions von verschiedenen Wirtschaftsprüfern begleitet worden. Denn diese Konstruktion wird ja relativ schnell, so hoffen wir, dem Markttest, und zwar im Rahmen des Verkaufsprozesses, unterzogen. Deswegen haben wir bei den Gesamttransaktionen sehr darauf geachtet, und zwar bei jedem Aspekt, dass das zu marktüblichen Bedingungen – oder neudeutsch: at arm's length – erfolgt, was uns sowohl die Wirtschaftsprüfer als auch die begleitenden Rechtsanwaltskanzleien bestätigt haben.

Ich komme zum letzten Schaubild (*siehe Anlage 1 zu TOP 2, Seite 17*): Den strukturierten Verkaufsprozess haben wir seit längerer Zeit vorbereitet und durch eine passiv-reaktive Sondierungsphase begleitet; das soll der mittelblaue obere Pfeil zeigen. Das heißt, wenn uns potenzielle Investoren aus dem Ausland, weniger aus dem Inland, gefragt haben, ob wir für Gespräche bereitstünden, weil sie der EU-Entscheidung entnommen haben, dass die Portigon Financial Services errichtet wird und zum Verkauf steht, dann haben wir das gemacht. Wir haben aber ausschließlich allgemeine, öffentlich verfügbare Informationen präsentiert und uns vor Ort bei den Entscheidern, die für einen potenziellen Erwerb der PFS infrage kommen, auch erkundigt, was deren strategisches Interesse an einem möglichen Erwerb der Portigon Financial Services ist. Denn wir müssen ja gemeinsam – EAA, Land und Portigon – auf Dauer eine qualitativ hochwertige Serviceerbringung für die EAA sicherstellen.

Wir sind jetzt in der Vorbereitungsphase III und haben fest vor, den Verkaufsprozess im ersten Halbjahr dieses Jahres zu starten. Wir werden ihn aber erst dann starten, wenn von unserer Seite alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Wesentliche Voraussetzungen, bei denen wir auf Dritte angewiesen waren – Eintragung in das Handelsregister, Lizenz durch die Bankenaufsicht oder Betriebsübergang der Mitarbeiter –, sind erfüllt.

Ein ganz entscheidender Block, der jetzt noch gemeinsam zu finalisieren ist, ist ein auskömmlicher langfristiger Servicevertrag zwischen der Portigon Financial Services und der Ersten Abwicklungsanstalt. Das ist von ganz zentraler Bedeutung für potenzielle Investoren. Kauft ein möglicher Investor eventuell das Risiko, dass der derzeit bestehende Kooperationsvertrag zum 31. Dezember 2016 ausläuft, oder gibt es eine hinreichende Sicherheit und Gewissheit, dass ein langfristiger Servicevertrag vereinbart werden kann? Alle Stakeholder wirken sehr intensiv darauf hin, dass wir diesen Baustein, diese Eingangsvoraussetzung für den Start des Verkaufsprozesses in den nächsten Wochen und Monaten sehr zügig hinbekommen.

Abschließend: Aufgrund der zahlreichen Gespräche mit potenziellen Investoren bin ich persönlich sehr zuversichtlich, dass wir eine gute Chance haben, die Portigon Fi-

nancial Services im Markt zu positionieren. Wir hatten schon in unseren letzten Berichten an den Haushalts- und Finanzausschuss mitgeteilt, dass der Markt fundamental im Umbruch ist, dass es einen Paradigmenwechsel gibt.

Wenn Sie in diesen Tagen in die Zeitung schauen, dann stellen Sie fest, dass man in Österreich mit einer gewissen Nervosität über die mögliche Errichtung einer Bad Bank diskutiert. Gehen Sie ein bisschen weiter nach Süden, dann stellen Sie fest, dass das ein zentrales Thema in Italien ist, analog in Spanien, Slowenien und Griechenland. Wenn Sie sich ansehen, welche Banken sich die Europäische Zentralbank besonders vornehmen möchte, dann stellen Sie fest, dass es merkwürdigerweise insbesondere acht Banken in Deutschland aufgrund der sogenannten Level-3-Bewertung sind: die Deutsche Bank, die Commerzbank, die DZ BANK und merkwürdigerweise alle Landesbanken.

Der Asset Quality Review führt dazu, dass jetzt noch kurz vor Toresschluss Kapitalerhöhungen gemacht werden; ich nenne die Raiffeisen Bank International und andere. Diese Tür hat sich final geschlossen, daher ist dieser Markt massiv im Umbruch.

Das hilft uns natürlich beim Marktantritt der Portigon Financial Services. Wir können mindestens vier Jahre Restrukturierungserfahrung präsentieren. Wir haben eine global operierende systemrelevante Bank ohne nennenswerte Störungen abgewickelt. Das hat nur aufgrund der entsprechenden Rahmenbedingungen in Deutschland und der sehr konstruktiven partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen funktioniert, insbesondere mit der Ersten Abwicklungsanstalt. Wir haben jetzt vier Jahre Erfahrung in der Servicierung einer Bad Bank. Wir haben eine sehr fokussierte, schlanke Portigon Financial Services aufgebaut, die man sich ansehen kann. Sie existiert und ist in Düsseldorf-Heerdt zu besichtigen. Daher sind wir zuversichtlich, dass wir aufgrund der dynamischen Marktveränderung in dem geplanten Verkaufsprozess gute Chancen haben, zu einem vertretbaren, erfolgreichen Ergebnis zu kommen. – So weit der Kurzbericht von meiner Seite.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Voigtländer, für den anschaulichen Bericht, den Sie uns gegeben haben. – Das Handout ist den Kolleginnen und Kollegen ausgeteilt worden, es wird aber auch noch einmal in elektronischer Form übermittelt.

Wir kommen zu den Fragen der Abgeordneten. Herr Dr. Optendrenk, bitte schön.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte mich dem Dank anschließen, denn es ist wichtig, dass wir regelmäßig informiert werden, wie es auch bei der EAA der Fall ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei diesem Prozess ganz besonders die Interessen der Steuerzahler im Blick haben müssen. Ihre Berichte können ein Stück weit dazu beitragen, dass wir wissen, inwieweit Risiken für den Steuerzahler auftreten können. Dabei ist gerade die letzte Position, die Sie bei dem Thema „Garantierte Forderungen und Treuhandverhältnisse“ angesprochen haben – Seite 10 Ihrer Präsentation –, besonders wichtig.

Die erste Frage: Sie haben zwar generell gesagt, dass Sie davon ausgehen, mit dem Kapital auszukommen; vielleicht können Sie aber noch ein bisschen vertiefen, in welchem Zeitraum – neben den Risiken, die Sie bei der steuerlichen Betrachtung geschildert haben – Sie meinen, diese Dinge klären zu können, und insbesondere etwas zu dem Risikopuffer sagen.

Die zweite Frage richtet sich eher an die Landesregierung. Ich weiß nicht, ob wir das in einem zweiten Schritt machen, möchte es aber schon einmal ansprechen. Es geht um das Paket der Büroimmobilien, auf die Sie am Schluss eingegangen sind. Ist es schön, wenn ausgerechnet die Portigon das Gebäude, welches das MIK jetzt mietet, nicht an den BLB veräußert, sondern an einen Hedgefonds? Das ist aber nicht Ihr Kernthema, sondern das ist eher eine Frage an den Staatssekretär. Hätte der BLB nicht bei der Friedrichstraße 62 bis 80 einsteigen können, wenn das MIK anschließend langfristiger Mieter ist, oder welche Gründe sprachen dagegen?

(Zuruf)

– Da geht es wieder um das Thema „Steuerzahler“, auch wenn Herr Zimkeit das nicht so ganz versteht. Ich erkläre es ihm gerne noch mal: Der BLB ist ein nicht-selbstständiges Sondervermögen, für das der Steuerzahler haftet.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Danke!)

Die Portigon ist eins, für das der Steuerzahler haftet.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da hat die CDU von 2005 bis 2010 hervorragende Arbeit geleistet!)

– Wenn sich der aggressionspolitische Sprecher zu Wort melden würde, wäre das gut. Es ist doch nur eine Frage.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann haben Sie einen Untersuchungsausschuss am Hals!)

– Ach Quatsch! Es geht doch nur um die ganz sachliche Frage an die Landesregierung, ob wir es an der einen Stelle möglicherweise so oder so hätten lösen können. Es kann gute sachliche Gründe geben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Ich habe gefragt, und Sie können zuhören oder nicht. Sie haben ja auch die Freiheit, den Raum zu verlassen.

**Ralf Witzel (FDP):** Auch vonseiten der FDP-Landtagsfraktion herzlichen Dank an den Vorstand der Portigon AG, dass Sie heute hier sind und sich der Diskussion stellen. – Herr Voigtländer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, auch stellvertretend für Ihre Vorstandskollegen, dass Sie eine sehr komplexe Aufgabe zu bewerkstelligen hatten und auch noch weiterhin mit großen Herausforderungen vor sich haben. Mein Vorredner hat schon gesagt, dass das Land für eine hundertprozentig im Landeseigentum stehende Gesellschaft in der Haftung steht, wenn Dinge nicht optimal laufen. Bei den Beträgen und Volumina an Transaktionen, über die wir hier reden, die Sie bei der Komplexität des Prozesses auch immer aufzeigen, verstehen Sie sicherlich,

dass der Prozess für die Landespolitik von größtem Interesse ist und wir uns über Ihre regelmäßigen Informationen freuen, gerade nach den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit der Vorgängergesellschaft WestLB machen durften.

Ich habe folgende Nachfragen zu Ihrem Vortrag:

Zum einen haben Sie in Ihrer Präsentation erwähnt – ich glaube, es ist der aktuelle Stand, den Sie in dem Diagramm ausgewiesen haben –, dass noch über 50 Milliarden € Treuhandvermögen bei der Portigon AG liegen. Ist es richtig, dass das ausdrücklich nicht der Teil ist, der bei der EAA bilanziert wird, sondern ausschließlich der Teil, der sich in Ihren Beständen befindet? Können Sie in ein paar Stichworten oder einer Prognose spezifizieren, was sich dahinter verbirgt, was den weiteren Verlauf oder Abbau angeht? Welche Geschäfte oder Cluster stehen dahinter?

Zum Zweiten haben Sie das Wettbewerberumfeld angesprochen, das Sie im Blick haben müssen. Wie sieht es da momentan für Sie aus? Wer sind bei den Dienstleistungen, die Sie anbieten, Ihre größten Marktwettbewerber? Es gab kürzlich öffentlich dargestellte Überlegungen der FMS WM in München, auch mit solchen Dienstleistungen in den Markt einzusteigen, quasi als zweite Bad Bank. Ergibt sich da eine Konstellation, dass Sie eher Kontrahenten als Kooperationspartner sind, oder welche anderen nationalen oder internationalen Player kümmern sich bei der Kundenakquise um dasselbe Marktumfeld, das Sie ansprechen wollen?

Dann eine Frage zur Aufstellung der PFS, auch nach den Beschäftigtenzahlen: Von Ihrem Besuch Mitte letzten Jahres hier im Ausschuss habe ich in Erinnerung, dass Sie berichtet haben, Sie würden einen Betriebsübergang nach § 613 machen, wonach 500 die Beschäftigtenzahl ist, mit der Sie quasi als Nukleus die PFS beginnen. Jetzt haben Sie bekannt gegeben, dass Sie 700 Köpfe in der PFS haben, und es kursiert auch Ihre Projektion von 880 Stellen für die PFS bei entsprechendem Verlauf eines Marktszenarios, in dem es gelingt, weitere Kunden zu finden. Können Sie zu der Projektion und der Entwicklung noch etwas ausführen? Wie kommen wir zu der aktuellen Größe? Warum sind die Planungen bei den Kopffzahlen noch einmal geändert worden? Wie schätzen Sie das in der Prognose weiter ein?

Des Weiteren zum Marktumfeld – davon hängen letzten Endes die Aufstellung und die Größe der PFS ab –: Wie sieht aus Ihrer Sicht das Akquisepotenzial aus? Sie haben vor einem Jahr von Überlegungen oder auch Gesprächen berichtet, was Servicierungsleistungen für Spanien angeht. Seitdem haben wir nichts mehr davon gehört. Die zentralen Fragen für den weiteren Prozess, die Entwicklung der PFS und die damit verbundenen Kosten oder auch Einnahmeoptionen zugunsten der Portigon sind natürlich: Welche Aufträge hat man im Blick? Ist es Ihnen bislang geglückt, sich jenseits des für Sie institutionellen Kunden EAA und der Dienstleistungsbetreuung der Helaba, die ja, wenn es planmäßig läuft, zur Jahresmitte 2014 wegfällt, weitere verbindliche Kunden zu sichern? Hat schon ein Signing stattgefunden?

Damit verbunden ist die Frage, ob es bei den ursprünglichen Planungen bleibt, dass die Helaba als Kunde für die Servicierung zur Jahresmitte ausscheidet und dementsprechend nicht als längerfristig tragende Säule für die PFS infrage kommt. Es gab

zumindest einmal uns berichtete Überlegungen, dass die Verträge vielleicht fortgesetzt werden könnten.

Als Sie das letzte Mal hier im Ausschuss zu Gast waren, hatten Sie für wesentliche Auslandsgesellschaften ein tatsächliches Closing bis zum Jahresende 2013 in Aussicht gestellt. Wir hatten auch verschiedene Nachfragen zum Offshoregeschäft der früheren WestLB, das dann auf die Bestände der Portigon AG übergegangen ist. Weil das eben in Ihrer Präsentation nicht vorkam, frage ich, ob Sie uns eine Vollzugsmeldung geben können, dass die Auslandsgeschäfte – gerade bei den Destinationen, über die wir uns im Offshorebereich unterhalten haben – tatsächlich so, wie von Ihnen in Aussicht gestellt, beendet werden konnten.

Zur Personalentwicklung: Ich meine, Sie hätte gerade gesagt, dass Sie bis 31. Dezember 2014 den Beschäftigten gegenüber zusichern wollten, auf das Instrument betriebsbedingter Kündigungen zu verzichten. Auf der anderen Seite haben Sie in Ihrer Präsentation verschiedene orangefarbene Balken dargestellt, wonach es bei der Portigon noch einen Abbaubedarf in der Größenordnung von etlichen Hundert Kräften gibt. Ich glaube, es handelt sich insgesamt für die nächsten Jahre noch um 1.180 Stellen, so meine letzte Information, die nicht abzubauen sind und nicht fortgeführt werden können. Wie soll das gelingen? Welche Instrumente haben Sie da?

Die Phase, in der Sie das abgeschöpft haben, was auf Basis freiwilliger Vereinbarungen vergleichsweise konfliktfrei zu regeln war, ist voraussichtlich weitgehend abgeschlossen, das Potenzial weitgehend erschöpft, es sei denn, man würde die Konditionen für die Abfindungsregelungen nachträglich so erhöhen, dass es noch freiwillige Zustimmungen gibt. Wenn ich den einen oder anderen Pressebericht sehe, in dem mal berichtet worden ist, dass Beschäftigten teilweise Abfindungsangebote von mehreren Hunderttausend Euro unterbreitet worden sind, die angeblich nicht angenommen worden seien, vermute ich, dass die Regelungsmöglichkeiten für eine Einigung weitestgehend ausgeschöpft sind. Heißen die orangenen Balken des Abbaus, dass dann ab dem 1. Januar 2015 im Wesentlichen betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, oder sind Sie in Gesprächen mit anderen Institutionen, Gesellschaften, die vielleicht einen Teil Ihres heutigen Personalbestandes übernehmen würden?

Letzte Frage in dieser Runde: Sie hatten bei Ihrem letzten Besuch im Ausschuss die Restrukturierungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 569 Millionen € angegeben. Darin ist sicherlich nicht nur der Personalabbau enthalten, aber er ist eine wesentliche Komponente. Können Sie uns heute die aktuellen Zahlen geben? Wie hoch ist bis heute der bei Ihnen aufgelaufene Restrukturierungsaufwand? Wie viel entfällt dabei auf den Personalabbau?

**Robert Stein (fraktionslos):** Auch von meiner Seite vielen herzlichen Dank für den Vortrag, Herr Voigtländer. – Ich habe nur eine kleine Bitte. Sie haben ausgeführt, dass die Portigon Financial Services GmbH so mit Kapital ausgestattet sein wird, dass sie ihren Aufgaben nachkommen kann, ohne dass der Steuerzahler in Zukunft von einer außerordentlichen Belastung ausgehen müsste; denn der steht im Endeffekt immer ganz hinten an. Gibt es die Möglichkeit, gegebenenfalls vertraulich, einen Blick in die Eröffnungsbilanz zu werfen?

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ich finde es sehr gut, dass die Portigon hier so ausführlich berichtet. Ich möchte nur meinem Unmut insofern Ausdruck geben, als immer Unterstellungen in die Fragen eingebaut werden. Dann werde ich empfindlich. Wenn zum Beispiel bei der Frage nach dem Verkauf an Hedgefonds die Arbeit des BLB in ein Licht gerückt wird, das ich zumindest für fragwürdig halte, dann mache ich das auch deutlich. Seit 2008 sind die Aufgaben und Arbeiten des BLB massiv aus dem Ruder geraten. Im Moment arbeitet ein Untersuchungsausschuss das intensiv auf. Unter anderem wurde im Jahre 2010 das Vodafone-Gebäude gekauft mit dem Ziel, dort das MIK unterzubringen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte aber kein Konzept, das MIK dort hineinzubekommen und die Planung dafür zu machen.

Auch ich habe meine Fragen und will Herrn Voigtländer in einer ähnlichen Weise um Stellungnahme bitten, warum es in Bezug auf den Einzug des MIK notwendig ist, noch einen Hedgefonds dazwischenzuschalten, warum das – da bitte ich auch den Staatssekretär um Stellungnahme – aus Sicht des Landes die günstigere Variante ist. Auch wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung möglichst kostengünstig im Sinne des BLB zu agieren hat, was die Unterbringung der Ministerien betrifft. Wenn die Kollegen aber Unterstellungen in Fragen einbauen, dann müssen sie damit rechnen, dass andere Kollegen entsprechend aufmerksam darauf reagieren.

(Bernd Krückel [CDU]: Da war der Wunsch der Vater des Gedankens!)

– Herr Kollege, wenn Sie sich die Ausgangsposition ansehen, all das, was Herr Voigtländer jetzt abzuarbeiten hat, dann ist das eine Folge der EU-Entscheidung zur Restrukturierung der WestLB. Jetzt können Sie nicht so tun, als wenn da Handlungsspielraum bestünde, um dem Steuerzahler das zu ersparen. Wenn die FDP immer so tut, als hätte sie nie in der Landesregierung gesessen, dann möchte ich gerne darauf hinweisen, dass der Restrukturierungsplan spätestens seit 2007 auf der Tagesordnung des Landes gestanden hat, und es ist nicht gelungen, sie zu verkaufen. Das hatte Marktgründe und verschiedene andere Gründe, aber es ist nicht eine freie Entscheidung der Landesregierung gewesen, den Prozess so voranzutreiben.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Wir sollten jetzt trennen. Zunächst sollten die Fragen an den Vorstand der Portigon AG im Mittelpunkt stehen, und danach greifen wir den Fragenkomplex auf, der das Finanzministerium betrifft. Dann kann der Vorstand der Portigon auch entscheiden, ob er noch hierbleiben oder uns verlassen möchte.

**Dietrich Voigtländer (Portigon AG):** Meine Kollegen und ich werden uns die Antworten teilen. – Herr Dr. Optendrenk, Sie hatten mit Bezug auf Seite 10 gefragt: Reicht das Kapital? Welche nennenswerten Risikothemen haben wir noch in der Portigon?

Es ist ein schwierig zu messendes Risiko und heißt neudeutsch „operationelles Risiko“. Solch ein großes Unternehmen ist darauf angewiesen, die erfahrenen, kompetenten Mitarbeiter, die wir auch für den weiteren Rückbau benötigen, an Bord zu behalten. Das ist sicherlich das Hauptthema. Bisher ist uns das gelungen, weil die Mannschaft dort sehr loyal und sehr fokussiert quasi am eigenen Abbau arbeitet. Je

erfolgreicher die Mitarbeiter sind, umso schneller verlieren sie ihren Arbeitsplatz. Das ist eine ganz besondere Managementtherausforderung, und es ist schwierig zu messen. Was passiert, wenn beispielsweise ein IT-System, das vielleicht etwas älter ist, das mit Assembler programmiert ist, ausfällt, und Sie haben nur noch drei Mitarbeiter, die es kennen? Wenn die nicht mehr da sind, dann steht der komplette Zahlungsverkehr, und es gibt unermessliche Probleme, wie gerade am 31. Januar im Zusammenhang mit SEPA bei einer großen Bank in Frankfurt, die zum öffentlich-rechtlichen Bankensektor gehört, festzustellen war. Das ist das Hauptthema, um das wir uns kümmern, für das sicherlich ein nennenswerter Teil des bereitgestellten Kapitals anfällt.

Andererseits gibt es Management- und Pensionsverpflichtungen. Das sind individualvertragliche Vereinbarungen, zu denen wir stehen. Das ist entsprechend zu gestalten. Natürlich gibt es noch die weiteren mit dem Rückbau verbundenen Themen, die auch über das Jahr 2016 hinaus reichen – deswegen die Fußnoten auf den Schaubildern mit Sternchen.

Wir haben jetzt eine Planung bis 2016, die gerade, nachdem die PFS zum 1. Februar gegründet worden ist, überarbeitet wird und dann bis 2018 gelten soll. So werden wir weiter in die Zukunft gucken. Wir gehen aber davon aus – nach allem, was wir derzeit wissen –, dass das bereitgestellte Kapital für den Umbau ausreicht.

Ich möchte noch mal an die Seite 10 anknüpfen; Herr Witzel, Sie hatten diesbezüglich nach den 50 Milliarden € Treuhandvermögen gefragt. Das war der Betrag zum 30. Juni 2013. Wir gehen davon aus – vorbehaltlich des Jahresabschlusses, der Ende März, Anfang April aufgestellt wird –, dass sich das Treuhandvermögen weiter signifikant von 50,7 auf 16,7 Milliarden € reduziert. Das ist in dem Balkendiagramm auch dargestellt.

Was bedeutet das? – Gemäß bestimmten internationalen Regularien, anders als bei dem sogenannten deutschen Rahmenvertrag, können Derivate nicht ohne Zustimmung des Kunden transferiert werden. Wir haben hier – das hatten wir auch im Zusammenhang mit der Aufspaltung dargelegt – sogenannte Back-to-back-Derivate gemacht. Das heißt, sowohl das Marktrisiko als auch durch entsprechende Garantien das Kreditrisiko liegen bei der EAA. Wir haben aber Derivate zwischen der EAA und der Portigon wiederum gespiegelt mit dem Markt, und wir sind gemeinsam im engen Dialog mit der EAA dabei, durch entsprechendes Netting, durch Novation, durch Compression die Anzahl der Derivate weiter zurückzufahren. Dazu ist aber das Mitwirken der Partner, der Counterparties, erforderlich.

Wir stellen auch fest, dass es bei bestimmten komplexen Krediten Absicherungsstrukturen gibt, wo die Kunden sagen: Nein, wir wollen nicht, dass das verändert wird. Wir wollen keinen Veränderungsprozess. – Dort sind wir auf die Zustimmung der Kunden angewiesen. Ich glaube aber, die Grafik auf Seite 10 zeigt, dass wir gerade im Jahr 2013 mit der Reduzierung von 73,5 Milliarden € auf jetzt 16,7 Milliarden € signifikante Fortschritte erzielt haben. Ich warne jedoch davor: Das kann man nicht linear fortschreiben. Die schwierigsten Dinge sind die langlaufenden, hochkomplexen Derivate, die vor längerer Zeit gemacht wurden. Es muss auch immer ein ökonomisches Kalkül geben: Ist das weitere Halten und Betreuen der Derivate die

bessere Option, als teilweise zu Firesale-Preisen eine Veränderung zu erzwingen? Das machen wir im ganz engen Dialog mit der EAA.

Wir versuchen, die Mannschaft, die sich mit diesen komplexen Dingen auskennt, am Ort zu halten. Denn wichtig ist: Wie reagiert der Markt? Natürlich ist der Rückbau des Derivatevolumens Thema Nummer eins bei vielen anderen Banken; ich nenne nur die UBS oder die Royal Bank of Scotland. Deswegen leiden wir teilweise durch die Abwerbung anderer Banken. Warum? – Unsere Mitarbeiter haben in den letzten Jahren einige Erfahrung gesammelt. Das ist international bekannt. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir den weiteren Schritt entsprechend managen können.

Herr Witzel, Sie haben das Thema „Wettbewerber“ angesprochen und dabei die FMS Wertmanagement genannt. Wir hatten beim vorletzten Besuch hier im Haushalts- und Finanzausschuss geschildert, dass wir uns sehr intensiv darum bemüht haben, die Ausschreibung für den Bereich Operations zu gewinnen. Leider ist diese Ausschreibung zurückgezogen worden. FMS Wertmanagement hat sich entschieden, es selber zu machen, und hat den Bereich an eine eigene Tochtergesellschaft, die FMS Servicegesellschaft, übertragen, die auch demnächst, sehr zeitnah, in einen Verkaufsprozess überführt werden soll. Daher die ganz klare Antwort: Wir stehen im Wettbewerb mit der Servicegesellschaft in München.

Wir sehen uns dort aber – das will ich auch sagen – gut positioniert. Warum? – Wir haben jetzt mehrjährige Erfahrung. Ganz entscheidend ist, dass wir die IT an Bord gelassen haben. Als wir die Zahl 500 genannt hatten, sind wir davon ausgegangen, dass wir das IT-Application-Management, also die Mitarbeiter, die Anwendungssysteme betreuen, an einen Dritten auslagern. Das war auch relativ weit fortgeschritten. Aufgrund der Sondierungsgespräche mit potenziellen Investoren haben wir aber gelernt, dass das Know-how der WestLB und der Wert der Plattform im Markt als sehr hoch eingeschätzt werden. Viele Investoren haben gesagt, es sei besser, wenn dieses Know-how, diese Mitarbeiter an Bord blieben. Deswegen haben wir uns entschieden, nicht outzusourcen, sondern in der Portigon AG zu restrukturieren und den restrukturierten IT-Bereich dann zum 1. April 2014 zu überführen. Das sind 246 VAK. Das erklärt die Abweichung, warum wir quasi mit ca. 700 Mitarbeitern starten. Das war auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, weil wir bei eigener Restrukturierung der IT-Plattform keine Mehrwertsteuer, keine Risikoprämie zahlen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Mit dieser erfahrenen Mannschaft haben wir auch eine andere Schlagkraft, um bei Kundenprojekten mitzuwirken. Nach unserer Planung werden wir auch durch die Übernahme von Drittkundengeschäft weiter wachsen. Sie hatten die Zielgröße 880 genannt. Das ist sehr stark vom Kundengeschäft abhängig.

Sie haben zu Recht nach Spanien gefragt. Seitdem es die Diskussion um eine Bad Bank in Spanien gibt, sind Herr Dreesbach, die Kollegen und ich häufig in Spanien gewesen. Die Etablierung der Bad Bank SAREB ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass dort auch ein Servicer zum Einsatz kommt. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir in dem Entwicklungsprozess Chancen haben. Ich hatte allerdings auf den Teufelskreis hingewiesen: Ohne Beantwortung der Fragen, wer unser Investor ist, wie die Zukunft der PFS nach 2016 aussieht, ist es schwierig, beispielsweise die

spanische Regierung davon zu überzeugen, mit der PFS in Düsseldorf einen Vertrag zu machen.

Wir informieren auch potenzielle Partner. Mit verschiedenen namhaften Kunden haben wir kleinere Abschlüsse getätigt, die bezüglich des Namens von großer Bedeutung sind, bezüglich des damit verbundenen Umsatzes in der Startphase aber noch zu vernachlässigen sind. Ich halte es für wichtig, dass unsere Mannschaft weiß, dass wir beispielsweise bei den Themen „Regulatory Reporting“, „Rating Services“ oder Ähnlichem für namhafte Banken in Deutschland und im Ausland tätig sind. Auch für den Verkaufsprozess ist es wichtig, dass wir so etwas vorzeigen können.

Herr Dr. Franzmeyer sagt zu Recht: Wir haben uns in einer EU-weiten Ausschreibung der FMS Wertmanagement durchsetzen können und das Mandat gewonnen, Regulatory Reporting für die FMS Wertmanagement zu machen. Das ist wichtig, denn wenn man beim regulatorischen Reporting Fehler macht, dann ist der Vorstandsführerschein in größter Gefahr. Wenn man das an jemand anderen gibt, ist das ein relativ großer Vertrauensbeweis der Kunden, was wiederum auf andere Kunden abstrahlt. Darauf sind wir recht stolz.

Die Helaba hat den Servicevertrag planmäßig Ende letzten Jahres zum 30. Juni 2014 gekündigt. Das ist nicht überraschend. Zum 30. Juni wird die Servicierung beendet. Wir setzen alles daran, dies planmäßig zu überführen.

Mit Verweis auf die Berichterstattung im letzten Haushalts- und Finanzausschuss meinen Sie sicherlich die WestLB do Brasil und die Tochter auf den Cayman Islands. Ich hatte, glaube ich, ein Closing in 2013 angekündigt. Ich gehe sogar davon aus, dass es eher in der Mitte des Jahres war, wenn ich mich richtig erinnere. – Jetzt muss ich einmal fragen: Wann war es denn genau? – Am 17. Juli. Im dritten Quartal war also das Closing. Da ist der Verkauf rechtlich final vollzogen worden.

Zu den betriebsbedingten Kündigungen: Ich hatte gesagt, dass es aufgrund des erreichten Abbaus und des Haustarifvertrags bis zum 31. März 2014 keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Wenn der Abbau weitergeht und wir den Schwellenwert erreicht haben, verschiebt sich das wieder um entsprechende Fristen. Das war die Einigung, die wir mit der Gewerkschaft ver.di und mit dem Betriebsrat zwischenzeitlich erzielt haben. Betriebsbedingte Kündigungen sind die Ultima Ratio. Vielleicht kann Herr Dr. Franzmeyer als Arbeitsdirektor noch ausführen, warum wir weiterhin zuversichtlich sind, dass wir mit dem freiwilligen Angebot auch die Mitarbeiter bewegen können, die in den nächsten Jahren zum Abbau anstehen. Ja, es ist schwieriger, keine Frage, aber wir glauben, einen Instrumentenkasten zu haben, sodass wir doch die überwiegende Anzahl bewegen können, von dem Angebot Gebrauch zu machen.

**Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer (Portigon AG):** Wir haben mit den Arbeitnehmervertretern vereinbart, dass wir regelmäßig messen, in welchem Umfang Ausscheidensangebote, die wir an Mitarbeiter innerhalb einer bestimmten Periode ausgeben, angenommen werden. Für das Jahr 2013 sind 96 % aller ausgegebenen Angebote angenommen worden. Das ist ein sehr hoher Anteil. Manche Mitarbeiter entscheiden sich auch erst später. Sie lehnen das Angebot erst ab und entscheiden sich dann

um. Das ist zum Teil das Resultat persönlicher Lebensumstände. Aber das gibt uns die Zuversicht, dass es auch in Zukunft gut funktionieren wird.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, Herr Witzel, dass Sie sagen: Das muss doch zum Schluss schwieriger werden. – Das würde uns auch nicht überraschen. Aber bisher funktioniert der Prozess sehr gut. Die getroffenen Vereinbarungen sind sehr tragfähig. Insofern haben wir keinen Anlass, irgendetwas an den Konditionen zu ändern, weil wir natürlich nicht wollen, dass Mitarbeiter die Angebote nicht annehmen in der Hoffnung, dass der Vorstand die Konditionen in einem Jahr vielleicht verbessert.

Wenn man sich die Risiken der Restrukturierung anschaut, die Frage, ob das Kapital reicht, dann wird das Spannungsverhältnis deutlich. Die Portigon hat ja zukünftig keine Erträge mehr. Sie wird das Servicierungsgeschäft verkaufen. Damit werden alle Erträge aus dem Kundengeschäft den Konzern verlassen haben. Das heißt, es gibt nichts, was das Kapitalkonto wieder auffüllt. Das ist ähnlich wie bei einer Abwicklungsanstalt, wenn Sie so wollen.

Das, was das Kapitalkonto verzehrt, sind vor allen Dingen der allgemeine Verwaltungsaufwand und der Personalaufwand. Das heißt, um die Kapitalbasis zu schützen, müssen wir den Personalbestand reduzieren, und das recht stringent; Sie sehen das auch an den Planungen. Gleichzeitig müssen wir das Ganze sozialverträglich und in einer Art und Weise gestalten, dass die Mitarbeiter, die wir brauchen, um den Rückbau, den Umbau zu organisieren und durchzuführen, im Wesentlichen an Bord bleiben. Das ist ein Stück weit ein Grenzgang für uns, der aber bisher sehr gut funktioniert hat, weil es, wie Herr Voigtländer gesagt hat, eine sehr leistungsfähige Bank mit sehr engagierten, sehr loyalen Mitarbeitern ist. Ich glaube, es gibt nicht so viele Bankmannschaften, die das in der Form geschafft hätten.

**Dietrich Voigtländer (Portigon AG):** Herr Stein, Sie hatten nach der Eröffnungsbilanz gefragt. Wenn potenzielle Interessenten in dem Datenraum zugelassen werden, werden sie sich sehr intensiv damit beschäftigen. Wir wollen natürlich auch nicht, dass die Kollegen in München aus der heutigen Berichterstattung irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen. Daher bitte ich um Verständnis, dass das ein Geschäftsgeheimnis ist.

(Martin Börschel [SPD]: Aber wenn man kaufen wollte, könnte man!)

– Wenn Sie sich dafür qualifizieren, selbstverständlich. Unser Verkaufsprozess ist transparent und diskriminierungsfrei.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Bitte.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Voigtländer, sowohl für Ihre Ausführungen im Rahmen der Präsentation als auch für Ihre bisherigen Antworten auf die Fragen aus dem Kollegenkreis.

Zum Ersten möchte ich die Veräußerung der Betriebsimmobilien ansprechen, die jetzt offenbar – Closing hin, Signing her – kurz vor der Abwicklung stehen. Die eine

Sache ist der Ertrag. Wir dürfen nicht vergessen: Die Portigon AG lebt im Rahmen der Abwicklung der WestLB wesentlich davon, dass in erheblichem Umfang Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen wohin auch immer fließen. Wir als Parlamentarier würden natürlich gerne wissen, was in den Geschäftsbereich zurückfließt. Sie haben eben gesagt, dass die Immobilien samt und sonders – das sind, wie man so schön sagt, Filetstücke in der Düsseldorfer Innenstadt – an die US-amerikanische Firma Blackstone veräußert worden sind. Können Sie dazu etwas mehr sagen, oder müssen wir auf die Bilanz warten, was die Erträge aus den Immobilienverkäufen angeht?

Zweitens wird im Zusammenhang mit dem Start der PFS GmbH, deren Sitz jetzt in Heerdt ist – darauf müssen Sie nicht antworten, ich frage aber trotzdem –, gemunkelt, dass Sie, Herr Voigtländer, den Vorsitz des Vorstands der Portigon AG alsbald verlassen und ein neuer Vorstandsvorsitzender auf dem Markt gesucht werden soll. Das sind Gerüchte, die mir aus Bankenkreisen zugetragen wurden. Können Sie das bestätigen?

Die nächste Frage zur Immobilienverwertung seitens der Portigon AG richtet sich an die Landesregierung, weil diese, vertreten durch den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, auch Mitglied des Aufsichtsrats ist. Ich gehe davon aus, dass derartig weitreichende Aktionen der Aktiengesellschaft vom Aufsichtsrat abgesegnet werden müssen. Wir haben in letzter Zeit insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesimmobilien, wohlgemerkt, Diskussionen darüber geführt, ob und inwieweit hier bestmögliche Verkaufssituationen hergestellt worden sind. Ganz ehrlich: Ich halte, wie auch große Teile der SPD, zumindest in früheren Jahren mit Franz Müntefering, die Firma Blackstone als einen der Großinvestoren dieser Erde für nicht unbedingt den idealen Käufer, auch was die Außenwirkung angeht. Wie potent genug auch immer sie ist, solche Immobilien käuflich zu erwerben, gibt es möglicherweise noch andere. Ich hätte gerne etwas über die Informationslage des Finanzministeriums im Zusammenhang mit der Veräußerung der Immobilien erfahren.

Um noch einmal die Brücke zu Franz Müntefering zu schlagen: Er hat gerade die Firma Blackstone im Zuge der Diskussion um Hedgefonds als eine der übelsten Heuschrecken der Erde bezeichnet. Nun verkauft die Portigon, die im Fokus der landespolitischen Betrachtung steht, ausgerechnet an dieses Unternehmen. Dabei stellt sich zum einen die Frage nach den Erträgen, zum anderen die Frage nach der Folgeverwendung. Diese Fragen müssen gerade bei einer Beteiligung der Landesregierung immer gestellt werden, vor allen Dingen wenn man weiß, dass die Firma Blackstone weltweit auch Wohnimmobilien erwirbt, die ganz besonders im Fokus der Presse und der Öffentlichkeit stehen, weil Immobilien runtergewirtschaftet werden, ausgesaugt werden, wie auch immer, und Mieter aller sozialen Schichten möglicherweise hinten runterfallen. Dazu hätte ich gern eine Stellungnahme.

**Ina Scharrenbach (CDU):** In Anlehnung an die Ausführungen von Herrn Voigtländer zum Personalabbau und auch zum Personalabbaupfad hat sich bei uns noch eine Frage an das Finanzministerium ergeben. Sie haben in der Vergangenheit immer deutlich gemacht, dass das Ministerium, die Landesregierung bei dem Personalab-

bau mithelfen will. Wie sieht Ihre Unterstützung konkret aus, bzw. wie hat sie im vergangenen Jahr ausgesehen?

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Voigtländer, erstens möchte ich noch einmal auf das Outsourcing eingehen. Sie haben interessanterweise gesagt – bei unserer letzten Gesprächsrunde im Landtag hatten wir noch einen anderen Kenntnisstand –, dass es jetzt ein Umdenken gibt. Es ist also nicht so, dass Hewlett-Packard die IT nicht mehr wollte, sondern Sie haben es für strategisch werthaltig gehalten, sie bei der PFS zu belassen. Heißt das, dass bei der Portigon AG auch zukünftig keine Outsourcing-Überlegungen mehr verfolgt werden?

Zum Zweiten: Das Verfahren finde ich hoch spannend, und die Überführung der PFS an weitere Investoren ist ökonomisch für Sie von größter Bedeutung. Sie haben eben Zielvorgaben genannt, was den Adressatenkreis bei einem Verkauf angeht. Sie haben zum Beispiel auf die Notwendigkeit der Servicierung des EAA-Geschäfts hingewiesen und gesagt, Sie hätten ein Interesse daran, die geschäftliche Tätigkeit auch zukünftig sicherzustellen. Deshalb wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn Sie noch ein paar Anmerkungen zu dem Prozess machen könnten, auch wenn Sie uns sicherlich nichts über Ihre Gespräche mit einzelnen potenziellen Investoren sagen können.

Ist das bei Ihnen quasi als Bieterverfahren angelegt, indem Sie dies, wenn Sie genügend Marktkontakte potenzieller Interessenten haben, europaweit bekannt geben und dann meistbietend vergeben? Oder gibt es nach den Vorgaben der Servicierungsnotwendigkeit für das EAA-Geschäft, die Sie gerade genannt haben, bestimmte Kautelen, Ausschlüsse, wenn Sie nicht als Investor haben wollen? Was sind da die entscheidenden Stellschrauben?

Bei der Kapitalausstattung, die Sie brauchen – gerade in Bezug auf das, was Herr Dr. Franzmeyer zu der Problematik gesagt hat, wenn die PFS als Institution, die auch Geld generiert, erst mal weg ist, dann fehlt eben der laufende monatliche Zufluss an weiteren Erlösen zugunsten des Bestands, den Sie abwickeln müssen, und damit auch zur Fixkostentragung –, müsste es eigentlich Ihr Ziel als Vorstand der Portigon AG sein, das Maximum zu erzielen. Wie sieht dieser Prozess rein operativ aus? Wie wird sich das gestalten? Wann wird das wem wie bekannt gegeben, und wer kommt infrage? Sind Sie bereit, auf internationale Investoren zurückzugreifen, oder haben Sie sich eher auf einen stärker eingegrenzten Markt fokussiert? Ich finde das hoch spannend für die Frage, wie viel Sie da Erlösen.

Herr Dr. Franzmeyer hat gerade auf die wegfallende Einnahmehasis hingewiesen, weil die monatlichen Erlöse dann bei der PFS liegen und nach dem Verkaufsszenario eben nicht mehr bei der AG. Wie sieht es momentan aus? Sie hatten mal von einer Größenordnung von 55 Millionen € an monatlichen Erlösen berichtet – Löwenanteil durch die EAA, etwa 10 % durch die Helaba. Jetzt haben Sie eben gesagt, es gebe auch schon erstes anderweitiges Geschäft namhafter Kunden, zwar noch nicht in großem Volumen, aber zumindest in den Anfängen. Wie hoch sind die monatlichen Erträge, die vor dem Verkauf in etwa für die Servicierung generiert werden, die dann auch noch der jetzigen Konstruktion der EAA zufließen?

Herr Dr. Franzmeyer, ist es richtig, dass Sie, was die Beschäftigungssicherung angeht, quasi den Verzicht auf das Instrument der betriebsbedingten Kündigung in Aussicht stellen, also eine Art variables System haben, über das Sie immer gucken, wie freiwillige Ausscheidensvereinbarungen angenommen werden, und solange das so funktioniert, verlängern Sie die Zusage, darauf zu verzichten, immer weiter in die Zukunft? In unterschiedlichen Gesprächen haben wir immer andere Daten mitgeteilt bekommen nach dem Motto: Bis dahin verzichten wir auf das Instrument. Es ist also ein sich fortsetzendes System, solange andere Instrumente entsprechend greifen?

Die letzte Frage an Herrn Voigtländer zum Thema „WestFonds“, das uns im Landtag in den letzten Wochen beschäftigt hat: Der Fondsbereich war schon vor einem halben Jahr Gesprächsgegenstand, und Sie haben zugesichert, dass in der Treuhandfunktion, die die Portigon AG über die Fondsgesellschaft WestFonds ausübt, professionell und im Kundeninteresse agiert wird. Jetzt häufen sich die Kundenbeschwerden, die jedenfalls aufseiten der EAA dazu geführt haben, dass die WestFonds-Geschäftsführung komplett ausgewechselt wird. Sie haben allerdings den Finanzminister vor wenigen Tagen noch in einer Vorlage an den Landtag mitteilen lassen, dass sie keine Notwendigkeit für Restrukturierungen im Treuhandbereich – nur dort trifft Sie das als Portigon AG – sehen. Gibt es da ein Umdenken, um solche Konflikte mit zahlreichen Kunden zukünftig zu reduzieren? Wird dort nach Ihrer Bewertung die Treuhandaufgabe der Portigon AG immer noch zur allgemeinen Kundenzufriedenheit und professionell wahrgenommen?

**Volker Jung (CDU):** Die Frage der Kollegin Scharrenbach an Herrn Dr. Messal würde ich gerne in Richtung von Herrn Voigtländer erweitern. Inwieweit sehen Sie sich als Vorstand bei den vielen Personalmaßnahmen, die Sie uns vorgestellt haben, ausreichend unterstützt? Inwieweit wünschen Sie sich mit Blick nach vorne weitere Unterstützung bei verschiedensten Maßnahmen, die noch notwendig sind?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Mit Blick auf die Uhr schließen wir jetzt die Rednerliste, und der Vorstand der Portigon kann entsprechend antworten.

**Dietrich Voigtländer (Portigon AG):** Herr Schulz, Sie haben nach den Betriebsimmobilien gefragt. Die Betriebsimmobilien sind von einem meiner Vorgänger im Jahre 2001 in Vorschaltgesellschaften – GOD und GOH, komplizierte Personengesellschaften – ausgegliedert worden. Wann macht ein Vorstand das? – Wenn Kapital ganz knapp ist. Dann stellt man sich den denkbar maximalen Kaufpreis vor, den man irgendwann in der Zukunft einmal vor dem Wirtschaftsprüfer rechtfertigen kann. Uns ist es jetzt aufgrund der besonderen Situation gelungen, diesen Wert, der 2001 einmal festgelegt wurde, durch den hoch wettbewerbsintensiven Verkaufsprozess in etwa zu erreichen.

Wie haben wir das geschafft? – Wir haben Anfang Oktober auf der EXPO REAL ein Gesamtpaket vorgestellt. Dort haben fast 50 Interessenten nennenswertes Interesse bekundet. Dann folgt der übliche Prozess, indem man sagt: Wir möchten gerne sehr zeitnah Transaktionen haben. – Das ist mit einem Bieter so geschehen. Wir haben

den Datenraum am 23. Oktober morgens früh geöffnet und uns bereit erklärt, jede Anfrage innerhalb von zwölf Stunden zu beantworten. Das war natürlich nicht sehr schön für mich und auch nicht für die Kollegen, weil wir am 24., 25., 26., 30., 31. Oktober, 1. November usw. umfänglich damit beschäftigt waren. Durch diesen Zeitdruck und den ganz intensiven Wettbewerbsprozess in dem Marktumfeld ist es uns gelungen, so glauben wir, ein gutes Ergebnis zu erzielen, das in etwa an das heranlangt, was durch die besondere Konstruktion der Vergangenheit geschaffen wurde; denn wir haben den sehr zeitintensiven und sehr professionellen Wettbewerbsprozess gestalten können. Daher bei uns in der Bilanz: Beteiligungsbuchwert gegen Kasse.

Dann hatten Sie mich nach dem Vorstandsvorsitz gefragt. Ich will in diesem Kreis ganz offen sagen, dass ich persönlich meine Zukunft in der Verantwortung für die PFS GmbH sehe. Deswegen hat auch der Aufsichtsrat mit der Betriebsaufnahme zum 1. Februar entsprechende Veränderungen vorgenommen. Meine Kollegen zur Rechten, Herr Dr. Stemper und Herr Dr. Franzmeyer, arbeiten mit exklusivem Fokus für die Portigon AG, Herr Dreesbach und ich in Doppelfunktion, zeitlich befristet, auch für die Portigon AG, aber mit dem Zielthema „PFS“. Ich kann hier sagen, weil ich es auch den Mitarbeitern im Sommer letzten Jahres sehr klar erklärt habe: Ich stehe mit auf der Brücke und bin zuversichtlich, dass das funktioniert. – Das ist wichtig für die Mitarbeiter. Wenn sie sich entscheiden müssen, in die PFS zu gehen, dann fragen sie natürlich: Wer geht mit? Daher war es wichtig für mich, auch vor dem Hintergrund der Verantwortung, die ich zum 1. Juli 2008 übernommen habe, dorthin zu gehen. Ob der Aufsichtsrat andere Dinge macht, können wir nicht beurteilen; das ist ausschließlich Sache des Aufsichtsrats. Nach meinem Eindruck sind sowohl der Aufsichtsrat, unsere Kunden als auch wesentliche Teile der Mitarbeiter zufrieden mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit des Vorstands.

Herr Witzel, zum „Outsourcing“: Das machen wir überall dort in der Portigon AG und in der PFS, wo es unter ökonomischen und strategischen Überlegungen sinnvoll ist. Wir haben beispielsweise die gesamten Betriebsdienste an Eurest und andere vergeben, betreiben das Outsourcing also ganz konsequent.

Im IT-Bereich war es etwas anders. Da haben wir festgestellt, dass das Angebot an hoch qualifizierten Mitarbeitern, die gute Kenntnisse von komplexem Banking haben, sehr knapp ist. Deswegen haben wir gesagt – das war eine Änderung gegenüber der früheren Planung –: Da es ökonomisch-strategisch sinnvoll und auch kompatibel mit den Interessen potenzieller Investoren ist, lassen wir die Mannschaft an Bord, restrukturieren und überführen sie zum 1. April dieses Jahres.

Ansonsten werden wir alles in der Portigon AG und in der PFS immer wieder auf den Prüfstand stellen und fragen: Gibt es Partner, die bestimmte Dinge unter Berücksichtigung strategischer Abhängigkeiten besser machen können?

Zielvorgabe für Investoren: Wir haben dort keine Einschränkungen. Wir machen einen transparenten, diskriminierungsfreien Prozess, den wir sehr eng mit den Stakeholdern abstimmen, namentlich: mit dem Land und der EAA. Wie bei jedem Verkaufsprozess muss ein potenzieller Bieter natürlich über Mindestvoraussetzungen verfügen. Er muss einen Nachweis führen, dass er solch ein Unternehmen tatsächlich kaufen kann, dass er Cashreserven hat. Ganz wichtig ist auch, dass er sich mit

dem Thema auskennt. Eine weitere Frage ist, ob der potenzielle Investor kompatibel mit den Vorstellungen der Bankenaufsicht ist. Warum? – Die Portigon Financial Services ist ein regulierter Finanzdienstleister; das müssen wir auch anzeigen. All das sind Themen, die wir in den nächsten Wochen und Monaten im Vorgriff auf den zu startenden Bieterprozess klären wollen.

Die monatlichen Erträge, Herr Witzel – ich bitte um Verständnis –, sind Geschäftsgeheimnis.

Zur Treuhandfunktion und der Einschätzung, die wir in der letzten Sitzung abgegeben haben: Auch auf der Grundlage von internen Prüfungen der Revision gibt es keinen Anlass, eine andere Einschätzung vorzunehmen, als dass wir die Funktion als Treuhänder ordnungsgemäß nach den Regularien durchführen.

Herr Dr. Franzmeyer wird noch auf die Frage von Herrn Witzel bezüglich betriebsbedingter Kündigungen und auch auf die Frage von Herrn Jung bezüglich Unterstützung der Stakeholder bei unseren Personalmaßnahmen eingehen.

**Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer (Portigon AG):** In dem Tarifvertrag ist in der Tat geregelt, Herr Witzel, ab wann der Vorstand berechtigt ist, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Da ist ein Mechanismus festgelegt, der aus meiner Sicht klug ist. Das bezieht sich auf das Inland. Im Ausland können wir, weil die Arbeitsrechte dort anders sind, Mitarbeiter in jedem Fall auch gegen ihren Willen aus dem Konzern verabschieden. Dadurch, dass der Prozess bisher so gut gelaufen ist, ist der Vorstand noch nicht gezwungen gewesen, zu diesem Mittel zu greifen. Würde der Prozess schlechter laufen, käme der Vorstand gegebenenfalls gar nicht darum herum, weil die Kapitalbasis, wie ich es eingangs geschildert habe, begrenzt ist. Wenn wir feststellen würden, dass zu wenige Mitarbeiter die Angebote freiwillig annehmen, und gleichzeitig feststellen würden, dass die Kapitalbasis nicht reicht, um diese Mitarbeiter dauerhaft zu finanzieren, dann müsste der Vorstand andere Wege beschreiten, wenn er nicht wieder beim Eigentümer um einen Kapitalnachschuss bitten will.

Wie fühlt sich der Vorstand vom Eigentümer bei der Umsetzung der Personalmaßnahmen unterstützt? – Die wesentlichsten Unterstützungsmaßnahmen, die der Eigentümer der Gesellschaft und damit den Mitarbeitern hat zukommen lassen, sind der Abschluss des Haustarifvertrags und die darauf aufbauenden internen Betriebsvereinbarungen, die es ermöglicht haben, den massiven Personalrückbau, der ein tiefer Eingriff in die Lebensplanung vieler Menschen ist, so reibungslos zu gestalten, wie es bisher geklappt hat – bei allen Schwierigkeiten, die damit im Einzelfall häufig verbunden sind.

Wir arbeiten weiterhin gemeinsam mit dem Finanzministerium an Möglichkeiten – wir haben ein sehr intensives Abstimmungsverhältnis mit der NRW.BANK –, Portigon-Mitarbeiter – da gibt es sehr viele sehr gute Mitarbeiter – mit einer Beschäftigungsnachfrage zusammenzubringen, die sich aus dem weiteren Kreis des Landes ergibt. Da steckt aber häufig der Teufel im Detail, was die Anforderungen einer möglichen aufnehmenden Stelle angeht, die rechtlichen und die budgetären Rahmenbedingungen dieser Stellen und auch die Interessenlage der Mitarbeiter; denn die Portigon-

Mitarbeiter sind keine Beamten. Es gibt kein Weisungsrecht, nach dem man sie in andere Tätigkeitsbereiche des Landes verweisen könnte, sondern auch die persönlichen Interessenlagen der Mitarbeiter müssen dazu passen. Aber da machen wir Fortschritte und arbeiten mit hohem Engagement alle gemeinsam in die gleiche Richtung.

**Ralf Witzel (FDP):** Die Antwort zu den Restrukturierungskosten fehlt noch, die aktuelle Zahl. Sie haben ausweislich des letzten Wortprotokolls 569 Millionen € an Restrukturierungsaufwand genannt. Weil Sie das immer in Personal und insgesamt in Restrukturierungsaufwand aufgliedert haben, ob in schriftlichen Vorlagen oder bei Ihren Besuchen hier, wollte ich Sie um eine Aktualisierung der Zahlen bitten.

**Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer (Portigon AG):** Sehen Sie es mir nach, Herr Witzel. Ich würde noch mal nachschauen, was ich beim letzten Mal gesagt habe, die vergleichbare Zahl suchen und sie Ihnen dann über das Finanzministerium bzw. die üblichen Kanäle zukommen lassen (*siehe Schreiben des Vorstands des Portigon AG vom 24.02.2014 [wiedergegeben als Anlage 2 zu TOP 2]*).

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ganz herzlichen Dank, Herr Voigtländer, Herr Dr. Franzmeyer und Herr Dr. Stemper, dass Sie uns im Haushalts- und Finanzausschuss Rede und Antwort gestanden haben. Bitte richten Sie Herrn Dreesbach unsere herzlichen Genesungswünsche aus. Ich glaube, wir sehen uns noch das eine oder andere Mal in diesem Kreise wieder. – Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir machen dann unmittelbar weiter. Offen ist noch der zweite Teil hinsichtlich der Immobilien und des Gebäudes für das MIK, der sich an das Finanzministerium gerichtet hat.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM):** Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Ihnen liegt eine Vorlage des Finanzministeriums mit Datum vom 7. Februar vor, in der wir auf das Thema „Personalverwendung“ Bezug genommen und dargestellt haben, welche Aktivitäten vonseiten des Landes unternommen werden, um Möglichkeiten für die Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Portigon AG zu finden.

Herr Dr. Franzmeyer hat es schon gesagt: Wir sind darauf angewiesen, dass die Beschäftigten sich freiwillig entscheiden, in den Landesdienst zu wechseln. Wir können keine Verpflichtungen vornehmen, auch wenn die Portigon zu 100 % dem Land gehört. Die Erfahrung zeigt auch, dass bei Veränderungswünschen aufseiten der Beschäftigten eher die Tendenz besteht, die Zukunft nicht im öffentlichen Dienst zu suchen, sondern andere Angebote anzunehmen.

Wir haben dargestellt, in welchem Umfang es bisher schon gelungen ist, Beschäftigte unterzubringen, auch bei uns im Finanzministerium. Im Finanzministerium ist ein Anforderungsprofil für solche Stellen erstellt worden, ebenso in einem anderen Minis-

terium. Das wird mit den typischen Profilen abgeglichen – es geht um die Doppelverträger –, um zu schauen, ob man hier zueinanderkommen kann. Aber selbst wenn die Profile übereinstimmen, setzt das immer voraus, dass die Beschäftigten bereit sind, tatsächlich zu wechseln.

Wir denken bei den Doppelverträgern auch darüber nach, ob eine Poollösung bei der NRW.BANK möglich wäre. Dann würden sie nicht in den Landesdienst wechseln, sondern könnten für Aufgaben der Landesverwaltung herangezogen werden. Es sind aber noch sehr viele Fragen zu klären, ob ein solcher Weg überhaupt gangbar ist. Da haben wir noch keine abschließende Position. Ansonsten möchte ich gerne auf die Darstellungen in der Vorlage verweisen. – So weit zum Thema „Personalabbau“.

Zu dem Thema „Immobilien der Portigon“: Herr Voigtländer hat darauf hingewiesen, dass es ein großes Interesse daran gab, den Komplex insgesamt zu veräußern. Dazu muss man wissen, dass nicht der gesamte Bürokomplex vermietet ist, ein Teil steht leer. In einer solchen Situation ging es gleichwohl darum, einen möglichst guten Preis für die Immobilie zu erzielen. Herr Voigtländer hat angedeutet, dass das gelungen ist. Dazu hat natürlich beigetragen, dass das Innenministerium als solventer Mieter einen Mietvertrag hat und nach den entsprechenden Umbaumaßnahmen einziehen wird.

Vonseiten des Landes hatten wir kein Interesse, den gesamten Komplex zu erwerben. Der stand aber zum Verkauf. Für die Portigon war natürlich auch von Interesse, wie ich eben schon gesagt habe, einen hohen Ertrag zu erzielen. Jetzt käme ein Anteilsverkauf an der Gesellschaft infrage. Dazu müsste aber ein besonderes Landesinteresse begründet werden, und das müsste auch durch eine entsprechende Kreditaufnahme beim BLB finanziert werden. Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte haben wir davon abgesehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch angesichts des guten Kaufpreises, der erwirtschaftet worden ist, in das Geschäft einzusteigen.

Im Rahmen des Verkaufs des Bürokomplexes ist auch geprüft worden, ob es vonseiten des Innenministeriums sicherheitsrelevante Bedenken gibt. Das war in den Verträgen mit Portigon so festgelegt. Diese Bedenken bestanden nicht.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte mich zunächst für die Vorlage zu den Perspektiven der Portigon AG bedanken – im Wesentlichen geht es um Personalperspektiven –, die Sie uns haben zukommen lassen. Dankenswerterweise haben Sie die wesentlichen Punkte auch hier noch mal dargestellt.

Ich erinnere mich daran, dass wir bereits vor etwa einem Jahr über die Frage gesprochen haben, ob bei Landestöchtern oder anderen etwas realisierbar sei. Es gibt ja durchaus Unternehmen, die vielleicht in der IT, in der Buchhaltung oder anderen Bereichen Know-how gebrauchen könnten. Das könnte ein bisschen leichter sein, als es ausschließlich auf den originären Ministerialdienst, die Bezirksregierungen oder Ähnliches zu kaprizieren. Dass Sie jetzt, nach fast einem Jahr, sagen: „Das war damals eine gute Idee, aber wir haben viele Rechtsfragen, praktische Fragen usw. noch nicht geklärt“, wundert mich schon. Wenn ich ironisch sein wollte, würde ich sagen: Bis zum Ende des Personalabbaus werden Sie die Fragen wahrscheinlich ge-

klärt haben, aber dann ist es zu spät, weil die Leute nicht mehr da sind. – Warum sind wir bei den Themen „Poollösung“, „Personalgestellungsverträge“, wie auch immer man damit umgeht, worüber wir schon vor fast einem Jahr intensiv mit dem Minister diskutiert haben, nicht bei einer praktikablen Lösung oder bei der Erkenntnis: „Es geht gar nicht“? Die Auskunft nach zwölf Monaten in solch einem Abbauprozess, dass noch zu viele Fragen offen sind, finde ich ein bisschen schwierig.

Dann noch eine Nachfrage zu dem Thema „MIK“: Beim BLB gab es also die Einschätzung, dass ein Kauf zu dem Preis und unter den Konditionen der Gesamtbelegung nicht infrage kam. Das ist eine nachvollziehbare Erklärung. Dann stellt sich natürlich die Frage nach der Refinanzierung des Erwerbers über die Mieten, die jetzt das Land über das MIK zahlt, sprich: Ist das letztlich die Refinanzierung des Erwerbers für den hohen Kaufpreis, oder sind die Konditionen, die das MIK bei dem Vermieter jetzt bekommen hat, so gut, dass es insgesamt für das Land ein gutes Geschäft ist? Denn wenn wir faktisch nur dessen Kapitalaufnahme über den Mietvertrag refinanzieren, haben wir auch nichts gewonnen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Herr Dr. Messal, ich muss noch einmal auf die Firma Blackstone zurückkommen. Die Einschätzung der Landesregierung im Hinblick auf den Erwerber, unabhängig von der Frage, ob er vielleicht einen guten Preis geboten hat, steht leider noch aus. Ich hätte gerne unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Firma Blackstone als Großvermieter und Immobilieneigentümer im Zusammenhang mit der NSA steht, eine Einschätzung von Ihnen gehört, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie demnächst Vermieter des Innenministeriums sein wird. Das ist schon ein bisschen interessant. Wir debattieren ständig über Fragen der Sicherheit der Bevölkerung, der Überwachung, und zwar in der Regel mit dem Innenministerium, das jetzt in ein Gebäude zieht, dessen Eigentümer ein dem amerikanischen Geheimdienst durchaus sehr nahes Investmentunternehmen ist. Unabhängig von der sozialen Fragestellung, die ich auch eben damit verknüpft habe, hätte ich dazu gerne eine Stellungnahme.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich wollte den Faden gar nicht so weit spinnen wie mein Vorredner, dass möglicherweise solche Kontakte bestehen, wie Sie es angedeutet haben, sondern eher auf den ökonomischen Vorteil dieser Transaktion zu sprechen kommen.

Ich hätte gerne Ihre Ausführungen dazu: Wie hat sich das Ganze gerechnet? Wie stellt sich die Marktbewertung für die Immobilienverwertung, für die Objekte dar? Für den Fall, dass Sie darauf nicht ad hoc antworten können oder das nicht in diesem Rahmen machen möchten, könnten Sie uns darüber auch in einem nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung mit einer vertraulichen Vorlage informieren. Vielleicht können Sie aber jetzt schon ein paar Hinweise geben, um welche ökonomische Größenordnung es für das Land im Hinblick auf die Unterbringung des Innenministeriums geht. Das ist ja als Zukunftslösung verkauft worden. Es wird keine temporäre Unterbringung, sondern ein Dauerstatus angestrebt. Wie stellt sich das für die Portigon AG beim Verkauf dar?

Zum Zweiten teile ich bekanntermaßen die Einschätzung des Kollegen Dr. Optendrenk, dass von Landesseite aus zu wenig bei der Personalverwendung passiert. Das Personal wird über die hundertprozentige Eigentümerschaft des Landes bei der Portigon AG letztlich vom Steuerzahler bezahlt. Dort liegen streng im rechtlichen Sinne zwar keine Beamtenverhältnisse vor, auch nicht bei denen, die einen Versorgungsvertrag haben und als Landesbankbeamte – jedenfalls die langjährig tätigen – de facto beamtenähnlich beschäftigt sind; aber weil das Sunk Costs sind, gerade bei den Funktionen, die wir bei der Portigon AG nicht mehr brauchen, entsteht der Aufwand der öffentlichen Hand ohnehin, selbst wenn die Durchschnittsgehälter der Doppelverträger vom Finanzminister im HFA einmal mit knapp 90.000 € brutto pro Jahr angegeben worden sind und die Mitarbeiter, die umgekehrt beim Land neu einzustellen sind, vielleicht nur 50.000 € kosten. Es ist aber immer noch günstiger, Leute zu verwenden, die man ohnehin bezahlen muss, auch wenn sie für den Einsatz an sich möglicherweise zu teuer sind und man Personal auch günstiger am Markt beschaffen könnte. Die Aufwendungen für die Bereiche, die sonst nicht mehr ausgelastet sind, sind ohnehin gegeben.

Deshalb ist auch meine Erwartungshaltung nicht befriedigt. Dieses Thema beschäftigt uns seit zehn Monaten intensiv, und es liegt noch kein Lösungskonzept auf dem Tisch. In der Landeszuständigkeit gäbe es genügend Bereiche, wo solche Transfers gelingen würden, bis hin zur Finanzverwaltung in Ihrem eigenen Haus.

**Robert Stein (fraktionslos):** Daran schließe ich an. In der Vorlage heißt es – ich zitiere –: „Da die Stellenwechsel nicht zentral erfasst werden, kann die Frage nicht vollumfänglich beantwortet werden.“ Das Landesamt für Finanzen – ich habe gerade im Internet unter [www.lafin.nrw.de](http://www.lafin.nrw.de) recherchiert – ist seit September 2013 tätig. Hat es bisher überhaupt irgendwelche Maßnahmen des Landesamtes für Finanzen im Personaleinsatzmanagement bezogen auf ehemalige Portigon-Mitarbeiter gegeben?

Es gibt ja das Beschäftigungsmodell „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“, das sich, wie Herr Witzel gerade ausgeführt hat, maßgeblich auf Beamte bezieht. Nun haben wir hier eine Reihe von Beschäftigten – ich will nicht alles wiederholen –, die zwar offiziell keinen Beamtenstatus haben, aber dennoch maßgeblich den Landeshaushalt belasten und insofern auch sinnvoll über ein Personaleinsatzmanagement des Landes zu vermitteln wären, sofern die Beschäftigten zustimmen. Das müssen sie ja wohl. Das ist vielleicht das Problem dabei. Den Beschäftigten drohen aber auch betriebsbedingte Kündigungen. Ich glaube nicht, dass sich alle freiwillig betriebsbedingt kündigen lassen wollen. Insofern generell die Nachfrage: Haben Sie überhaupt entsprechende Bemühungen aufgenommen, dort nachhaltig Beschäftigung in den Ministerien, in der Verwaltung oder wo auch immer anzubieten?

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM):** Ich darf mit dem Thema „Büroimmobilie“ anfangen. Ich bitte um Verständnis: Wir sind nicht darauf vorbereitet, heute über den Mietvertrag des Innenministeriums zu sprechen. Wenn der Wunsch dazu besteht, dann müssen wir das auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, zu dem man vielleicht auch das Innenministerium bittet, diese Informationen zu geben.

Nur eine Anmerkung sei mir gestattet: Bei der Frage, ob man sich dem Gedanken nähert, eine solche Immobilie zu erwerben, haben wir natürlich auch einfließen lassen, welche Erfahrungen wir in Düsseldorf mit solchen Dingen gemacht haben; das Thema „Vodafone-Gebäude“ mit den Unterbringungsmöglichkeiten ist schon angesprochen worden. Wir haben jetzt eine Lösung mit dem Wirtschaftsministerium gefunden. Deswegen waren wir etwas vorsichtig, uns dem Gedanken zu nähern. Über Einzelheiten können wir dann sprechen, wenn Sie damit einverstanden sind, wenn wir das Innenministerium dazubitten.

Noch einmal zu dem Thema „Stellen“: Wir können den Portigon-Mitarbeitern Stellenangebote zur Verfügung stellen und ihnen sagen, wo überall was frei wird. Ich betone noch einmal: Es ist eine freiwillige Entscheidung der Beschäftigten. Wir können ihnen nicht damit drohen, dass ihnen ansonsten betriebsbedingt gekündigt wird. Das geht nicht. Auch wenn Sie sagen, dass letzten Endes alles dem Steuerzahler anheimfällt – das ist natürlich richtig –, sind es gleichwohl Beschäftigte der Portigon, die wir nicht zwingen können, in den Landesdienst zu wechseln, nicht zu gleichen Konditionen und auch nicht zu anderen Konditionen.

Der Vorschlag, die Leute in die Finanzverwaltung zu übernehmen, ist jetzt schon mehrfach gekommen. In der Finanzverwaltung gibt es entsprechende Ausbildungsregelungen. Das ist bundeseinheitlich geregelt, sowohl im gehobenen Dienst als auch im höheren Dienst. Da können wir keine Leute von außen nehmen. Wenn sie das wollten, dann müssten sie den Vorbereitungsdienst durchlaufen. Das ist ihnen auch klar. Wenn es solche Fälle gibt, dann werden sie übernommen. Aber die Bereitschaft ist bisher relativ gering, gelinde gesagt.

Zu der Poollösung: Die Überlegung war ja, dass die Doppelverträger in einen solchen Pool gehen und dass dann aus dem Pool heraus bestimmte Beschäftigte für die Landesverwaltung tätig sind, natürlich nicht zu den Kosten, die die Portigon bezahlt. Ich will nur ein Beispiel nennen, welche Frage vor Kurzem aufgetaucht ist: Wenn vonseiten der Landesverwaltung oder Landesregierung Doppelverträger beschäftigt werden und dafür ein Entgelt, wie hoch auch immer, bezahlt wird, aber unterhalb dessen, was die Portigon-Mitarbeiter verdienen, dann stellt sich die Frage nach der verdeckten Gewinnausschüttung. Solche Dinge müssen noch geklärt werden. So gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die uns bisher daran gehindert haben, diese Lösung umzusetzen.

Wir versuchen, das Thema an anderen Stellen, auf die auch der Minister hingewiesen hat – bei der BaFin, bei der EZB –, immer wieder anzusprechen, um zu schauen, ob es dort Möglichkeiten gibt. Uns wird auch grundsätzlich zugesagt, dass man Stellenangebote so veröffentlicht, dass gerade Portigon-Mitarbeiter einbezogen werden können. Aber die Vorstellung, wir könnten die Portigon-Mitarbeiter tatsächlich zwingen, in den Landesdienst zu wechseln, ist schlicht naiv. Entschuldigen Sie, dass ich das so deutlich sage.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir Tagesordnungspunkt 2 schließen.

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4575

Stellungnahmen 16/1324 und 16/1339

Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den federführenden Innenausschuss)

**Vorsitzender Christian Möbius** legt dar, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 18. Dezember 2013 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Er verweise auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände.

Der Unterausschuss „Personal“ habe am 11. Februar mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Der federführende Ausschuss erwarte das Votum des HFA.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4575** unverändert **anzunehmen**.

#### **4 Handhabung und Verwertung des Liegenschaftsvermögens aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds**

in Verbindung mit:

##### **Fragliche Wirksamkeit der beschlossenen Studienfondauflösung nach der aktuellen Stellungnahme des Katholischen Büros**

Vorlage 16/1619

*(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])*

**Vorsitzender Christian Möbius:** Hier gab es zwei Teile der Anmeldung durch den Kollegen Witzel. Er hat zu beiden Teilen einen schriftlichen Bericht erbeten. Die Vorlage 16/1619 hat uns mit Schreiben vom 7. Februar erreicht. Gibt es Nachfragen? – Herr Kollege Witzel, bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben, auch wenn Sie das zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst haben, materiell zwei unterschiedliche Aspekte, die hier angesprochen sind. Der eine bezieht sich auf die nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgte Berichterstattung in der „Münsterschen Zeitung“. Dort heißt es:

„Doch wie das ‚Katholische Büro NRW‘ mit Sitz in Düsseldorf am Freitag bestätigte, ist die Auflösung noch längst nicht beschlossene Sache.“

Dann wird unter Berufung auf den Kirchenjuristen und stellvertretenden Leiter des Katholischen Büros Dr. Burkhard Kämper ausgeführt, dass die Zustimmung des Papstes noch ausstehe.

Das Dokument, was Sie der Vorlage beigelegt haben, ist ja nicht der Notenwechsel, sondern die Avisierung eines solchen, der aber offenkundig bei der Staatskanzlei noch nicht vorliegt. Daraus ergibt sich natürlich die Frage, wie sich das nach Ihrem Bericht heute darstellt und wieso die Landesregierung, wenn das Katholische Büro selber darauf hinweist, die Zustimmung des Papstes stehe noch aus, und es sei noch nicht sicher, dass das geschehe, nach dem, was im Plenum vor der Gesetzesverabschiedung noch einmal thematisiert wurde, zu einer anderen Einschätzung als das Katholische Büro kommt.

Zum Zweiten ist die Frage, wie sich das jetzt angesichts dieses Vorlaufs und der noch nicht erfolgten Verkündung mit den Klagen und Klagefristen darstellt. Wir hatten das in der letzten Ausschusssitzung besprochen. Es gibt ja mehrere Institutionen, die Klagen gegen dieses Gesetz angekündigt haben – nicht wir als Fraktionen, sondern diejenigen, die sich durch die Auswirkungen negativ betroffen sehen. Was können Sie zu den Klagefristen sagen? Bis wann gibt es die Möglichkeit? Ab wann haben Sie Rechtssicherheit für Ihre Gesetzgebung, dass es zu diesen Anspruchsklagen nicht mehr kommen kann? Mindestens das muss uns ja interessieren, nachdem darüber nach kontroverser Diskussion mehrheitlich entschieden worden ist. Uns muss ja

interessieren: Ab wann gibt es Rechtssicherheit, weil dann eben der Klageweg nicht mehr offensteht?

Der zweite Komplex, der angesprochen ist, bezieht sich auf die Verwertung des Liegenschaftsvermögens. Es gibt ja, wie der Finanzminister im letzten Plenum noch einmal dargestellt hat, jetzt eine Bareinnahme, die sich haushalterisch als globale Mehreinnahme für das Haushaltsjahr 2014 auswirkt, in einer Größenordnung von 80 Millionen € durch die Kapitalmittelzuflüsse, die dem Land jetzt aufgrund dieses Gesetzes entstehen, so sie auch vollzogen werden.

Die Frage, die uns interessiert und die die Vorlage nicht abschließend beantwortet, ist: Welche Haushaltswirksamkeit macht der nicht minder große Teil des Liegenschaftsvermögens aus? Sie haben umfangreiche Immobilienlisten beigefügt und gesagt, da stehe jetzt nicht sehr zeitnah eine Verwertung an. Aber welche Haushaltswirksamkeit bedeutet das für das Land? Ist da zumindest über die nächsten Jahre sukzessive, auch wenn es jetzt nicht zu spontanen Handlungen kommt, beabsichtigt, über die 80 Millionen € hinaus, die Sie jetzt an Barmitteln für den Haushalt als globale Mehreinnahme haben, weitere Zuführungen zum Landeshaushalt zu erreichen? Gibt es andere Profiteure? Dienen diese Immobilienbestände möglicherweise dazu, die Kasse des BLB zu füllen oder noch andere Erträge abzuwerfen? Wie ist das haushalterisch für die nächsten Jahre für dieses Immobilienvermögen zu sehen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das kann doch nicht ganz Ihr Ernst sein, was Sie jetzt machen!)

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM):** Zur Frage der Klagen würde ich meine Fachleute bitten, dazu etwas zu sagen. Nach meinem Wissen ist bisher keine Klage eingetroffen. Ob es da eine Frist gibt, dazu kann vielleicht gleich etwas gesagt werden.

Ich will einmal zu dem ersten Thema der Verbalnote etwas sagen, die ja in Kopie der Vorlage beigefügt worden ist. Wir hatten im letzten Jahr im Ausschuss gesagt, dass die Vereinbarung von den beiden Bistümern bzw. dem Erzbistum Köln parafiert, unterzeichnet würde, wenn ein Schreiben aus Rom eintrifft. – Dies ist das Schreiben, das aus Rom erwartet worden ist. Es ist in Kopie hier beigefügt. Auf dieser Grundlage haben die beiden Bistümer dann die Vereinbarungen unterzeichnet. Die entsprechenden Anlagen sind ja auch in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Dezember ausgetauscht worden.

Die Verbalnote liegt uns im Original noch nicht vor. Sie liegt im Tresor in Köln. Der Notenwechsel wird zwischen dem Heiligen Stuhl und der Staatskanzlei vorbereitet. Der Heilige Stuhl wird diese Verbalnote überreichen, und die Staatskanzlei wird ein Schreiben überreichen, das zurzeit vorbereitet wird. Insofern haben wir keinen Zweifel daran, dass die Zustimmung des Vatikans vorliegt.

Wie es zu dieser Äußerung des Katholischen Büros in Münster kommt, kann ich Ihnen nicht sagen. In anderem Zusammenhang habe ich schon einmal gesagt: Man sollte nicht alles glauben, was in der Zeitung steht. – Als ich das gelesen habe, habe ich auch meine Fachleute gebeten, dort einmal anzurufen und nachzufragen. Dazu kann gleich authentisch etwas gesagt werden; dem will ich jetzt nicht vorgreifen.

Zur Frage der Verwertung: Was die Barmittel anbetrifft, ist das richtig. Wir gehen davon aus, dass diese 80 Millionen € im Haushaltsjahr 2014 dem Haushalt zufließen. Über die Verwendung des Grundvermögens ist überhaupt noch keine Entscheidung getroffen worden – weder grundsätzlicher Art noch in zeitlicher Hinsicht. Insofern haben wir hier noch nichts für die Haushalte der kommenden Jahre oder das laufende Jahr verplant. Hier stehen noch Grundsatzentscheidungen an, wie man überhaupt damit umgehen will. Beispielsweise ist ja sehr viel Wald darin enthalten. Da stellt sich die Frage, wie man damit umgehen kann und ob es hier, rein denkmöglich, überhaupt zu einem Verkauf kommt. Hierzu stehen also alle Entscheidungen noch aus.

**MR Arnulf Rybicki (FM):** Zu den Klagen: Das Gesetz tritt einen Tag, nachdem es veröffentlicht wurde, in Kraft. Nach meiner Kenntnis des Redaktionsstandes soll es in der nächsten Woche veröffentlicht werden. Einen Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt wird es ja erst in Kraft treten. Dann sind die Vereinbarungen noch nicht wirksam, aber das Gesetz. Dann beginnen auch alle Fristen zu laufen. Ab dem Zeitpunkt könnte man sich also auch überlegen, gegen ein Landesgesetz vorzugehen. Auf welche Weise das jemand zu tun vermag oder tun möchte, ist reine Spekulation – auch übrigens, ob und wann ein Gericht eine solche Klage annehmen würde.

Zu den Äußerungen in der Presse: Ich habe sie auch gelesen. Ich habe den eben zitierten Justiziar des Katholischen Büros angerufen, der sich zumindest in der Tendenz nicht richtig wiedergegeben sieht. Insbesondere bestreitet er, dass er irgendeine Art von Zweifel daran geäußert hätte, dass die Kirche zu ihren Unterschriften und zu dem Vorhaben steht.

Wenn Sie weiter gehende Fragen zu dem Zeitungsartikel hätten, würden Antworten auch bei mir in den Bereich der Spekulation fallen. Dazu müsste ich tatsächlich an den Leiter des Katholischen Büros oder die entsprechende Zeitung verweisen.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Staatssekretär Dr. Messal, Sie haben gerade gesagt, es sei noch keine Entscheidung über die Verwertung des Liegenschaftsvermögens getroffen. Haben Sie denn einmal eine grobe Prognose angestellt, was die jährlichen Vermögenseinnahmen aus Vermietung und Verpachtung – natürlich nicht der Waldstücke, aber es gibt ja auch andere, sehr werthaltige Immobilien – abwerfen, wenn der Bestand beim Land verbleibt? Gibt es da eine Größenordnung?

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM):** Ich schaue einmal in die Runde, ob diese Informationen jetzt geliefert werden können. Sind wir im Augenblick in der Lage, dazu etwas zu sagen? – Nein. Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir das schriftlich nachreichen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Gut. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

## **5 Probleme bei der Bereitstellung von Steuererklärungsformularen für steuerpflichtige Privatpersonen und Kleingewerbebetreibende ohne Netzzugang**

Vorlage 16/1653

**Vorsitzender Christian Möbius** teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei vom Kollegen Witzel mit E-Mail vom 31. Januar 2014 beantragt worden. Der schriftliche Bericht habe den Ausschuss als Vorlage 16/1653 vom 11. Februar 2014 erreicht.

**Ralf Witzel (FDP)** bemerkt, auch hier seien zwei Aspekte angesprochen: die Frage der Bereitstellung von Formularen an Privatpersonen und für Gewerbebetreibende mit Gewinneinkünften.

Was Privatpersonen angehe, müsse man das Thema sehr ernst nehmen, wenn er sehe, welche Sozialverbände und Personen von Problemen berichtet hätten, weil etwa Rentner oder Schwerbehinderte, die Formulare hätten bekommen wollen, abgewiesen worden seien. Darüber hinaus habe die Steuer-Gewerkschaft auf Probleme für die Finanzbeamten hingewiesen, die vom Dienstherrn gebeten würden, so wenig Papierformulare wie möglich zu versenden, auf der anderen Seite aber nicht unfreundlich zu den Steuerpflichtigen sein sollten.

So weit eine staatliche Steuerpflicht vorliege, die an die formelle Voraussetzung der Abgabe von Erklärungen gebunden sei, meine er, dass es in der Verantwortung des Landes liege, die entsprechenden Formulare auch zur Verfügung zu stellen. Er halte ein Wahlrecht für das Beste: Es müsse keine automatische Versendung erfolgen, aber für diejenigen, die das möchten, sollte sichergestellt sein, dass sie auch künftig ihre Formulare zugestellt bekämen – und zwar nicht diskriminierend, indem sie erst Äußerungen tätigen müssten, die Rückschlüsse auf ihren Gesundheitszustand, ihre Mobilität oder andere Dinge zuließen.

In der Vorlage werde angedeutet, dass die Finanzämter erneut darauf hingewiesen werden sollten, bei glaubhaftem Vorbringen einer Begründung die Vordrucke schnell zu übersenden. Es bedürfe aber weiterhin einer Erklärung, dass ein Ausnahmefall vorliege. Seines Erachtens sollte ein Steuerpflichtiger, der seinen Vordruck zugesandt haben möchte, weil er der Deklarationspflicht unterliege, auch zukünftig diese Möglichkeit haben. Den Bezugswunsch könnte man einmalig abfragen und erfassen und im nächsten Jahr automatisiert wieder berücksichtigen.

Er wüsste gerne, warum solche kulanteren Handhabungen nicht vorgesehen seien und welche Aufwendungen den Finanzämtern momentan entstünden. Offenbar seien die Portokosten ja jetzt im Gegensatz zu früher von den einzelnen Finanzämtern zu tragen, sodass ihn interessiere, ob es zu Sachmittelkürzungen bei einem Finanzamt komme, wenn es viele Vordrucke versende und damit kundenfreundlich verfare. Auch die Steuer-Gewerkschaft beklage ja, dass es dafür keine einheitlichen Kriterien gebe und nicht alle Bürger gleich behandelt würden.

Was die Gewerbetreibenden angehe, seien ja wohl alle Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit seit 2011 gehalten, ihre Erklärungen elektronisch einzureichen. Auch von diesem Personenkreis hätten für den Veranlagungszeitraum 2012 nur 56 % ihre Erklärung elektronisch abgegeben. Daraus ergebe sich die Frage, ob es nicht Anpassungsbedarf gebe, weil gerade viele Kleinstgewerbetreibende mit der digitalen Bearbeitung überfordert seien, zumal auch stundenweise oder Nebenerwerbstätigkeiten auf diesem Weg gemeldet werden müssten.

**Bernd Krückel (CDU)** begrüßt für seine Fraktion, dass der Automatismus abgeschafft worden sei, weil nicht nur unverlangt Erklärungen versendet worden seien, sondern auch ein Papierwust in der Altpapiersammlung gelandet sei. Allerdings halte er es für erforderlich, dass die Finanzämter großzügig mit Bitten umgingen, die Formulare per Post zu versenden. Gerade im ländlichen Bereich sei es unverhältnismäßig, dass ältere Menschen, die nicht mobil seien, ihr Finanzamt aufsuchen müssten, nur um Formulare zu erhalten.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** bemerkt, auch seine Fraktion denke an die Menschen, die keinen Computer oder keinen Internetzugang besäßen, an alte und pflegebedürftige Menschen, die der Steuerpflicht unterlägen und nicht mobil seien. Er erweitere deshalb den Appell seines Vorredners dahin, dass das Erfordernis einer Begründung wegfallen sollte. Aus seiner Sicht gehe es zu weit, dass eine Begründung abgegeben werden müsse, um ein Formular zugesandt zu bekommen, welches nun einmal vom Fiskus vorgesehen sei.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** betont, Nordrhein-Westfalen beschreite hier keinen isolierten Weg. Es gebe nur noch zwei Länder – Bayern und Thüringen –, die bis jetzt noch nicht so vorgingen wie alle übrigen, und auch Bayern denke gegenwärtig darüber nach, den automatischen Versand einzustellen.

Das werde auch die Zukunft sein, dass nur noch in bestimmten Ausnahmefällen Steuererklärungen versandt würden. Natürlich wolle man die Hürde für einen Ausnahmefall nicht zu hoch hängen, aber es müsse schon ein Grund glaubhaft gemacht werden. Wenn es irgendwo Probleme gebe, nehme das Finanzministerium dies selbstverständlich zum Anlass, die Finanzverwaltung darauf hinzuweisen, mit Augenmaß vorzugehen und angemessen zu verfahren.

Bei den Gewerbetreibenden sehe er keine Möglichkeit, von dem gegenwärtigen Verfahren abzuweichen. Es gebe auch hier Ausnahmemöglichkeiten. Er sei sicher, dass der Anteil der elektronisch übermittelten Steuererklärungen weiter ansteige.

Die Vordrucke könnten im Übrigen nicht nur von den Finanzämtern angefordert werden – dies sage er insbesondere auch als Hinweis an Herrn Krückel –, sondern es gebe auch kommunale Stellen, in denen die Vordrucke auslägen.

**Ralf Witzel (FDP)** bittet, noch die Frage zu beantworten, ob der Versand der Steuererklärungen heute anders als früher zulasten des Sachhaushalts der Finanzämter gehe, sodass diese womöglich andere Anschaffungen nicht mehr tätigen könnten.

Außerdem bitte er darzulegen, warum den Steuerpflichtigen nicht die Möglichkeit eingeräumt werde, einmalig zu erklären, dass sie auch in künftigen Jahren die Formulare zugesandt bekommen möchten. Damit verbunden sei die Frage, warum jemand überhaupt Gründe glaubhaft machen müsse, statt ein einmaliges Wahlrecht einzuräumen, bei dem sich jemand nicht als Härtefall outen müsse.

Zu der Aussage des Staatssekretärs, dass auch bei kommunalen Stellen Vordrucke auslägen, fragt **Vorsitzender Christian Möbius** nach, ob sichergestellt sei, dass dort auch alle Anlagen vorhanden seien.

**MDgt Jörg Hansen (FM)** teilt dazu mit, sofern die Bürgerbüros der Kommunen die Möglichkeit hätten, Formulare bereitzustellen, lägen dort die Erklärungsvordrucke mit den normalerweise erforderlichen Anlagen aus.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** antwortet Herrn Witzel, die Portokosten müssten die Finanzämter in der Tat aus den ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln bestreiten. – Das geschehe aus dem Geschäftsbedarf des Finanzamtes, ergänzt **MDgt Jörg Hansen (FM)**. Bisher seien aber noch keine Klagen gekommen, dass die Mittel nicht ausreichen oder dass andere Ausgaben dadurch nicht getätigt werden könnten.

Zu der Frage, ob nach einem einmaligen Antrag die Formulare wieder künftig automatisch zugeschickt werden sollten, bittet **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** zu bedenken, dass der Aufwand für die Finanzämter erheblich sei. Deshalb sei davon abgesehen worden, dies zu vermerken, um in den Folgejahren wieder genauso zu verfahren.

**MDgt Jörg Hansen (FM)** ergänzt, ein Wahlrecht, künftig die Vordrucke zugesandt zu bekommen, wolle die Finanzverwaltung nicht einräumen; denn der Vordruckversand sei eingestellt worden. In Ausnahmefällen wolle man die Vordrucke zuschicken; die Finanzämter seien inzwischen auch noch einmal gebeten worden, das bei einer kurzen glaubhaften Begründung zu tun. Das solle aber kein Dauerzustand sein. In allen Ländern, in denen der Vordruckversand eingestellt worden sei, habe es im ersten Jahr ein solches Echo wie in Nordrhein-Westfalen gegeben; im zweiten Jahr seien aber kaum noch Klagen aufgetreten.

**Ralf Witzel (FDP)** spricht noch einmal die Gewerbetreibenden an, die ihre Steuererklärung nicht elektronisch abgaben mit der Folge, dass eine Schätzung vorgenommen werde. Er meine, dass das nicht für knapp die Hälfte der Gewerbetreibenden die Lösung sein könne, zumal eine Schätzung ja vorläufig sei und rechtliche Unsicherheiten mit sich bringe.

**MDgt Jörg Hansen (FM)** entgegnet, es handele sich in diesen Fällen um eine Berechnung aufgrund der in Papierform eingereichten Erklärung, die nur als „Schätzung“ deklariert werde. In jedem Bescheid werde darauf hingewiesen, dass eine Pflicht zur elektronischen Abgabe bestehe. Dabei setze man auf Überzeugung; auf die Festsetzung von Verspätungszuschlägen werde verzichtet. Im Übrigen gebe es nach wie vor die Härtefallregelung in der Abgabenordnung, sodass jemand, der nicht die Kapazitäten habe, eine elektronische Erklärung abzugeben, dies auch nicht machen müsse. Das Finanzministerium setze darauf, dass sich die Quote der elektronisch abgegebenen Steuererklärungen Jahr für Jahr erhöhe.

## **6 Haltung der Landesregierung zur und Mitwirkung bei der Neuverhandlung eines Steuerabkommens mit der Schweiz durch die neue Bundesregierung**

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Christian Möbius** erläutert vorab, Kollege Witzel habe mit E-Mail vom 30. Januar 2014 auch diesen Tagesordnungspunkt beantragt und um einen mündlichen Bericht gebeten.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Die Gründe, warum Nordrhein-Westfalen und andere Länder dem Steuerabkommen mit der Schweiz nicht zugestimmt haben, sind ja hinlänglich bekannt und kommuniziert worden. Ich will das nicht alles wiederholen, sondern auf zwei Punkte konzentrieren. Diese Punkte sind auch entscheidend dafür, wie man in der Zukunft mit diesem Thema aus unserer Sicht umgehen sollte.

Das eine ist die Frage: In welchem Maße hätte dieses Steuerabkommen dem automatischen Informationsaustausch entsprochen? Hier haben wir erhebliche Defizite gesehen. Deswegen konnten wir keine befriedigende Lösung feststellen.

Das Zweite ist das Thema: Wie geht man mit hartnäckigen Steuerhinterziehern um? Auch hier sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was in dem Abkommen vorgesehen war, diejenigen, die davon profitiert hätten, deutlich besser gestellt hätte als diejenigen, die regelmäßig ihre Steuern bezahlen.

Aus diesen beiden Gründen zusammen haben wir das Abkommen abgelehnt. Das sind auch die beiden Punkte, die wir zum Maßstab dafür machen, ob es ein neues Abkommen gibt. Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat immer darauf hingewiesen, dass er für ein Abkommen ist, aber nicht für das Abkommen, das zur Annahme vorlag.

Insofern werden wir die genannten Hauptpunkte zum Maßstab für erneute Verhandlungen machen. Die Kompetenz, solche Verhandlungen aufzunehmen, liegt beim Bundesfinanzministerium, nicht bei uns. Aber die Erfahrungen der Diskussion um dieses Steuerabkommen mit der Schweiz haben gezeigt, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn die Länder von Anfang an in solche Gespräche ernsthaft einbezogen würden.

**Ralf Witzel (FDP)** bittet zu dem offenbar vorgenommenen Strategiewechsel noch etwas zu sagen. Finanzminister Walter-Borjans habe bis Ende letzten Jahres in vielen Erklärungen bis hin zu Pressemeldungen Steuerhinterzieher aufgefordert, zur Legalität zurückzufinden und das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige zu nutzen, und auch auf die daraus resultierenden Kasseneinnahmen verwiesen. In aktuellen Äußerungen der letzten Tage würden diese Instrumente allerdings infrage gestellt – bis zu dem Punkt, dass es längere Verjährungsfristen geben solle, was ein

anderes Verhalten bei der Nutzung dieses Instrumentariums zur Folge haben dürfte. Von daher scheine ihm jetzt ein anderer Kurs verfolgt zu werden, den er gerne einmal in einen Gesamtkontext eingeordnet hätte. Steuerhinterziehung dürfe nicht wie ein Kavaliersdelikt behandelt werden – aber bei der Diskussion der letzten Tage könnte doch die Gefahr bestehen, sich den Weg auszutrocknen, der Steuersünder habhaft zu werden, den auch SPD-Bundesfinanzminister immer vertreten hätten.

**Vorsitzender Christian Möbius** bittet, beim Tagesordnungspunkt zu bleiben. Es gehe nicht um Selbstanzeigen, sondern um die Haltung der Landesregierung zur Neuverhandlung eines Steuerabkommens mit der Schweiz.

Seine Frage sei, präzisiert **Ralf Witzel (FDP)**, ob die Bemühungen zum Abschluss eines Steuerabkommens nicht durch die aktuellen Vorschläge zur Handhabung von Selbstanzeigen und zu längeren Verjährungsfristen konterkariert würden.

**Martin Börschel (SPD)** bezeichnet es als absurd, dass ausgerechnet die FDP einen Wackelkurs des Landesfinanzministers in Steuerangelegenheiten ausgemacht haben wolle. Er dürfe daran erinnern, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung bei der Ausverhandlung des gescheiterten Steuerabkommens mit der Schweiz die Länder nicht beteiligt habe. Das lasse die jetzige Forderung, die Landesregierung möge sich bei der Bundesregierung in die Bemühungen um das Zustandekommen einer neuen Vereinbarung einbringen, höchst unglaubwürdig erscheinen.

Dass der Landesfinanzminister die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen bei solchen Verhandlungen vertrete, halte er für eine Selbstverständlichkeit. Am allerbesten geschehe das im Konzert der Bundesländer. Minister Walter-Borjans habe zu jedem Zeitpunkt der öffentlichen Debatte zwei Dinge deutlich gemacht: Kein Abkommen sei besser als das von Finanzminister Schäuble ausgehandelte. Und ein gutes Abkommen mit der Schweiz sei besser als der Ankauf von Steuer-CDs. Dabei gebe es kein Wackeln und keinen Kurswechsel.

Der entscheidende Punkt sei, dass ein Steuerabkommen mit der Schweiz bestimmten Mindestanforderungen genüge, wie sie zum Beispiel im FATCA-Abkommen niedergelegt seien und wie sie SPD und Grüne im Landtag immer wieder dokumentiert hätten. Ein solches Abkommen müsste im Sinne aller Beteiligten sein.

Im Übrigen bitte er Herrn Witzel, die Wankelmütigkeit und den Irrweg der FDP in Steuerangelegenheiten nicht dadurch weiß zu waschen, dass er dem Finanzminister selbiges unterstelle. Allein der Umstand, dass er immer wieder beharrlich darauf hinweise, dass Steuerbetrug kein Kavaliersdelikt sei, lasse schon tief blicken.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stellt fest, das Steuerabkommen habe mit der Frage der strafbefreienden Selbstanzeige nur mittelbar etwas zu tun. Für die Frage der Zustimmung zu einem Steuerabkommen sei für die Grünen der zentrale Punkt, dass die Kontodaten der deutschen Steuerschuldner in der Schweiz automatisiert

übermittelt würden. Wenn das nicht der Fall sei, könne man einem Abkommen, egal wer es ausgehandelt habe, eben nicht zustimmen.

Über die strafbefreiende Selbstanzeige könne man trefflich streiten; das seien aber zwei Paar Schuhe. Wichtig sei, dass man Steuerstraftaten, die in anderen Ländern begangen würden, nachverfolgen könne. Dass ein Abkommen nicht zu einer Amnestie für diejenigen führen könne, die besonders davon profitierten, sei auch richtig.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** bemerkt, zum Thema „Steuerabkommen mit der Schweiz“ habe er die Haltung der Landesregierung vorgetragen. Dazu sei alles gesagt worden.

Zum Thema „strafbefreiende Selbstanzeige“ zeichne sich nach seinem Eindruck ein breiter Konsens dahin gehend ab, dass die gegenwärtigen Regelungen verschärft werden sollten. Eine Arbeitsgruppe beschäftige sich damit. Er denke, dass man sich darüber relativ schnell verständigen könne.

## 7 Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Dezember 2013

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1572  
Vorlage 16/1620

**Vorsitzender Christian Möbius** verweist auf die in der letzten Sitzung zu diesem Punkt erfolgte Diskussion auf Grundlage der Vorlage 16/1572. Seinerzeit habe das Finanzministerium bereits angekündigt, dass für die heutige Sitzung ausführlichere Informationen zur Verfügung gestellt würden. Das sei inzwischen mit Vorlage 16/1620 geschehen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** hat drei Fragen zu den Angaben auf Seite 3 der Vorlage 16/1620. Erstens möchte er wissen, ob es sich bei den

„Mindereinnahmen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag aufgrund einer einmaligen Gewinnausschüttung innerhalb eines Großkonzerns im Jahr 2012“

um eine Mindereinnahme steuerlicher Art handele, ob es eher mit der Zerlegung zu tun habe und ob sich dadurch Auswirkungen auf den Finanzausgleich ergäben.

Zweitens interessiere ihn, ob und inwieweit Mehreinnahmen bei der veranlagten Einkommensteuer durch die kalte Progression verursacht worden seien.

Drittens fragt er zu der Unterschreitung des Haushaltansatzes für die Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben, ob die Mindereinnahmen beim Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 16 Millionen € absehbar gewesen seien und ob es insoweit für 2014 eine Deckungslücke gebe.

**OAR Andreas Becker (FM)** erläutert zur ersten Frage, die einmalige Gewinnausschüttung im Jahre 2012 bedinge die verzerrte Vergleichsgröße gegenüber 2013. Selbstverständlich habe die Gewinnausschüttung auf die Kapitalertragsteuer bzw. die Zerlegung und auf den Länderfinanzausgleich Auswirkungen. Die genauen Größenordnungen dieser Auswirkungen könne er ad hoc nicht darlegen, sondern müsste er gegebenenfalls nachrechnen.

Die zweite Frage, inwieweit die Einkommensteuermehreinnahmen auf die kalte Progression zurückzuführen seien, lässt sich nach den Worten von **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** aus dem Finanzministerium nicht ad hoc beantworten.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** äußert Zweifel, ob die Frage überhaupt beantwortet werden könne, ohne einen wissenschaftlichen Gutachter damit zu beauftragen, Abschätzungen vorzunehmen. Bei den Einnahmen werde zwischen dem Aufkommen aus dem Anstieg der Progression und den anderen Einnahmen nicht differenziert.

Zur dritten Frage führt **LMR Achim Kaschny (MKULNV)** aus, die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt würden im Einzelplan 03 veranschlagt. Die entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 10 seien zweckgebunden und könnten maximal in der Höhe erfolgen, wie die Einnahmen anfielen. Eine Deckungslücke könne dort also nicht entstehen.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt zunächst an, dass der um 170,9 Millionen € geringeren Nettoneuverschuldung Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen gegenüberstünden, die einen noch höheren Betrag ergäben. Das sei eine interessante Relation.

In der Auflistung der zehn größten kassenmäßigen Minderausgaben des Einzelplans 04 heiße es auf der Seite 3 unten, dass die Minderausgaben bei den Mieten und Pachten unter anderem auf Mietminderungen gegenüber dem BLB zurückzuführen seien. Er hätte gerne eine Aufstellung darüber, welche Objekte das betreffe. Außerdem wüsste er gern, ob es auch über den Einzelplan 04 hinaus Fälle gebe, in denen Mietminderungen vorgenommen worden seien, und wenn ja, aus welchen Gründen.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** sagt eine Beantwortung zu.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** regt an, die Vorlage 16/1620 in der nächsten Sitzung noch einmal aufzurufen, weil die Zeit nicht ausgereicht habe, sich die umfangreichen Darstellungen vertieft anzuschauen.

Zu den Personalausgaben weise die Vorlage auf Seite 9 aus, dass die Ist-Ausgaben 2013 um 519 Millionen € unter dem Soll lägen. Das sei interessant mit Blick darauf, dass der Finanzminister im letzten Jahr gesagt habe, eine 1:1-Besoldungsanpassung könne aus Konsolidierungsgründen nicht erfolgen.

Da für 2013 ursprünglich Personalausgaben von 22,9 Milliarden € geplant gewesen seien und das Ausgabe-Ist 22,2 Milliarden € betrage, bedeute das ein um 700 Millionen € besseres Ergebnis als ursprünglich geplant. Dazu stelle sich die Frage, inwieweit das ein echtes Ergebnis sei, ob damit wieder die globale Minderausgabe erwirtschaftet werde bzw. inwieweit Deckungskreise betroffen seien.

Da dieser Punkt in der nächsten Sitzung ohnehin wieder aufgerufen werde, schlägt **Vorsitzender Christian Möbius** vor, dann auch diese Fragen zu beantworten.

**8 Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4824

**Vorsitzender Christian Möbius** teilt mit, dieser Gesetzentwurf der Fraktion der CDU sei durch das Plenum am 29. Januar 2014 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Die CDU-Fraktion habe bereits avisiert, ein Sachverständigengespräch hierzu zu beantragen. – Einen Widerspruch sehe er nicht, sodass es nur noch darum gehe, sich auf einen Begrenzungsbeschluss zu verständigen.

Der Ausschuss **beschließt**, ein **Sachverständigengespräch** durchzuführen, und fasst folgenden **Begrenzungsbeschluss: 3, 3, 2, 1, 1.**

**9 Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4775

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**10 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4774

**Vorsitzender Christian Möbius** teilt mit, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung sei ebenfalls am 29. Januar 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden.

Die FDP-Fraktion habe bereits den Wunsch geäußert, ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Auch hier sei die Frage, ob ein Begrenzungsbeschluss gefasst werden solle.

**Martin Börschel (SPD)** sagt, im Vorfeld habe man sich darauf verständigt, dass jede Fraktion einen Sachverständigen benennen dürfe. Darüber hinaus habe man die Absicht verabredet, gegebenenfalls eine noch konzentriertere Form zu finden. Darüber müsse man sich noch verständigen.

**Vorsitzender Christian Möbius** merkt an, dass dies im Obleutegespräch geschehen könne. Die grundsätzliche Festlegung, dass jede Fraktion höchstens einen Sachverständigen benennen könne, könne man jedoch treffen.

Der Ausschuss **beschließt**, ein **Sachverständigengespräch** durchzuführen und die Anzahl der zuzuziehenden Personen auf ein Minimum zu **begrenzen**.

**11 Ergebnisverbesserung der nordrhein-westfälischen Landesfinanzen um 1,7 Mrd. Euro ohne Existenz heutiger föderaler Finanzausgleichsmechanismen**

Vorlage 16/1646

**Vorsitzender Christian Möbius** verweist auf die ergänzende Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (*siehe Anlage zu TOP 11*) und teilt mit, dass der Abgeordnete Witzel darum gebeten habe, diesen Punkt heute nicht zu behandeln und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** merkt an, mit der Vorlage 16/1646 habe man die Daten für 2012 zur Verfügung gestellt. Nun lägen mit der Tischvorlage auch die Zahlen für 2013 vor. Allerdings habe man in der Tischvorlage auch noch einmal die Daten für 2012 in einer Tabelle aufgeführt. In dieser Tabelle sei die Zeile optisch hervorgehoben, auf die es ankomme, wenn man die entsprechende Äußerung des Ministers nachvollziehen wolle. Ansonsten seien die Zahlen für 2012 unverändert geblieben.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

## 12 Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014

Vorlage 16/1587

**Vorsitzender Christian Möbius** teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei vom Abgeordneten Witzel beantragt worden. Das Thema sei bereits im Unterausschuss „Personal“ behandelt worden. Dieser habe sich vorgestern hiermit befasst.

**Ralf Witzel (FDP)** schickt vorweg, da dieses Thema nicht nur den Unterausschuss „Personal“, sondern auch den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“, betreffe, sollte sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss mit diesem Thema befassen.

In § 6 Abs. 3 HHG gehe es um die ausgegliederten Bereiche, Landesbetriebe, Sondervermögen, Globalhaushalte, und die Möglichkeit der Stellenerwirtschaftung aus Mehreinnahmen. Er bitte um Nennung der Anwendungsfälle, also um eine Darstellung dessen, was sich faktisch für wen ändere.

Weitere Änderungen ergäben sich bei den Regelungen zur Altersteilzeit und zur Familienpflegezeit, Punkte 8.2 und 8.3 der Vorlage. Der Abgeordnete möchte wissen, wie viele Fälle dies betreffe.

Eine weitere Frage stelle sich zur Verbindlichkeit von Planstellen, sparsamer Mittelumgang und den Neuregelungen auf Seite 6 der Vorlage. Hierzu wüsste er gerne, was zukünftig anders gehandhabt werde als bislang.

Darüber hinaus interessierten ihn bezüglich der Verbindlichkeit von Planstellen die Beförderungsgrundsätze. Bei einem verbindlichen Stellenkegel sei eine wichtige Variable für die Anhebung von Stellen sei die Entscheidung über Beförderungen. Dazu stehe auf den Seiten 6 und 7 nichts. Insofern frage er, ob es Änderungen gebe, was die Beförderungsgrundsätze oder Beförderungsrichtlinien angehe, und – wenn ja – wo man diese finden könne, wenn nicht in den Grundsätzen der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Vorsitzender Christian Möbius** merkt an, dass sämtliche Fragen des Abgeordneten Witzel personalpolitischer Art gewesen seien und deshalb eigentlich im Unterausschuss „Personal“ behandelt werden sollten.

**MR Peter Landwehr (FM)** führt aus, an den Beförderungsrichtlinien habe man nichts geändert. Nach den vorhandenen Planstellen in den Stellenplänen würden Beförderungsmöglichkeiten genutzt oder eben auch nicht, je nachdem, was das Personalausgabenbudget im Laufe des Jahres zulasse.

Durch die Änderung des § 6 Abs. 3 im Haushaltsgesetz 2014 werde mehr Flexibilität im Vollzug ermöglicht für Stellen, die fremd-, drittfinanziert seien. In den Haushalts- und Wirtschaftsführungsrichtlinien habe man lediglich den Gesetzestext wiederholt und noch einmal darauf hingewiesen, dass es diese neue Möglichkeit gebe. Materiell

habe sich durch die Verwaltungsvorschriften, die ja das Haushaltsgesetz nur erläuternd begleiteten, nichts geändert.

Beim Familienpflegezeitgesetz habe es lediglich redaktionelle Änderungen gegeben. Im vergangenen Jahr sei ja das Dienstrechtsreformgesetz geändert worden. Die Formulierung in den Haushalts- und Wirtschaftsführungsrichtlinien 2013, dass das Dienstrechtsreformgesetz noch in der parlamentarischen Beratung sei, habe sich überholt. Nun sei darauf hingewiesen worden, dass es eine Anschlussregelung für die Altersteilzeitregelung im Landesbeamtenengesetz gegeben habe.

Anwendungsfälle bei Landesbetrieben, Sondervermögen und Globalhaushalten seien, wenn einnahmefinanziert Stellen geschaffen werden könnten. Erfahrungen lägen ihm angesichts des Monats Februar noch nicht vor. Man werde nachfragen, inwieweit dies genutzt worden sei. Man werde es aber auch feststellen: Wenn es im Haushaltsvollzug 2014 genutzt worden sei, dann sei es, soweit es zeitlich auskomme, im Haushaltsentwurf 2015 entsprechend abzubilden.

### **13 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

*(Die Sitzung wird vertraulich fortgesetzt [siehe vAPr 16/22].)*

gez. Christian Möbius  
Vorsitzender

### **3 Anlagen**

17.03.2014/20.03.2014

17





# Portigon Financial Services aktueller Status

Haushalts- und Finanzausschuss  
Düsseldorf, 13. Februar 2014



Haushalts- und Finanzausschuss

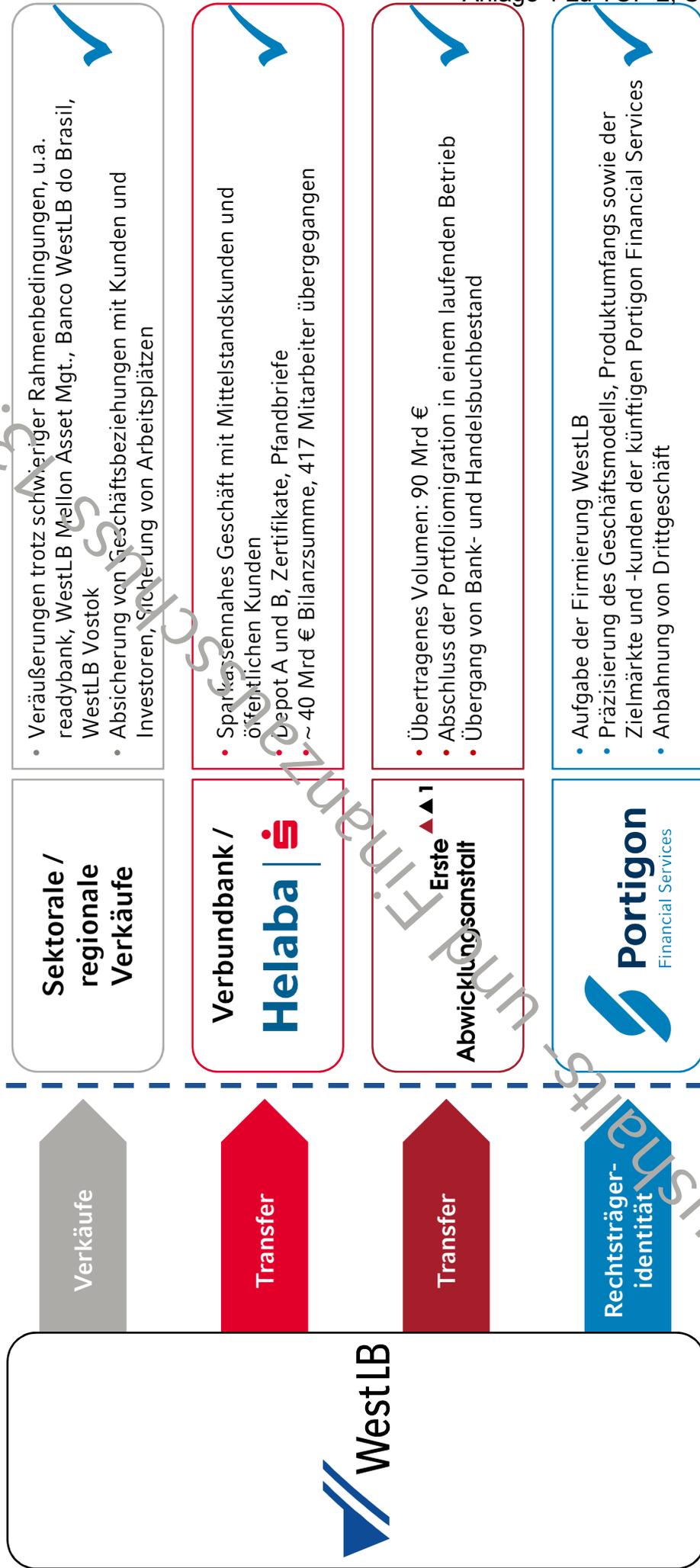
# Agenda

1. **Von der WestLB zur Portigon**
2. Konsequenter Rückbau der Portigon AG
3. Errichtung der Portigon Financial Services GmbH

Haushalts- und Finanzausschuss 13.02.2014

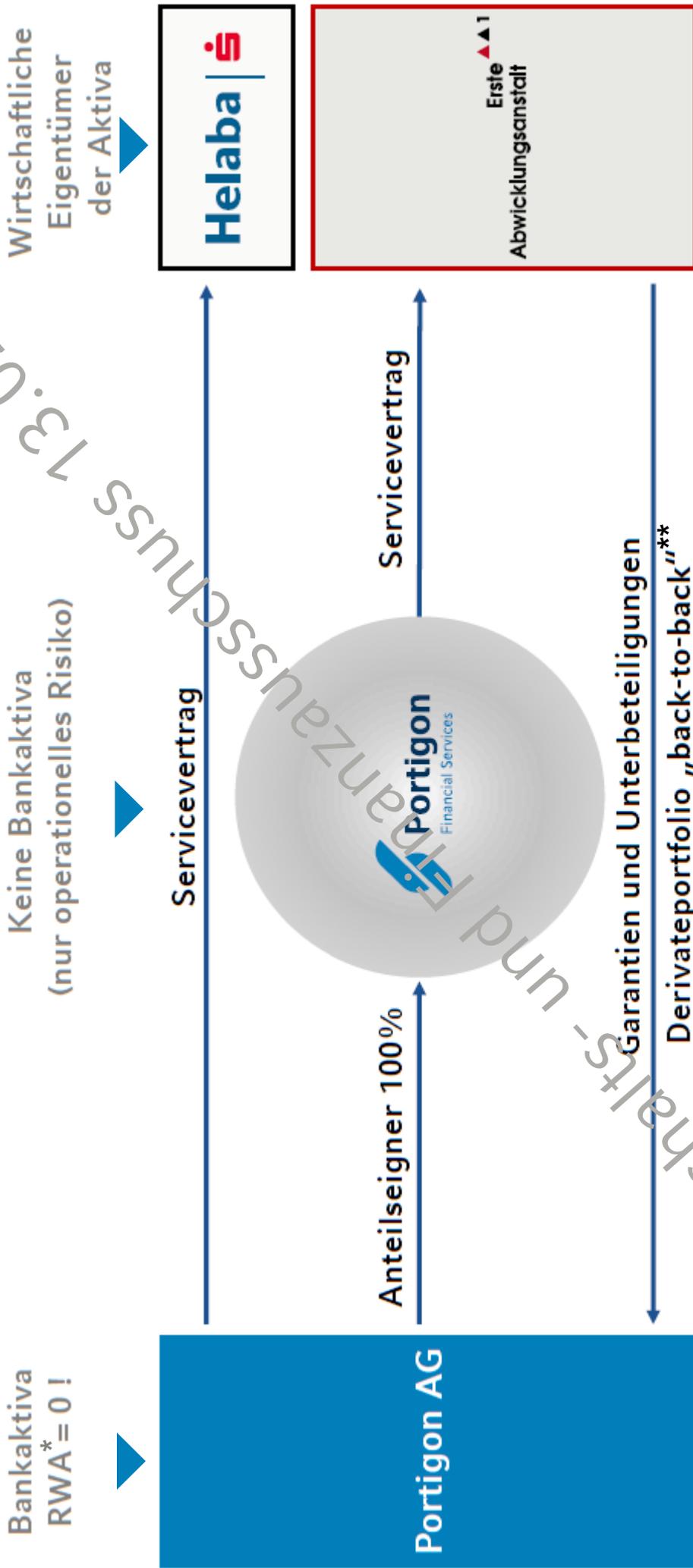
# Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 als Ausgangspunkt

Rückwirkend zum 1. Juli 2012 bzw.  
1. Januar 2012



Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission mit vorhandenem Kapital

# Zielmodell Portigon Konzern



\* risikogewichtete Aktiva \* Gegengeschäfte

# PFS GmbH planmäßig gestartet



**Portigon**  
Financial Services

30. Januar 2014

## Presseinformation

**Portigon Financial Services GmbH startet am 1. Februar 2014**

- Gremien stimmen Vertragswerk zu
- Handelsregisterreinschrift ist erfolgt

Die Portigon Financial Services GmbH (PFS) startet am 1. Februar 2014 als eigenständige Gesellschaft am Markt. Die Gremien von Portigon AG und PFS haben heute die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst.

Dietrich Voigtländer, Vorstandsvorsitzender der Portigon AG: „Mit dem Start der Portigon Financial Services ist ein weiterer Meilenstein bei der komplexen Transformation der Portigon AG erreicht. Die PFS wird sich erfolgreich am Markt positionieren und Kunden und Investoren von Ihren Produkten und Ihrem Geschäftsmodell überzeugen.“

Die PFS ist ein internationaler Dienstleister für Finanzinstitutionen im Bereich Portfolioservices. Mit einer leistungsstarken IT-Plattform verfügt die PFS über eine umfassende Expertise, um kommerzielle Portfolios zu steuern und zu verwalten. Nach vollständigem Betriebsübergang wird die PFS rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und zum Start ein Asset-Portfolio von ca. 100 Mrd € servizieren.

Basierend auf Beschlüssen von Aufsichtsrat und Hauptversammlung hatte die Portigon AG die PFS am 5. Juli 2013 als „GmbH in Gründung“ errichtet. Am 5. Dezember 2013 erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der PFS die Erlaubnis, Finanzdienstleistungen zu erbringen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2014.

Portigon AG  
Kommunikation  
Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Tel. +49 211 826-2534  
Fax +49 211 826-6126  
presse@portigon.com

Portigon AG  
Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf



Portigon Financial Services GmbH eingetragen



Lizenz als Finanzdienstleister erteilt



Betriebsübergang am 1. Februar 2014 erfolgt

# Agenda

1. Von der WestLB zur Portigon
2. **Konsequenter Rückbau der Portigon AG**
3. Errichtung der Portigon Financial Services GmbH

Haushalts- und Finanzausschuss 13.02.2014

# Tiefgreifende Transformation der Portigon AG in den Jahren 2013 bis 2016

• Konsequenter und zügiger **Abbau** der **nicht für Servicing** erforderlichen Kapazitäten

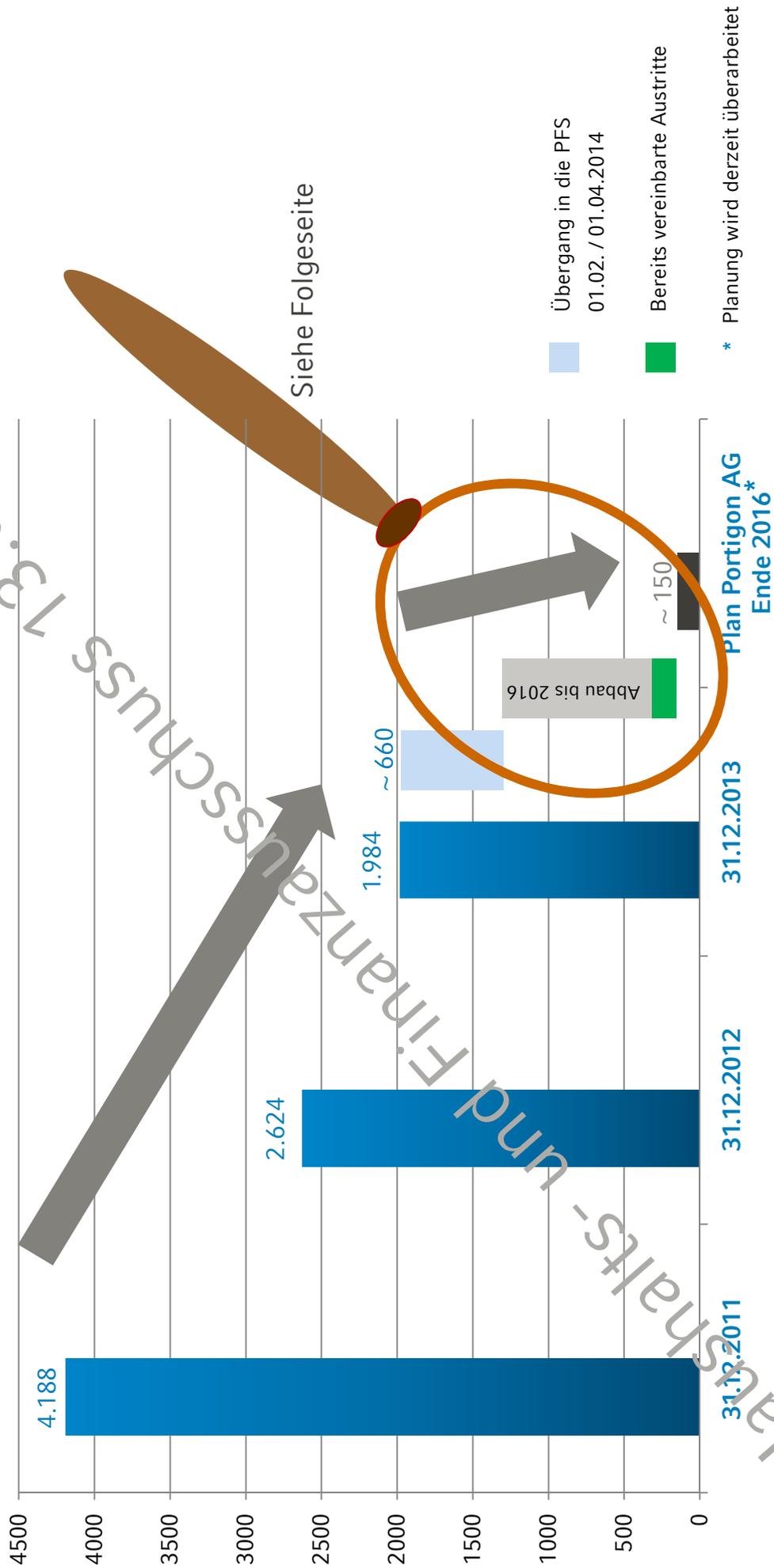
• Weitreichende **Bereinigung der Bilanz** z.B. durch **Abbau / Transfer** des Derivateportfolios

• **Vermietung / Verkauf** von nicht länger benötigten Flächen und Gebäuden

• **Umzug der PFS** aus kostenintensiver Innenstadtlage an **günstigeren Standort**

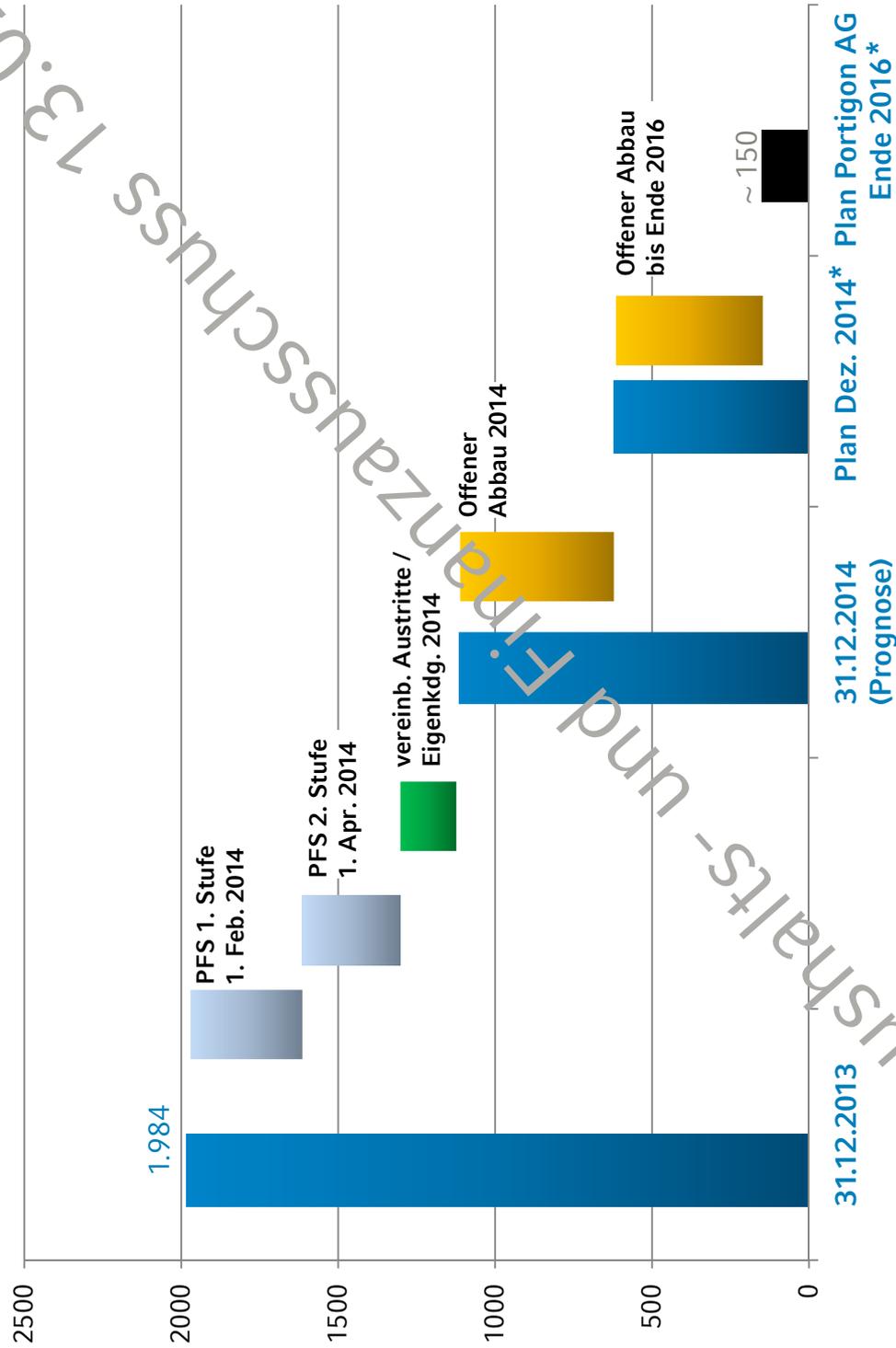
# Transformation hat massive Auswirkung auf Personalbestand

VAK der Portigon AG (Konzern)



# Drastischer Personalabbau bis Ende 2016

VAK der Portigon AG (Konzern)



\* Planung wird derzeit überarbeitet

# Garantierte Forderungen und Treuhandverhältnisse reduziert



- Kernbilanzsumme bei 7,0 Mrd € (ohne von EAA abgesicherte Positionen)
- Kernbilanz Portigon beinhaltet i. W. Anlage des Eigenkapitals und Liquiditätsreserve
- Bilanzstruktur von Transferhemmnissen geprägt
- Treuhandverhältnisse (Derivatepositionen) aufgrund von Novation auf rd. 17 Mrd € reduziert
- Abbau von EAA-garantierten Bilanzpositionen um 5,6 Mrd € i.W. aufgrund von Fälligkeiten
- Bilanzbereinigung wird weiter vorangetrieben

# Verkauf Büroimmobilien in Düsseldorf

- Bürogebäude am Standort Düsseldorf am 31. Januar 2014 verkauft
- Gebäude Friedrichstraße 62-80 geht auf Investor über, wenn Umbauarbeiten für künftigen Mieter (MIK) erfolgreich beendet sind
- Mit dem Verkauf nutzt PAG derzeit gute Bedingungen für Verkäufer von Büroimmobilien am Standort Düsseldorf
- Weiterer wesentlicher Schritt beim Rückbau der Portigon AG



Herzogterrassen (Herzogstrasse 15)



Friedrichstrasse 15

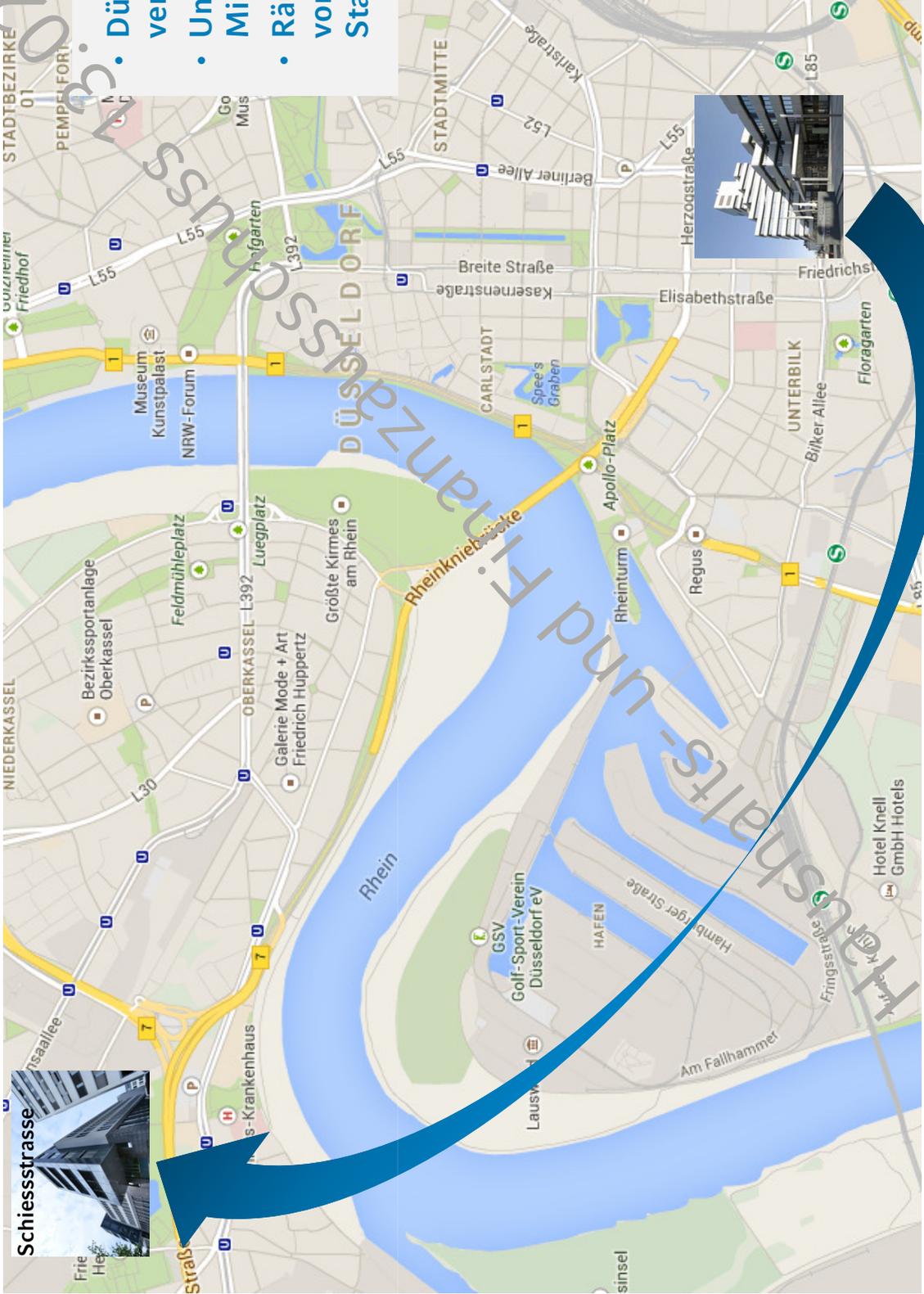


Friedrichstrasse 62-80



Elisabethstrasse 65

# Umzug Portigon Financial Services GmbH (PFS) an günstigeren Standort



# Agenda

1. Von der WestLB zur Portigon
2. Konsequenter Rückbau der Portigon AG
3. **Errichtung der Portigon Financial Services**

Haushalts- und Finanzausschuss 13.02.2014

# Unsere Ziele

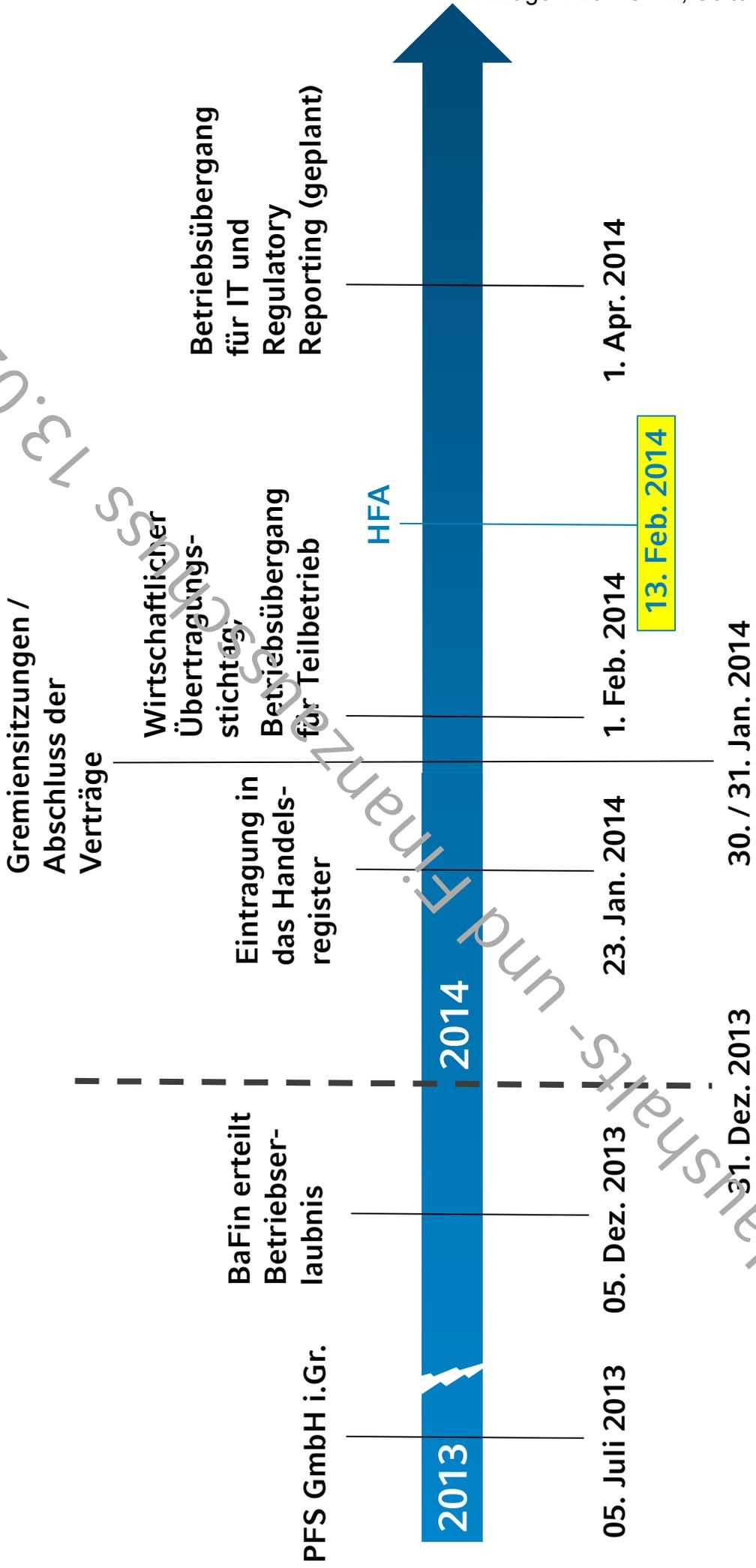
Aufbau einer privatisierungsfähigen Portigon Financial Services GmbH

Fokus auf Kundenakquisition

Effiziente und qualitativ hochwertige Leistungserbringung für unsere Kunden

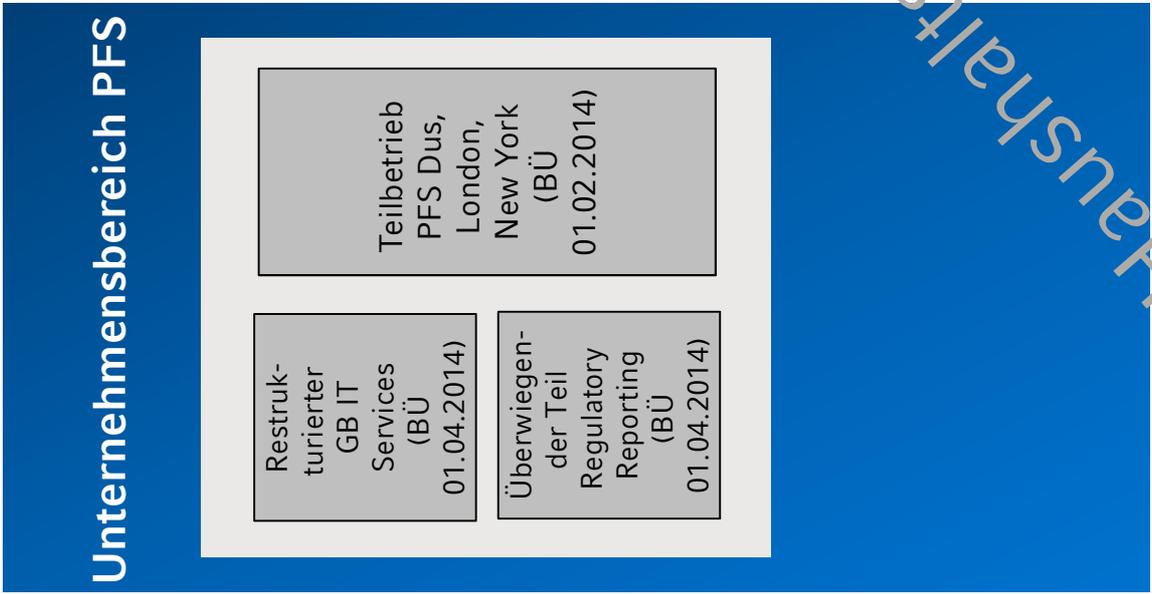
Zielgerichteter Verkaufsprozess unterstützt Neukundenakquisition

# Fahrplan zur Etablierung PFS



# Erforderliche Verträge zur Erreichung des Zielmodells

## Portigon AG



**Kaufvertrag** über den Verkauf des UB PFS von der PAG an die PFS GmbH

## PFS GmbH



**Rahmenvereinbarung** n/-verträge für Non-IT- und IT-Serviceleistungen zwischen PAG und PFS

**Vertrag** im Zusammenhang mit der Übertragung des Kooperationsvertrages vom 30. August 2012 zwischen EAA, PAG und PFS (sog. Dreiervereinbarung)

## Helaba

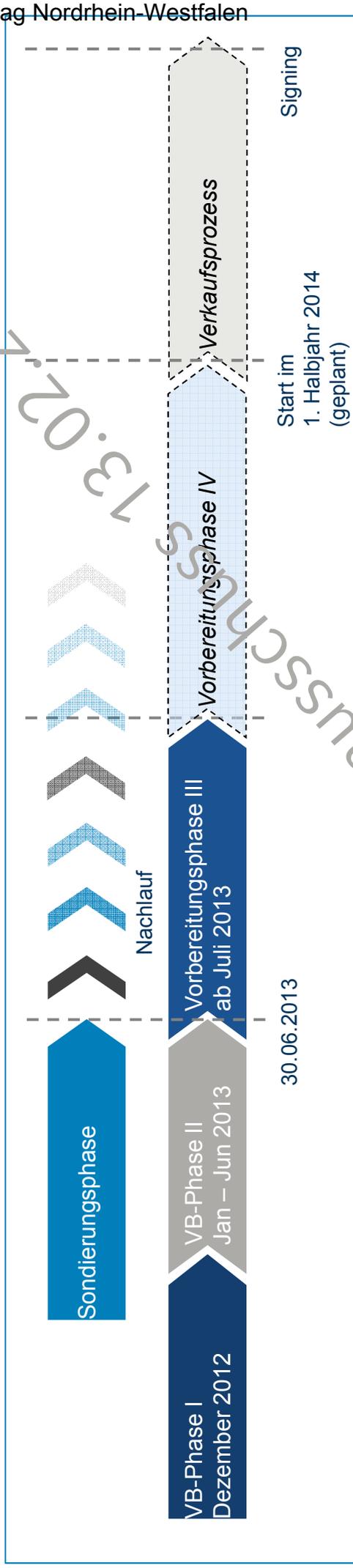


Bis 30.06.2014

## EAA



# Strukturierter Verkaufsprozess PFS



- Initiierung des geplanten Verkaufsprozess setzt zuvor den erfolgreichen Abschluss der Gespräche mit der EAA zur Optimierung der langfristigen Partnerschaft voraus
- Gespräche mit dem EAA-Vorstand werden konstruktiv fortgeführt
- Bis auf Weiteres werden derzeit auf Wunsch bestehender und einer Reihe neu hinzugekommener potenzieller Interessenten die laufenden Gespräche zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege mit diesen Parteien fortgesetzt
- Insgesamt großes Interesse auf Seiten potenzieller Investoren

**Zielgerichteter Verkaufsprozess unterstützt maßgeblich die Neukundenakquisition**

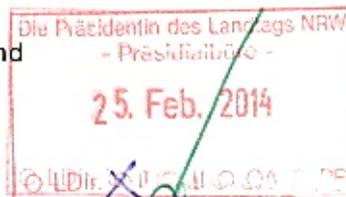
# Portigon Financial Services - aktueller Status

Haushalts- und Finanzausschuss  
Düsseldorf, 13. Februar 2014

**Vorstand**

Frau  
Carina Gödecke  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Cc:  
Herrn Christian Möbius MdL  
Vorsitzender des Haushalts- und  
Finanzausschusses des  
Landtags NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Düsseldorf, den 24. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

am 13. Februar 2014 hat der Vorstand der Portigon AG im Haushalts – und Finanzausschuss über den aktuellen Status des Transformationsprozesses der Portigon AG sowie die Gründung der Portigon Financial Services GmbH berichtet.

In der anschließenden Diskussion wurde u. a. auch eine Frage zur aktuellen Höhe der Restrukturierungsrückstellungen an den Vorstand gerichtet. Der Rechtsunterzeichner hatte diesbezüglich in der HFA-Sitzung am 7. Mai 2013 entsprechende Aussagen auf der Basis des Geschäftsberichts für das Jahr 2012 gemacht. Für das Jahr 2013 sind die relevanten Werte aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten am Jahresabschluss per 31.12.2013 leider noch nicht verfügbar.

Sobald der Wert für die Position Restrukturierungsrückstellungen für das Jahr 2013 abschließend ermittelt und der Konzernabschluss vom Vorstand aufgestellt ist, werden wir die Mitglieder des HFA gerne informieren. Das wird voraussichtlich in der ersten Aprilhälfte dieses Jahres möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Voigtländer



Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

**Portigon AG**  
Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40199 Düsseldorf  
  
Tel. + 49 211 826-01  
Fax + 49 211 826-6110  
www.portigon.com

**Vorstand:**  
Dietrich Voigtländer (Vorsitzender),  
Stefan Dreesbach,  
Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer,  
Dr. Peter Stemper  
  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dietmar P. Binkowska

**Amtsgericht:**  
Düsseldorf, HRB 42975  
Sitz:  
Düsseldorf  
  
Bankleitzahl 300 255 00  
SWIFT-Adresse PORT DE DD  
USt-IdNr. DE119379254



ergänzende Tischvorlage zu TOP 11  
der HFA-Sitzung am 13.02.2014

| Kassenergebnisse der Länder 2012 <sup>1)</sup>   |               |         |          |          |          |          |          |          |          |          |          |        |          |          |          |        |              |  |
|--|---------------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|--------|----------|----------|----------|--------|--------------|--|
| in Mio €   | Flächenländer |         |          |          |          |          |          |          |          |          |          |        |          |          |          |        | Stadtstaaten |  |
|  | BW            | BY      | BB       | HE       | NV       | NI       | NW       | RP       | SL       | SN       | ST       | SH     | TH       | BE       | HB       | HH     |              |  |
| Finanzierungssaldo laut Kassensatzistik 2012   | -65,5         | 1.364,8 | 7,9      | -1.764,6 | 159,8    | -821,1   | -3.833,8 | -1.142,7 | -689,8   | 1.298,0  | 53,4     | -170,0 | 294,2    | 677,7    | -539,2   | -553,6 |              |  |
| Umsatzsteuerausgleich<br>(Zähler +, Empfänger -)   | 1.466,8       | 1.728,2 | -1.003,1 | 832,7    | -914,1   | -125,5   | 2.433,7  | 498,2    | -163,0   | -2.363,9 | -1.275,8 | 54,3   | -1.244,4 | -181,4   | 15,8     | 241,6  |              |  |
| Länderfinanzausgleich im engeren Sinne<br>(Zähler +, Empfänger -)                        | 2.765,1       | 3.796,6 | -543,9   | 1.304,3  | -482,8   | -177,8   | -435,4   | -266,4   | -93,8    | -960,9   | -549,6   | -134,4 | -541,9   | -3.224,2 | -520,6   | 25,1   |              |  |
| Finanzierungssaldo ohne Ausgleichszahlungen<br>(Länder)                                  | 4.166,4       | 6.889,6 | -1.538,5 | 372,4    | -1.207,1 | -1.124,4 | -1.835,5 | -900,9   | -946,6   | -2.026,8 | -1.772,0 | -250,1 | -1.492,1 | -2.727,9 | -1.044,0 | -286,9 |              |  |
| Summe horizontaler Finanzausgleich<br>(Zähler +, Empfänger -)                            | 4.231,9       | 5.524,8 | -1.546,4 | 2.137,0  | -1.366,9 | -303,3   | 1.998,3  | 241,8    | -256,8   | -3.324,8 | -1.825,4 | -80,1  | -1.786,3 | -3.405,6 | -504,8   | 266,7  |              |  |
| allg. Bundesergänzungszuweisungen  | 0,0           | 0,0     | -227,4   | 0,0      | -178,2   | -58,8    | -159,7   | -139,4   | -49,4    | -394,5   | -224,6   | -70,9  | -219,7   | -1.018,2 | -170,2   | 0,0    |              |  |
| Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen  | 0,0           | 0,0     | -1.230,4 | 0,0      | -917,3   | 0,0      | 0,0      | -48,0    | -63,4    | -2.145,4 | -1.327,6 | -53,2  | -1.219,5 | -1.424,4 | -60,3    | 0,0    |              |  |
| Finanzierungssaldo ohne Ausgleichszahlungen<br>(Länder und Bund)                         | 4.166,4       | 6.889,6 | -2.996,3 | 372,4    | -2.302,6 | -1.183,2 | -1.995,2 | -1.086,3 | -1.059,4 | -4.566,7 | -3.324,4 | -374,2 | -2.931,3 | -5.170,5 | -1.274,5 | -286,9 |              |  |
| Summe horizontaler und vertikaler Finanzausgleich<br>(Zähler +, Empfänger -)             | 4.231,9       | 5.524,8 | -3.004,2 | 2.137,0  | -2.462,4 | -362,1   | 1.838,6  | 56,4     | -369,6   | -5.864,7 | -3.377,8 | -204,2 | -3.225,5 | -5.848,2 | -735,3   | 266,7  |              |  |
| Rangfolge im bundesstaatlichen Finanzausgleich vom 01.01.2012 - 31.12.2012 <sup>3)</sup> |               |         |          |          |          |          |          |          |          |          |          |        |          |          |          |        |              |  |
| Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung   | 122,2%        | 125,6%  | 62,9%    | 117,7%   | 52,1%    | 89,1%    | 100,7%   | 98,8%    | 79,3%    | 51,2%    | 52,6%    | 91,5%  | 52,0%    | 86,6%    | 91,8%    | 152,1% |              |  |
| Rangfolge  | 3             | 2       | 12       | 4        | 14       | 5        | 6        | 11       | 16       | 13       | 8        | 15     | 10       | 7        | 1        |        |              |  |
| Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung  | 107,9%        | 110,0%  | 93,4%    | 105,3%   | 93,0%    | 94,1%    | 95,2%    | 94,5%    | 93,9%    | 93,0%    | 93,1%    | 94,2%  | 93,0%    | 94,1%    | 94,2%    | 125,7% |              |  |
| Rangfolge  | 3             | 2       | 12       | 4        | 14       | 9        | 5        | 6        | 11       | 16       | 13       | 8      | 15       | 10       | 7        |        |              |  |
| Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich <sup>2)</sup>                                      | 112,8%        | 114,6%  | 89,0%    | 110,9%   | 86,5%    | 98,5%    | 98,4%    | 96,1%    | 94,6%    | 88,3%    | 88,1%    | 97,0%  | 87,6%    | 68,9%    | 73,6%    | 100,7% |              |  |
| Rangfolge  | 2             | 1       | 10       | 3        | 14       | 5        | 6        | 8        | 9        | 11       | 12       | 7      | 13       | 16       | 15       |        |              |  |
| Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich   | 104,7%        | 105,2%  | 95,8%    | 104,2%   | 99,2%    | 99,1%    | 99,1%    | 98,1%    | 97,5%    | 95,6%    | 95,6%    | 98,5%  | 95,5%    | 90,6%    | 91,8%    | 100,4% |              |  |
| Rangfolge  | 2             | 1       | 10       | 3        | 14       | 5        | 6        | 8        | 9        | 11       | 12       | 7      | 13       | 16       | 15       |        |              |  |
| Finanzkraft nach allg. BEZ   | 104,7%        | 105,2%  | 98,7%    | 104,2%   | 99,5%    | 99,4%    | 99,4%    | 99,2%    | 99,1%    | 98,6%    | 98,6%    | 99,3%  | 98,6%    | 97,5%    | 97,8%    | 100,4% |              |  |
| Rangfolge  | 2             | 1       | 10       | 3        | 14       | 5        | 6        | 8        | 9        | 11       | 12       | 7      | 13       | 16       | 15       |        |              |  |
| Finanzkraft nach Sonderbedarfs-BEZ   | 104,2%        | 105,2%  | 114,1%   | 104,2%   | 116,0%   | 99,4%    | 99,4%    | 99,5%    | 101,0%   | 115,0%   | 116,6%   | 99,9%  | 115,9%   | 107,1%   | 99,9%    | 100,4% |              |  |
| Rangfolge  | 8             | 7       | 5        | 3        | 2        | 15       | 16       | 14       | 10       | 4        | 1        | 13     | 3        | 6        | 12       | 1      |              |  |

<sup>1)</sup> Alle dargestellten Zahlungsströme des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs beziehen sich auf das Ausgleichsjahr 2012. Die kassenmäßige Abrechnung für 2012 liegt nicht im Ländervergleich vor.  
<sup>2)</sup> Der Unterschied zwischen der Steuerkraft nach USt-Verteilung und der Finanzkraft vor LFA ist begründet durch die Einziehung der kommunalen Finanzkraft (zu 64 %) und der Förderabgabe sowie mit dem Berücksichtigung von Erwerbsleistungen für Stadtstaaten und dem bestellte Flächen.  
<sup>3)</sup> Die farblichen Markierungen bezeichnen die Wirkung der jeweiligen Ausgleichsstufe auf die Finanzkraft (rot = Rangverlust; grün = Ranggewinn).

ergänzende Tischvorlage zu TOP 11  
der HFA-Sitzung am 13.02.2014

| Kassenergebnisse der Länder 2013 <sup>1)</sup>                            |               |         |          |         |          |        |          |        |          |          |        |          |          |          |        |  |             |  |  |
|---|---------------|---------|----------|---------|----------|--------|----------|--------|----------|----------|--------|----------|----------|----------|--------|--|-------------|--|--|
| in Mio €  | Flächenländer |         |          |         |          |        |          |        |          |          |        |          |          |          |        |  | Stadstaaten |  |  |
|   | BW            | BY      | BB       | HE      | NW       | NI     | RP       | SL     | SN       | ST       | SH     | TH       | BE       | HB       | HH     |  |             |  |  |
| Finanzierungssaldo laut Kassenstatistik 2013                              | -210,0        | 2.109,8 | 109,9    | -507,5  | 318,0    | -381,2 | -2.450,0 | -457,7 | 822,3    | 249,3    | 115,4  | 341,3    | 480,1    | -483,9   | -595,6 |  |             |  |  |
| Umsatzsteuerausgleich<br>(Zähler + Empfänger)                             | 1.508,1       | 1.785,8 | -957,3   | 857,4   | -920,2   | -318,7 | 2.370,4  | -173,3 | -2.548,4 | -1.297,3 | 150,0  | -1.274,8 | 69,6     | -26,0    | 248,0  |  |             |  |  |
| Länderfinanzsaldogleich im engeren Sinne<br>(Zähler + Empfänger)          | 2.428,6       | 4.318,9 | -521,4   | 1.710,5 | -484,2   | -106,1 | -692,6   | -137,9 | -1.001,6 | -562,9   | -169,1 | -547,0   | -3.337,5 | -588,6   | -87,1  |  |             |  |  |
| Finanzierungssaldo ohne Ausgleichszahlungen<br>(Länder)                   | 3.726,7       | 8.215,5 | -1.368,8 | 2.060,4 | -1.066,4 | -806,0 | -772,2   | -768,9 | -2.527,7 | -1.610,9 | 96,3   | -1.480,3 | -2.787,8 | -1.098,5 | -434,7 |  |             |  |  |
| Summe horizontaler Finanzausgleich<br>(Zähler + Empfänger)                | 3.936,7       | 6.105,7 | -1.478,7 | 2.567,9 | -1.384,4 | -424,8 | 1.677,8  | 83,4   | -3.350,0 | -1.860,2 | -19,1  | -1.821,6 | -3.287,9 | -614,6   | 160,9  |  |             |  |  |
| allg. Bundesergänzungszuweisungen   | 0,0           | 0,0     | -223,0   | 0,0     | -341,0   | 0,0    | -341,0   | -67,0  | -411,0   | -230,0   | -91,0  | -223,0   | -1.055,0 | -189,0   | -42,0  |  |             |  |  |
| Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen                                 | 0,0           | 0,0     | -1.129,0 | 0,0     | -842,0   | 0,0    | 0,0      | -63,0  | -1.960,0 | -1.216,0 | -53,0  | -1.117,0 | -1.288,0 | -60,0    | 0,0    |  |             |  |  |
| Finanzierungssaldo ohne Ausgleichszahlungen<br>(Länder und Bund)          | 3.726,7       | 8.215,5 | -2.719,8 | 2.060,4 | -2.091,4 | -806,0 | -1.113,2 | -898,9 | -4.898,7 | -3.056,9 | -47,7  | -2.820,3 | -5.130,8 | -1.347,5 | -476,7 |  |             |  |  |
| Summe horizontaler und vertikaler Finanzausgleich<br>(Zähler + Empfänger) | 3.936,7       | 6.105,7 | -2.829,7 | 2.567,9 | -2.409,4 | -424,8 | 1.336,8  | -441,2 | -5.721,0 | -3.306,2 | -163,1 | -3.161,6 | -5.610,9 | -863,6   | 118,9  |  |             |  |  |

| Rangfolge im bundesstaatlichen Finanzausgleich vom 01.01.2013 - 31.12.2013 <sup>2)</sup> (vorläufige Abrechnung) |        |        |        |        |        |       |       |       |        |        |        |        |        |       |       |        |  |  |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|--|--|
|  |        |        |        |        |        |       |       |       |        |        |        |        |        |       |       |        |  |  |
| Steuerkraft vor Umsatzsteuervorteilung   | 116,8% | 123,3% | 65,8%  | 121,6% | 54,1%  | 87,9% | 89,3% | 85,6% | 79,4%  | 53,8%  | 54,1%  | 93,6%  | 53,3%  | 91,8% | 98,0% | 147,6% |  |  |
| Rangfolge  | 4      | 2      | 12     | 3      | 13     | 10    | 5     | 6     | 11     | 15     | 14     | 7      | 16     | 8     | 9     | 1      |  |  |
| Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung  | 105,0% | 111,9% | 93,5%  | 107,9% | 93,1%  | 94,2% | 94,7% | 94,4% | 93,9%  | 93,1%  | 93,1%  | 94,3%  | 93,1%  | 94,3% | 94,2% | 123,6% |  |  |
| Rangfolge  | 4      | 2      | 12     | 3      | 13     | 10    | 5     | 6     | 11     | 15     | 14     | 7      | 16     | 8     | 9     | 1      |  |  |
| Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich <sup>2)</sup>  | 111,2% | 115,9% | 89,8%  | 113,4% | 86,6%  | 95,1% | 97,6% | 95,4% | 92,8%  | 88,3%  | 88,2%  | 86,5%  | 88,1%  | 69,1% | 71,6% | 97,7%  |  |  |
| Rangfolge  | 3      | 1      | 10     | 2      | 14     | 4     | 6     | 8     | 9      | 11     | 12     | 7      | 13     | 16    | 15    | 5      |  |  |
| Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich   | 104,4% | 105,7% | 96,0%  | 105,0% | 95,2%  | 99,5% | 98,8% | 98,2% | 96,9%  | 95,6%  | 95,6%  | 98,3%  | 95,6%  | 90,7% | 91,3% | 98,9%  |  |  |
| Rangfolge  | 3      | 1      | 10     | 2      | 14     | 4     | 6     | 8     | 9      | 11     | 12     | 7      | 13     | 16    | 15    | 5      |  |  |
| Finanzkraft nach allg. BEZ   | 104,4% | 105,7% | 98,7%  | 105,0% | 98,5%  | 99,5% | 99,3% | 99,2% | 98,9%  | 98,6%  | 98,6%  | 99,2%  | 98,6%  | 97,5% | 97,7% | 99,4%  |  |  |
| Rangfolge  | 3      | 1      | 10     | 2      | 14     | 4     | 6     | 8     | 9      | 11     | 12     | 7      | 13     | 16    | 15    | 5      |  |  |
| Finanzkraft nach Sonderbedarfs-BEZ   | 104,4% | 107,7% | 112,3% | 105,0% | 114,0% | 99,5% | 99,3% | 99,6% | 100,8% | 113,0% | 114,6% | 113,9% | 105,9% | 99,7% | 99,4% | 99,4%  |  |  |
| Rangfolge  | 9      | 6      | 5      | 8      | 2      | 14    | 16    | 13    | 10     | 4      | 1      | 11     | 3      | 7     | 12    | 15     |  |  |

<sup>1)</sup> Alle dargestellten Zahlungsströme des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs beziehen sich auf das Ausgangsjahr 2013. Die kassenmäßige Abrechnung für 2013 liegt nicht im Ländervergleich vor.  
<sup>2)</sup> Der Unterschied zwischen der Steuermittelkraft vor LFA ist begründet durch die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft (zu 64 %) und der Förderabgabe sowie mit der Berücksichtigung von Einwohnererwartungen für Stadtstaaten und dünn besiedelte Flächen.  
<sup>3)</sup> Die farblichen Markierungen bezeichnen die Wirkung der jeweiligen Ausgleichsstufe auf die Finanzkraft (rot = Rangverlust; grün = Ranggewinn).